M.Abt.215a A1-272

4.Bezirk

Paniglgasse 5

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 7418/38-I-4/65

*) W 7418/1-I-4/63 und vom 30.3.1965, Zl.: W 7418/24-I-4c/64,

<u>B e s c h e i d:</u>

I. Mit Bescheiden des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 15.7.1963, Zl.: *) war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien IV, Paniglgasse 5 Grundstück-Zl.: 626 Einlagezahl 590 der Kat.Gemeinde Wieden im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl.Nr.13o/48 in seiner derzeit geltenden Fassung unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 1,854.300,-- + 13.100 zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 12.7.1965 beendet. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ~~wurde am~~ ist ~~erteilt und~~ dem WWF ~~am~~ ehestens ~~vorgelegt~~ nachzureichen.

Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs-und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind.

II. 1. Die am 11.11.1965 vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit S 2,104.800,--

(in Worten: zwei Millionen einhundertviertausend-- --achthundert-- Schilling)

nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Dar-

lehen ist sohin überschritten worden. Bevor die Restzahlung überwiesen werden kann, ist der bei der Staatsdruckerei erhältliche Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen. Auf Grund dieses Schuldscheines ist die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S **250.500,-** ob der Liegenschaft, Einlagezahl **590** der Kat.Gemeinde **Wieden** zu erwirken und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines, eines Sperrscheines (Versicherungsvinkulierung) und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden. **(Siehe Abschn.X)**

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben. Der Erwerber der Liegenschaft ist vertraglich zu verpflichten, in das Schuldverhältnis,(Schuldübernahme) einzutreten.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S **28.064,-**

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S **25.725,--** ist am **1.7.1966** fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von S **14.032,--** bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung **W 7418** (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen.

Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Person sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben; bei mehreren Darlehensnehmern ist ein gemeinsamer Bevollmächtigter namhaft zu machen.

<u>Bemerkung:</u> Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5 genannte Person übersandt.
Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Adresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-Auf- oder Umbauten) des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der ho.Bescheide vom (15.7.1963, Zl. W 7418/1-I-4/63, und vom 30.3.65, Zl.W 7418/24-I-4c/64 bzw. des Schuldscheines vom 13. August 1963 auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Bewerber hat über ho.gesonderte Aufforderung diesen Betrag bereits entrichtet.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Der im Abschn. III, Ziff. 2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die fünf Monate entfällt, die seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen sind.
Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

X. Für die Behebung der bei der Schlußbaukontrolle aufgezeigten Mängel wird dem Darlehensnehmer eine Frist bis 1.7.1966 eingeräumt. Bis zum Einlangen der Meldung des Prüfingenieurs, daß diese Mängel behoben worden sind, und bis zur Nachreichung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung, wird bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Darlehensrückbehalt in der Höhe von S 10.000,- einbehalten.

XI. Da das Nachtragsdarlehen von S 13.100,- noch nicht einverleibt wurde, ist der Überschreitungsbetrag von S 250.500,-- bezogen auf dasursprünglich gewährte Darlehen von S 1,854.300,- als weiteres Pfandrecht im Grundbuch einzuverleiben.

XII. Im Abschn.I wurde der vorletzte Satz amtlich geändert.
Im Abschn.II, Ziff. 3 wurde der in Klammer stehende Hinweis amtlich angefügt.
Im Abschn.VI wurden die Worte "des ho. Bescheides" auf "der ho. Bescheide" amtlich geändert.

B e g r ü n d u n g :

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an: 1.(2-fach mit Rückschein)
Frau Margarete Papesch
z.Hd. d. bev. Notars Dr. Albert Perl
B a d e n bei Wien, Hauptplatz 13

2. den Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag. Abt. 25
W i e n XVII., Kalvarienbergg. 33
zur do. Zl. M.A. 25 - F 7349/62 - z.g.K.

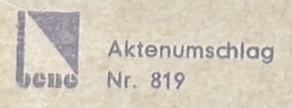
30. Dezember 1965
Der Bundesminister:
i.V.: Krzisch

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

W 7418

SCHLUSS-ZAHLUNGSANSUCHEN NR. 15

„LH"





WÄSCHEREI-EINRICHTUNGS-GMBH.

W I E N XX, W E B E R G A S S E 18, T E L E F O N 23 32 54

PLANUNG EINRICHTUNG KUNDENDIENST



ZENTRALE
WIEN XX, WEBERGASSE 18
TEL.: 233254

KUNDENDIENST
BAYER & CO., GES. M.B.H.
WIEN XX, WEBERGASSE 18
TEL.: 233147 SERIE

AUSTROMAT
WÄSCHEREIMASCHINENFABRIK
WIEN XII ARNDTSTRASSE 39
TEL.: 547345, 548304

Frau

Architekt
Dipl.-Ing. Hilda F i l a s

Ditscheinergasse 2
W i e n 3

RECHNUNG Nr. 87/VI/65

Ihre Bestellung vom	Unsere Auftrags-Nr.:	Lieferschein Nr.:	Unser Zeichen:	Wien,
9.3.1965	69/64	--.--	Prok.Ma/Gr	16. Juni 1965

Versandart, Versandadresse u. sonst. Verfügungen: frei Wohnhaus WIEN 4, Paniglgasse 5

Menge	Gegenstand	Einzelpreis S	Gesamtpreis S
1 Stk.	**Waschautomat AUSTROMAT W 7 G A** für Gasheizung Fassung ca. 7 kg mit 6 automatischen Waschprogrammen mit vollautomatischer Zündung zum Sonderpreise von ...		18 870,-
1 Stk.	**Wäschezentrifuge AUSTROMAT W Z 6** Fassung 6 kg für Drehstrom 380 V zum Preise von ...		3 795,-
1 Stk.	**Trommeltrockner AUSTROMAT T 4 G** für Gasheizung Stundenleistung ca. 12 kg zum Sonderpreise von ...		13 500,-
			36 165,-
	- 10 % Rabatt		3 617,-
			32 548,-
			============
	vom WWF bewilligte Summe		20.000
	Rest Eigenmittel		12.548

Auf Grund [illegible] vorliegender Unterlagen ([illegible]baumaßnahmen, [illegible] usw.) wird bestätigt, daß [illegible] und der von mir [illegible] Betrag von S 20.000 auf Grund der [illegible]bewilligung zugrunde gelegten technischen [illegible] festgestellt wurde und angemessen [illegible] bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung [illegible]

Irrtum vorbehalten

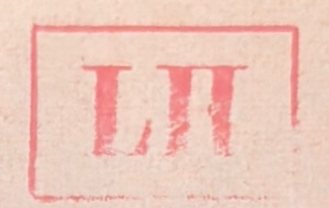
ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE [illegible]

Zahlungskonditionen: zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Lieferung mit 5 % Skonto oder 30 Tagen netto Kassa.

Bankverbindung: Creditanstalt - Bankverein Zweigstelle XX, Wallensteinpl. 3 Kto. Nr. 72 - 16 773

Bei Zahlungsverzug berechnen wir bankmäßige Zinsen und Spesen. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist Wien. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt:

W 7418

Zl. W 7418/43-I-4c/65

Schlußbaukontrolle am 24. November 1965

Baustelle: W i e n 4., Paniglgasse 5

Fondswerber: Dr. Albert P e r l
B a d e n bei Wien, Hauptplatz 13

Reihung: 3

Anwesend:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Min.Rat Architekt L. Hosmann

Darlehensnehmer: Bevollm. Notar Dr. Albert Perl Miteigentümerin Fr.M.Papesch

Amt der Landesregierung: --

Prüfingenieur: Dipl.Ing. Friederike Dedek

Planverfasser:) baul. Arch. Dipl.Ing. Hilde Filas erkrankt
Bauführer:)

Planunterlagen: Es waren ausreichend Planunterlagen während der gesamten Baudurchführung auf der Baustelle.

Baubeginn: 28. 8. 1963

Bauende: 12. 7. 1965

Benützungsbewilligung: ist bis zum 1. 2. 1966 nachzureichen.

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? Im wesentlichen - ja.
Durch die Wiederinstandsetzung des Wohngebäudes wurde der gesamte Kriegsschaden behoben. Mit Schreiben des Prüfingenieurs vom 8.11.1965 wurde bestätigt, daß die mit Eigenmitteln zu finanzierenden Bauteile (Zeitschäden) gem. Pkt.15 des Bewilligungsbescheides vom 15.7.1963, Zahl W 7418/1-63 vom Darlehenswerber gleichzeitig fertiggestellt wurden.

Österreichische Staatsdruckerei. 2429 60

Festgestellte Mängel: Im Zeitpunkt der erfolgten Schlußbegehung wurde durch den bevollmächtigten Darlehenswerber kein besonderer Einwand bezüglich der qualitativen Baudurchführung erhoben. Lediglich wurden geringe Undichtheiten an der Blechdeckung des Hoftrakte festgestellt.
Der Vollzug der Mängelbehebung ist bis 1.7.1966 durch den Prüfingenieur der Fondsverwaltung zu melden. Bis zur endgültigen Behebung wird ein Betrag von S 10.000,-- einbehalten.

Sonstiges: Die Schlußbaukontrolle erfolgte auf Grund des zur Vorlage gebrachten, vom Prüfingenieur fachtechnisch und rechnerisch verantwortlich geprüften Schlußzahlungsansuchens vom 5.11.1965 (ha. eingelangt am 11.11.1965, protokolliert unter Zahl W 7418/38-65) über S 2,092.108,87 + S 18.943,84 das nach einer stichprobeweisen Nachkontrolle auf S 2,085.780,-- + S 19.020,-- d.i. zusammen S 2,104.800,-- festgestellt wurde. Den Anwesenden wurde die Möglichkeit gegeben zur Schlußrechnung Stellung zu nehmen. Einwendungen irgendwelcher Art sind nicht erfolgt.

Ullsmann
(Bearbeiter) 13/12

An

Herrn Landeshauptmann von Wien,
(MA 25)

in Wien 17.,
Kalvarienberggasse 33

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

21. Dezember 1965

Pichler

ARCHITEKTEN HANS DEDEK
DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK
WIEN III, PRINZ EUGENSTR. 3/22
TEL. 72 42 34

An das
Bundesministerium f. Handel
und Wiederaufbau,
Wiederaufbaufonds,
Stubenring 1,
Wien I.

Wien, 8. November 1965.

Betrifft: Wohnhaus-Wiederaufbau
Wien IV., Paniglgasse 5,
Zl. W 7418/1-I-4/63.

Bericht zum beiliegenden Schluß-Zahlungsansuchen Nr. 15
vom 5. November 1965.

Die Wiederaufbauarbeiten an obgenanntem Hause wurden im Juli 1965 fertiggestellt.

Durchzuführen ist lediglich noch der Anstrich des verzinkten Eisen-Blechdaches und der dazugehörigen Abfallrohre; dieser Anstrich wird nach Oxidation des Bleches durchgeführt. Die Kosten für diese Arbeiten sind in der Schlußrechnung des Spenglers enthalten und werde ich dafür Sorge tragen, daß diese Arbeiten im kommenden Frühjahr durchgeführt werden.

Ansonsten ist das Bauvorhaben lt. Ausschreibung durchgeführt worden. Die bessere Ausstattung der Fußböden, der Bäder- und Kücheneinrichtung, sowie der Heizung wurde aus Eigenmitteln des Bauwerbers bezahlt.

Hochachtungsvoll

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK

Dipl.Ing. Dedek

Die geringen Änderungen der Ausmaße gegenüber der Einreichung ergaben sich während des Baues und sind nachfolgend im Einzelnen begründet.

Pos. 1o15. Die Überschreitung von ca. 32o,-- m2 war erforderlich bei hofseitiger Mittelmauer im Bereich der neuen Wohnungen, da bereits verwittert; ebenso ind den oberen und unteren Kellerräumen, doch war dies erst nach Schuttbeseitigung erfaßbar.

Pos. 1o16. Die Überschreitung von ca. 216,-- m2 erstreckt sich im Bereich der Kellerdecken, welche erst nach Schuttbeseitigung im Keller erreichbar und erfaßbar waren.

Pos. 1o49. Ein weiterer Kachelofen befand sich in abgetragener Ruine in einem Teil, welcher durch herabhängende Decke vorher nicht zuzsehen war.

Pos. 1o5o. Im Zuge der Sanierung der Mittelmauer sind die seit 2o Jahren durch Kriegseinwirkung im Freien befindlichen Kamintürchen vollkommen verrottet und wurden vom Rauchfangkehrer nicht mehr übernommen.

Pos. 3o2o. Die Überschreitung von 85,46 m2 aus dieser Position und von 111,-- m2 aus Pos. 3o24 betreffen die Deckenisolierung vom Hof bis zur vorderen Mittelmauer. Die Wärmeisolierung von der Mittelmauer bis zur Straßenmauer ist aus Eigenmitteln durch die Bauherrschaft hergestellt worden und in obigem Ausmaß nicht enthalten. Die Überschreitung ist durch Unterschreitung in anderen Positionen gedeckt.

Pos. 3o26 c. Das Mehrausmaß ergibt sich aus einem Rechenfehler in der Massenberechnung, welche dem KV. zugrunde lag. Die Längenmaße wurden irrtümlich einfach statt doppelt gerechnet, trotz richtigem Ansatz.

Pos. 3o37 e. Die Massen des Aufzuges und des Anschlußes zum Steigenhaus waren in der ursprünglichen Massenberechnung nicht berücksichtigt .

Pos. 3o61b. Betrifft sämtliche Installationswände in den Stockwerken und im Dachgeschoß von der vordern Mittelmauer bis zur Hofaußenmauer und setzt sich zusammen aus Pos. 3o59 b (welche nicht verrechnet wurde) und ~~Pos. 3o61c.~~ und Pos. 3o 61 b.

Pos. 3o63 a. Das Ausmaß von 778,82 m2 enthält auch die Pos. 3o63 b mit 116,5o m2. Für die Pos. 3o63 b wurde in der Rechnung nur die Preisdifferenz von S 1,2o hiefür berechnet. Somit ist das Ausmaß für die Pos. 3o63 a nicht überschritten worden.

Pos. 3067. Beim Konsolleitergerüst ergaben sich hofseitig gegenüber dem K.V. größere Höhen, sowie ein zusätzliches Gerüst für den höherzuführenden Alumangassammler. (Pos. 3169.)

Pos. 3081 b. Das Mehrausmaß bei dem Verschießen von Mauerwerk geht konform mit dem Mehrausmaß des Putz-Abschlagens im Keller,

Pos. 3082. Patschokkieren der Kellerdecken Begründung wie Pos. vor.

Pos. 3098. Im Dachgeschoß im Berecih der vorderen Mittelmauer bis zur hofseitigen Außenmauer wurde Stukkaturung auf vorhandener Schalung durchgeführt. Es dürfte der Abstrich für die Eigenmittel im K.V. zu hoch angesetzt worden sein.

Pos. 3115 a. Durch Höherlegung der Decke über dem 3. Stock im vorderen Teil (siehe Positionstausch Zl.: W 7418/15-I-4c/64, Bericht vom 9. Juli 1964) ergab sich für die Wohräume im hinteren Teil eine Beschüttungshöhe von 3o cm; diese wurde kompensiert mit dem doppelten m2-Ausmaß von 12 cm Stärke.

Pos. 3116 e. Im Zuge der neuzuschaffenden Zugänge zu den neuen Wohnungen war es notwendig unterhalb des Terrazzopflasters einen Ausgelichsbeton herzustellen.

Pos. 3131. Beim Stemmen der Lüftungsschlitze für die WC- und Badeanlagen der neuen Wohnungen wurde infolge zahlreicher Eisenschließen in der Mittelmauer nicht die nötige Schlitztiefe erreicht, sodaß ein Eternitrohr zusätzlich aufgestellt werden mußte.

Pos. 3164. Das Mehrausmaß der Mauerdurchbrüche wurde bei den Durchbrüchen in der hofseitigen tragenden Mittelmauer (Zugänge zu neuen Wohnungen) für die Pölzung notwendig.

Pos. 3169 d. Wurde im K.V. übersehen.

Pos. 3179. Im K.V. waren für Pos. 3179 a und b. 91,3o m2 vorgesehen. Das Mahrausmaß von 5o,9o m2 resutltiert aus der Decke im großen Wohnraum im 3. Stock, wo der Unterzug für das zurückgesetzte Terrassen-Mauerwerk kaschiert wurde. Ferner aus den Decken der Zugänge zu den neuen Wohnungen bzw. zum Aufzug, welche im K.V. nicht angenommen wurden.

Pos. 3024. Siehe Pos. 1o5o.

Pos. 323o. Im Positionstausch vom 5.8.1964 Zl.: W 7418/15-I-4c/64 wurden weitere ca. 15o,-- m2 bewilligt, sodaß eine Überschreitung von nur ca. 2o,-- m2 vorliegt.

Pos. 6008. Das Ausmaß wurde im K.V. zu gering angenommen.

Pos. 7007. Siehe Begründung bei Pos. 3098 , diese geht konform mit den Tramdecken.

Pos. 7020. Die Dachbodenlauftreppe aus Pos. 7019 ist entfallen, in dieser Position enthalten und dadurch ein Mehrausmaß erforderlich.

Pos. 8011 c. Es wurden alle Abfallrohre mit ∅ 12 cm statt wie im K.V. 15 cm angenommen ausgeführt. Daher ist das Ausmaß hier größer, doch wurde durch den geringeren Einheitspreis gegenüber der Pos. 8011b. eine Einsparung erzielt.

Pos. 8040. Die zusätzlichen Abgassammler wurden erst bei der Kollaudierung vom Rauchfangkehrer verlangt und sind daher außer dem K.V. zur Durchführung gelangt.

Pos. 12026. Bei der Instandsetzung des durch Kriekseinwirkung beschädigten und daher zur Instandsetzung bewilligten Lichthofes zeigte sich, daß der Zugang zu diesem Lichthof durch die Hochparterre-Wohnung nicht mehr zu reparieren war und wurde daher eine neue Türe versetzt.

Pos. 12029 u. Der Zugang zu den verschiedenen Dachböden mußte im Laufe
Pos. 12030. der Arbeiten gegenüber der Planverfaßung geändert werden; und ~~xxxxx~~ zwar kann man zu dem oberen Dachboden nur durch Übersteigen der alten Mittelmauer gelangen, sodaß heir 2 Stück zusätzliche Leitern notwendig waren. Ebenso mußten 2 Stück Dachausstiege hergestellt werden.

Pos. 14008. In dieser Position ist auch das Ausmaß der Pos. 14009 (handschriftlich: 14010) mit 85,-- m2 enthalten. Das geringe Mehrausmaß ergibt sich aus dem begründeten Mehrausmaß der Gewichtsschlosserarbeiten. Die Pos. 14009 wurde aber gar nicht verrechnet und ist somit ein Ausgleich erzielt.

Pos. 20001 - 20069. Die komplette Gas- und Wasserinstallation wurde im Ausmaß der Rohrleitungen gegenüber dem K.V. erhöht. Dies ergab sich erst nach genauer Feststellung durch das Gas- und Wasserwerk, da die alten Zuleitungen alle geändert werden mußten. Das Gaswerk verlangte auch in den alten Wohnungen beim Versetzen der Gasmesser (welches notwendig war zur Schaffung der Zugänge zu den neuen Wohnungen) neue Gasmesserplatten. Somit sind bei dieser Position 9 Stk. gegenüber 6 Stk. verrechnet. Das zusätzliche WC wurde im Keller bei der Waschküche installiert und wird von der Baubehörde unbedingt verlangt. Es dürfte bei dem der Einreichung zugrunde liegendem K.V. übersehen worden sein.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes
(BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 7418

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Margarete Papesch, bev. Notar Dr. Albert Perl

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:
Badenrbei Wien, Hauptplatz 13 Tel.-Nr. 02252/2432

FÜR DEN LANDESHAUPTMANN

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Schluß - Zahlungsansuchen Nr. 15[2]

Laut Bescheid vom 15. Juli 1964, Zl. W 7418/1-I-4/63 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten ~~zerstörten~~ Wohnhauses in Wien IV., Paniglgasse 5 ein Kredit bis zu S 1,854.300,-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 2,092.108,87 auf Konto-Nr. 55-15507 des[3] Margarete Papesch c/o öffentl. Notar Dr. Albert Perl der[3] Creditanstalt Bankverein (P.S.A.) in Wien III., Landstr. 15 ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
1.	Reine Baukosten lt. Aufstellung			~~1,658.395~~	~~61~~	1,650.659	35	
2.	Kostenerhöhungen lt. Aufstellung			~~235.988~~	~~25~~	235.012	06	
3.	Winterbed. Mehrkosten Fa. Bauwerk	31.8.65	13	16.270	65			
4.	Arch.Dipl.Ing. Hilde Filas	4.11.65	14	~~108.750~~	~~46~~	111.146	44	
5.	Vorpr. Dipl.Ing.F. Dedek	20.4.65	2	8.387	90			
6.	Einrichtungsgegenstände lt. Aufstellung			45.550	--			
7.	Anschlußgebühren lt. Aufstellung			3.220	--			
8.	Kommissionsgeb. lt. Aufstellung			3.838	--			
9.	Dr. Anton Winter		1	2.138	--			
	Übertrag:			~~2,082.538~~	~~87~~			

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.797 63

Lfde. Nr.[4]	Firma[5])	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6])		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
	Übertrag:			2,082.538,87				
1o.	Ing. Otto Vogler		1	89o,-				
11.	Dipl. Ing. Stepnitzka		1	3.2oo,-				
12.	Prof.Dr. Ing. Baravalle		1	5.03o,-				
13.	Erinnerungstafel			45o,-				
			Gesamtbetrag:	2,o92.1o8,87				

Bisherige Gesamtbaukosten:	[7]) 2,085.780,-
Bisherige Überweisungen:	[7]) 1,835.000,-
Restguthaben:	[7]) 250.780,-
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	[7])

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monaten Arrest bestraft werden.

Wien, 5. Nov. 1965
(Datum)

[signature]
(Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S 2,092.108.87

D. S.

[signature]
(Unterschrift)

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

Zahlungsansuchen einschließlich Leistungsrechnungen nach Maßgabe der Darlehensgewährung und der geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien geprüft und mit . . . . S ....
festgestellt. Es sind . . . . . . S ....
anzuweisen.

....
(Datum)

....
(Abteilungsleiter)

Angewiesen S ....
am ....
mit Zahlungsauftrag Nr. ....

....
(Datum)

....
(Abteilungsleiter)

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Zu Zl. ....

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: Margarete Papesch, bev. Notar Dr. Albert Perl

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: Dipl. Ing. Friederike Dedek

Anschrift: Wien III., Prinz Eugenstraße 3

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8 a
3fach einzureichen	

Grundzahl

W 7418

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien

Datum: 6. November 1965.

~~Teil-*)~~
Schluß-*)

Leistungsrechnung Nr. 14
(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 15 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

		Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1% von S ~~1,894.383,86~~ 1,901.942,06	S ~~18.943,84~~	19.020,–
Bisherige Überweisung	S 16.400,--	
Restguthaben	S 2.543,84	
Anzuweisender Betrag:		
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:		

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. 96.345, lautend auf Dipl. Ing. Friederke Dedek oder auf

Bankkonto-Nr. -.-.-.-.-, bei der (dem) -.-.-.-.-.-.-
(Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. -.-.-.-.-.- zur Überweisung zu bringen.

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN
Stampiglie

Dipl. Ing. Dedek
(Unterschrift)

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten.
Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 9257 64

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | **W 8**

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Margarete Papesch vertr. dch. Dr. Albert Perl

Anschrift des Bauvorhabens: 4. Paniglgasse 5

Rechnungsleger: „Bauwerk" Baugesellschaft m. b. H.

Anschrift: Wien II, Heinestraße 19, Tel. 55 96 20, 55 96 29

Grundzahl: W 7418

An Frau Margarete Papesch
vertr. dch.
Herrn Dr. Albert Perl
in Baden b. Wien, Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 31.8.1965

Schluß -
Leistungsrechnung Nr. 13/66 /65 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 20.8.63 - 15.8.65

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Bank: Creditanstalt Bankverein Zweigstelle Schubertring

Zahlungsbedingungen: prompt nach Überw. dch. WWF

Kontobezeichnung: "Bauwerk" Bauges. m. b. H.

Konto-Nr. 66- 11.321

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
	1.	Abbrucharbeiten...............			54.591	55		
	2.	Erdarbeiten...................			30.872	55		
	3.	Baumeisterarbeiten........			~~800.815~~ 800.887	~~98~~ 18	798.918	15
	4.	Stahlbetonarbeiten........			~~220.543~~	~~85~~	220.613	85
	19.	Kanalisierungsarbeiten...			11.213	--		
					~~1,118.036~~ 1,118.108	~~93~~ 13	1,116.209	10
		~~+ 14% Kostenerhöhung.....~~			~~156.525~~ 156.535	~~17~~ 14		
					~~1,274.562~~ 1,274.643	~~10~~ 27		
	7.	Zimmermannsarbeiten......			~~376~~	~~76~~	359	10
					~~1,274.938~~ 1,275.020	~~86~~ 03		
		~~Wintermehrkosten lt. Aufstellung..................~~			~~16.270~~	~~65~~		
					~~1,291.209~~ 1,291.290	~~51~~ 68		
		~~Preisberichtigung ab 1.1.65 gem. beil. Aufst. v. 8.8%~~			~~40.855~~ 40.862	~~55~~ 69		
		Summe:		Transport	~~1,332.065~~ 1,332.153	~~06~~ 37	1,116.568	60

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

„Bauwerk" Baugesellschaft m. b. H.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Wien IV.,
Paniglgasse 5
W 7418

„Bauwerk"
Baugesellschaft m. b. H.
Wien II, Heinestraße 19
Tel. 55 96 20, 55 96 29

Wien, am 31.8.1965

Zusammenstellung
der Leistungen für Schlußrechnung 13/66/65

1. Abbrucharbeiten

Pos.	Leistung	Menge	Einheitspreis	Betrag
1002.	Vorhandener Bauschutt verführen	7.35 m3	59.—	433.65
1008.	Gemischtes Mauerwerk abbrechen	4.67 m3	126.—	588.42
1009.	Ziegelmauerwerk abbrechen	113.53 m3	131.—	14.872.43
1010.	Rauchfangziegelmauerwerk abbrechen	11.74 m3	136.—	1.596.64
1011.	Halbsteinstarke Ziegelwände abbrechen	75.68 m2	21.50	1.627.12
1012.	Gipsdielen abtragen	12.60 m2	12.50	157.50
1015.	Alten Wandputz abschlagen	752.51 m2	7.—	5.267.57
1016.	Deckenputz abschlagen	429.31 m2	8.50	3.649.14
1017a	Wanddecken abtragen	98.40 m2	30.—	2.952.—
1020.	Pultdachstuhl abtragen	118.62 m2	19.—	2.253.78
1021.	Schiffboden abtragen	50.11 m2	6.50	325.72
1022.	Blindboden abtragen	16.75 m2	5.—	83.75
1023b	Unbrauchbare Brettel abtragen	16.75 m2	6.50	108.88
1024.	Beschüttung abtragen	177.86 m2	8.50	1.511.81
1026.	Ziegekpflaster abbrechen	54.97 m2	11.—	604.67
1027.	Dachbodenplattenpflaster abtragen	111.— m2	11.—	1.221.—
	Übertrag:			37.254.08

Pos.	Leistung	Einheitspreis	Betrag
	Übertrag:		37.254.08
1028.	Plattenpflaster abtragen 17.83 m2	20.—	356.60
1031.	6cm Unterlagsbeton abbrechen 128.83 m2	17.—	2.190.11
1032.	Stufen auslösen 31.10 m2	28.—	870.80
1033.	Stufenköpfe ausstemmen Erdgeschoß 8 Stk.	21.—	168.—
1035.	Stiegen-Terrassengeländer abbrechen abführen 275.25 kg	0.80	220.20
1036.	Eiserne Träger auslösen, abführen 1.100 kg	1.—	1.100.—
1038.	Türstöcke auslösen, abführen 8 Stk.	30.—	240.—
1039.	Fensterstöcke auslösen, abführen 12 Stk.	30.—	360.—
1040.	Eiserne Türe auslösen, abführen 1 Stk.	38.—	38.—
1042.	Dacheindeckung abtragen 185.96 m2	5.50	1.022.78
1043.	Türstöcke 1.20/2.40 auslösen und zur Wiederverwendung lagern 4 Stk.	30.—	120.—
1044.	Hoffassade abschlagen 272.14 m2	12.—	3.265.68
1045.	Rechter Lichthof-Verputz abschlagen 329.24 m2	10.—	3.292.40
1046.	Eisenkonstruktion zur Kaminbefestigung abtragen 1 Stk.	150.—	150.—
1047.	Eiserne Leiter abtragen 1 Stk.	185.—	185.—
1048.	Natursteinballustrade abtragen 5.00 m'	80.—	400.—
1049.	Kachelofen abtragen 2 Stk.	230.—	460.—
1050.	Kaminputztürchen auslösen 32 Stk.	6.—	192.—
1051.	Alte Bodenrinne auslösen, abtragen 23.40 m'	17.—	397.80
1052.	Schotterdächer abtragen 126.62 m2	15.—	1.899.30
	Übertrag:		54.182.75

	Übertrag:		54.182.75
1053.	entfällt		
1054.	entfällt		
1055.	Zierrasen abtragen 2 Stk.	70.—	140.—
1056.	entfällt		
1057.	Eisenträger abschneiden 140.67 kg	1.20	168.80
1058.	Asphaltbelag abtragen 4.00 m2	25.—	100.=
			54.591.55 =========

2. Erdarbeiten:

2001.	Aushub von Baugruben 112.67 m3 + 9.00 = 121.67 m3	42.—	5.110.14
2003.	Erdaushub der Fundamente 5053 m3	70.—	3.688.69
	b. bis 3.00 m Tiefe 30.73 m2	92.—	2.827.16
2005.	Rohrgrabenaushub a) bis 1.50 m 30.17 m3	65.—	1.961.05
	b) bis 3.00 m 1.80 m3	82.—	147.20
2006.	Aufzahlung für Aushub in geschlossenen Räumen 19.19 m3	24.—	460.56
2007.	Erdaushub für Unterfangungen 16.85 m3	158.—	2.662.30
2008.	Sohle für Hofpflaster 223.16 m2	8.—	1.785.28
2009.	Hinterfüllen 53.87 m3	27.—	1.454.49
2010.	Aushubmaterial verführen 316.92 m3	34.—	10.775.28
			30.872.55 ================

3. Baumeisterarbeiten

Pos.	Beschreibung	Einheitspreis	Betrag
3001.	Fundamente in Stampfbeton 0.69 m3	290.—	~~210.—~~ 200.10
3003.	Stahlbetonfundamente a) 81.26 m3	370.—	30.066.20
	b) 250 kg	8.—	2.000.—
3004.	Schalung hiezu 26.17 m2	44.—	1.151.48
3005.	Fundamentmauerwerk aus neuen Ziegeln 16.85 m3	530.—	8.930.50
3008.	Horizontalisolierung 16.70 m2	47.—	784.90
3009.	Horizontalisolierung von Flächen 67.86 m2	22.—	1.492.92
3016.	Vertikalisolierung 247.99 m2	13.50	3.347.87
3019.	Vorbereiten des Mauerwerkes 12.47 m2	7.—	87.29
3020.	Wärmeisolierung oberhalb von Decken 5 cm Heraklith 124.61 m2	56.50	7.040.47
3022.	Wärmeisolierung der Wände 2.5 cm Heraklith 30.69 m2	48.10	1.476.~~10~~ 19
3023.	entfällt		
30.24	Wärmeisolierung der Decken mit 5 cm Heraklith 111.74 m2	59.—	6.592.66
3025.	Stampfbetonmauerwerk Kellergsch. 27.13 m3	340.—	9.224.20
3026c	Schalung bis 4.00 m hoch 132.83 m2	59.—	7.836.97
3027.	Ziegelmauerwerk im Keller b) Zementmörtel 7.20 m3	660.—	4.752.—
3030.	Ziegelmauerwerk a) i.KZM - Erdgeschoß 1.15 m3	640.—	736.—
	c) 4. Obergeschoß 2.00 m3	670.—	1.340.—
3033.	Ziegelmauerwerk Ö.F.in K.Z.M. 7.33 m3	540.—	3.958.20
	Übertrag:		~~91.027.85~~ 91.017.95

Pos.	Leistung	Einheitspreis	Betrag
	Übertrag:		~~91.027.85~~ 91.017.95
3037.	Durisol 30 cm stk.		
	a) Erdgeschoß 87.00 m2	250.—	21.750.—
	b) 1.Obergesch. 92.26 m2	254.—	23.434.04
	c) 2.Obergesch. 87.68 m2	258.—	22.621.44
	d) 3.Obergesch. 87.17 m2	262.—	22.838.54
	e) 4.Obergesch. 41.89 m2	266.—	11.142.74
3040b	Ziegelmauerwerk unter Dach 49.82 m3	554.—	27.600.28
3042b	Kaminkopfmauerwerk D.F. 1.16 m3	820.—	951.20
3043b	Kaminkopfmauerwerk N.F. 7.30 m3	710.—	5.183.—
3045.	Pfeilermauerwerk 2.88 m3	630.—	1.814.40
3046.	Aufzahlung für abschnittsweise Unterfangung 16.85 m3	200.—	3.370.—
3047a	Kanal-und Schachtmauerwerk 6.05 m3	580.—	3.509.—
3051a	Abdeckplatten für Kaminköpfe 13.57 m2	125.—	1.696.25
	b nicht ausgeführt		
3055.	Ziegelscheidemauern im Keller 12 cm 115.33 m2	80.—	9.226.40
3057b	Ziegelscheidemauern 12 cm i.KZM. 216.25 m2	90.—	19.462.~~25~~ 50
3059b	nicht durchgeführt hiefür 3061b		
3061a	6.5cm stk.Zwischenwandsteine 329.68 m2	78.—	25.715.04
	b 10 cm stk. 82.37 m2	83.—	6.836.71
3063.	Feiner Wandputz a) in WKM 778.82 m2	19.60	15.264.87
	b) in a) enthalten daher nur Aufzhlg. 116.50 m2	1.20	139.80
3065.	Freistehendes Hauptgerüst 276.64 m2	41.—	11.342.24
3067.	Konsolleitergerüst 605.86 m2	10.—	6.058.60
3070.	entfällt		
3072.	Ausschußgerüst 77.58 m2	44.20	3.429.04
	Übertrag:		~~334.413.69~~ 334.404.04

Übertrag:		~~334.413.69~~ 334.407.04
3074. Gerüstung zum Putzen der Untersichten 88.08 m2	11.70	1.030.54
3075. Gerüstung für schräge Untersichten 68.50 m2	11.70	801.45
3076. Stukkaturgerüst bis Raumhöhe 3.00m 307.84 m2	7.10	2.185.66
3077. Stukkaturgerüst über 3.00 m 486.19 m2	9.50	4.618.81
3078. Glatter Wandputz a) in WKN. 1.049.73 m2	36.—	37.790.28
b) in KZM 267.57 m2	37.40	10.007.12
c) in ZM 19.55 m2	38.50	752.68
3079. Zementmörtelverputz schleifen m2 ~~19.22~~ 19.55	26.70	521.99
3081b Verschiessen von Mauerwerksflächen 459.47	14.—	6.432.58
3082. Patschokkieren 459.48 m2	6.40	2.940.67
3085. Verfugen - entfällt		
3086. Einmaliges Weissigen 4.295.29 m2	2.20	9.449.64
3088. Installationsschlitze vermauern 140.50 m'	19.10	2.683.55
3089. Installationsschlitze schliessen 201.25 m'	25.10	5.051.38
3091. Verputz an Stahlbetonplatten 36.40 m2	42.—	1.528.80
3092. Patschokkieren von Massivdecken-untersichten 60.44 m2	8.10	489.56
3095. Verschiessen von Gewölbeuntersichten 81.82 m2	18.—	1.472.76
3096. Patschokkieren von Gewölbeuntersichten 81.82 m2	8.80	720.02
3098. Glatte Stukkaturung auf Schalung 114.38 m2	56.50	6.462.47
3099. Glatte doppelte Stukkaturung auf Stahlbetonrippendecken 267.75 m2	72.—	19.278.—
Übertrag:		~~448.631.65~~ 448.622.—

Pos.	Leistung / Menge		Einheitspreis	Betrag
	Übertrag:			~~448.631.65~~ 448.622.—
3101.	Ummanteln von Trägern			
	46.07 m2		42.50	1.957.98
3103d	Fassade mit Dolomitsand			
	484.42 m2		51.—	24.705.42
3108.	Lichthofverputz			
	354.62 m2		49.—	17.376.38
3109.	a) Feuermauerputz in KZM			
	135.28 m2		44.—	5.952.32
3110.	Inkrustieren von Flächen			
	36.67 m2		73.—	2.676.91
3113b	entfällt			
3114.	entfällt			
3115.	Beschüttung a) 12 cm hoch			
	320.62 m2		18.—	5.771.16
	b) 19 cm hoch			
	61.04 m2		26.—	1.587.04
3116.	Unterlagsbeton			
	a) 4 cm stk.	38.85 + 6.67		
		45.52 m2	25.—	1.138.—
	d) 8 cm stk.	143.59 m2	36.—	5.169.24
	e) 10 cm stk.	17.75 m2	42.—	745.50
	g) 15 cm stk.	70.10 m2	59.—	4.135.90
3118.	Betonpflaster 10 cm stk.			
	191.08 m2		50.50	9.649.54
3119.	15 cm Betonpflaster			
	156.75 m2		~~78.50~~ 66.—	~~12.304.88~~ 10.345.50
3120.	Schlackenbetonpflaster			
	85.46 m2		34.—	2.905.64
3131.	Entlüftung aus Eternitrohren			
	33.56 m'		161.—	5.403.16
3133.	Schamottepoterierohre			
	3.90 m'		165.—	643.50
31.40	Aufstandsbögen			
	3 Stk.		180.—	540.—
3142.	Türstöcke versetzen			
	a) bis 2.00m2	18 Stk.	83.—	1.494.—
	b) bis 4.00m2	12 Stk.	101.—	1.212.—
	c) über 4.00m2	1 Stk.	240.—	240.—
3143.	Fensterstöcle versetzen			
	a) bis 2.00 m2	21 Stk.	99.—	2.079.—
	b) von 2.- bis 4.- m2	5 Stk.	125.—	625.—
	Übertrag:			~~556.944.22~~ 554.975.19

	Übertrag:		~~556.944.22~~ 554.975.19
3144a	Gewalzte Stahlträger Pos.Tausch 1.200.98 kg	8.—	9.607.84
3147.	Schachtdeckel 40/60 10 Stk.	221.—	2.210.—
3148.	Eiserne Gitter versetzen 90 kg	2.50	225.—
3151.	Ventilationsklappen 9 Stk.	90.—	810.—
3152.	entfällt		
3153.	Eiserne Türen u.Fenster versetzen 330.— kg	3.—	990.—
3154.	Kabelkopftüre 1 Stk.	44.—	44.—
3155.	Hahntürchen versetzen 33 Stk.	21.60	712.80
3156.	Rauchfangputztürchen 60 Stk.	88.—	5.280.—
3157.	Mauerstutzen 15 Stk.	27.10	406.50
3158.	Lusterhaken versetzen 39 Stk.	16.—	624.—
3159.	Karniesenhaken 26 Paar	22.70	590.20
3160.	Konsolen - entfällt		
3163.	Teppichklopfständer - entfällt		
3164.	Mauerdurchbrüche a) 12 cm stk. 21 Stk.	22.80	478.80
	b) entfällt		
	c) 38 cm stk. 2 Stk.	50.—	100.—
	d) 51 cm stk. 39 Stk.	76.60	2.987.40
3165.	Ausbrüche in Betonmauerwerk entfallen		
3166.	Durchbrüche durch Stahlbetondecken 24 Stk.	29.80	715.20
3167.	Zählernischen ausbilden 5 Stk.	328.—	1.640.—
3169.	Alumangassammler a) 22.64 m'	336.—	7.607.—
	Kaminaufsatz b) 1 Stk.	428.—	428.—
3170.	Reinigen 1.069.29 m2	4.30	4.597.95
	Übertrag:		~~596.927.74~~ ~~596.998.91~~ 595.029.88

Pos.	Bezeichnung	Einheitspreis	Betrag
			~~596.998.91~~
	Übertrag:		~~596.927.71~~
			595.029.88
3172.	Isolierung mit 2.5cm Heraklithplatten		
	a) unter 6.5cm Wänden 93.29 m'	6.—	559.74
	b) unter 10 cm Wänden 24.62 m'	6.50	160.03
	c) unter 12 cm Wänden 54.61 m'	7.20	393.19
3173.	entfällt		
3175.	Sicca-Estrich 2 cm stk. 12.98 m2	60.—	778.80
3176.	Sicca-Zusatz zum Kellermauerwerk 27.13 m3	140.—	3.798.20
3177.	Heraklith bei Decken verlegt, 3.5 cm 35.90 m2	46.—	1.651.40
3179.	Abgesenkte Stukkaturung		
	a) in GKM 142.26 m2	90.—	12.803.40
	b) in KZM entfällt		
3180.	Stukkaturung auf Schalung 8.69 m2	57.—	495.33
3181.	Böckelgerüst auf den Terrassen und Stiegenhaus 87.36 m2	13.—	1.135.68
3182.	Kamingerüst 125.58 m2	18.—	2.260.44
3184.	Grossen Lichthof eingerüsten 354.62 m2	12.—	4.255.44
3185.	Durisolmauerwerk im Dachgeschoß 67.50 m2	190.—	12.825.—
3187.	Stahlbewehrung für Durisolmauerwerk 283.29 m2	9.20	2.606.27
3188.	Terrassenentwässerung - nicht ausgeführt		
3189.	Ventilationsgitter 10 Stk.	90.—	900.—
3190.	Mauerstutzen 4 Stk.	27.10	108.40
3191.	nicht ausgeführt		
3192.	nicht ausgeführt		
3193.	Mauerdurchbrüche 8 Stk.	125.—	1.000.—
3194.	entfällt		
3195.	Deckendurchbrüche 1 Stk.	35.—	35.—
3196.	entfällt		
3197.	Schlitze ausstemmen 29.40 m2	110.—	3.234.—
3198.	Lüftungsschlitze 15/30 ~~155x~~ m' 74.40	155.—	11.532.—
	Übertrag:		~~657.460.03~~
			~~657.531.23~~
			655.562.20

Pos.	Beschreibung	Einheitspreis	Betrag
	Übertrag:		~~657.531,23~~ ~~657.460.03~~ 655.562'20
3199.	Ritzen stemmen		
	a) in Leichtwänden 39.25 m'	12.—	471.—
	b) in Ziegelmauerwerk 97.25 m'	26.—	2.528.50
	c) in Betonmauerwerk 9.40 m'	40.—	376.—
3200.	Patentschornsteinaufsätze 2 Stk.	290.—	580.—
3202.	Stampfbetonsockel in Waschküche 2 Stk.	250.—	500.—
3203.	Ausmauern von Zwickeln 18.57 m'	40.—	742.80
3204.	Löcher von alten Kaminputztürchen vermauern 35 Stk.	20.—	700.—
3207.	Absicherung - Nottreppen während Instandsetzungsarbeiten 148.21 m2	65.50	9.707.75
3209.	Provisorisches Schutzdach bei Dacheinbauten 296.28 m2	30.—	8.888.40
3211.	Kamine ausschleifen 584.20 m'	23.—	13.436.60
3212.	Türöffnungen ausstemmen		
	a) in 60 cm Mauer 1 Stk.	900.—	900.—
	b) in 45 cm Mauer 1 Stk.	600.—	600.—
3213.	Türöffnungen in 30 cm Mauer Stk. 9	400.—	3.600.—
3214.	Vergrössern einer Maueröffnung Stk. 1	300.—	300.—
3215.	Durchbruch durch Hauptgesimse Stk. 2	75.—	150.—
3216.	Abgleichen der Mauerwerksflächen 97.12 m2	60.—	5.827.20
3217.	Auflager für Stahlbetondeken stemmen 159.25 m'	40.—	6.370.—
3218.	Nachbarfeuermauer abgleichen 212.09 m2	40.—	8.483.60
3219.	Glaswände aus Luxfer 8.18 m2	1.050.—	8.589.—
3220.	Umgestaltung des Kellerabganges Pauschale		3.000.—
3223.	Poteriepütztürchen liefern u. versetzen Stk. 5	40.—	I 200.—
	Übertrag:		~~733.440.88~~ ~~733.482.08~~ 731.513'05

	Übertrag:			~~733.482.08~~ ~~733.440.88~~ 731.513.05
3224.	Aufzahlung auf Fassadenputz für Mehrstärken 272.14 m2		15.—	4.082.10
3227.	Wandverputz im Stiegenhaus 559.50 m2		20.—	11.192.—
3228.	Wandputz in den Wohnungen 306.43 m2		38.—	11.644.34
3229.	Deckenputz im Stiegenhaus 156.64 m2		76.—	11.904.64
3230.	Deckenputz in Wohnungen instandsetzen 214.17 m2		70.—	14.991.90
3231.	entfällt			
3232.	Ölpapier nur auf Terrassen 47.16 m2		3.—	141.48
3233.	Vaporex-Dampfsperre auf Terrasse 47.16 m2		84.—	3.961.44
3234.	Rauchgaskamin System Matzko 26.80 m'		354.—	9.487.20
				~~800.887.18~~ ~~800.815.98~~
				S 798.918.15

4. Stahlbetonarbeiten :

4001.	Stahlbetonplattendecken			
	a) über Kellergeschoß	12.88 m2	199.50	2.569.56
	b) Erdgeschoß	12.88 m2	202.—	2.601.76
	c) 1.Obergeschoß	12.88 m2	204.50	2.633.96
	d) 2.Obergeschoß	12.88 m2	207.—	2.666.16
	e.) 3.Obergeschoß	21.90 m2	209.50	4.588.05
4005.	Kragplatten			
	a) 1.Obergeschoß	20.14 m2	209.—	4.209.26
	b) 2.Obergeschoß	9.72 m2	212.—	2.060.64
	c) 3.Obergeschoß	9.72 m2	215.—	2.089.80
	d) 4.Obergeschoß	9.72 m2	218.—	2.118.96
4010.	Stahlbetonrippendecken			
	a) über Kellergeschoß	53.13 m2	170.—	9.032.10
	b) Erdgeschoß	53.64 m2	173.—	9.279.72
	c) 1.Obergeschoß	53.66 m2	176.—	9.444.16
	d) 2.Obergeschoß	53.66 m2	179.—	9.605.14
	e) 3.Obergeschoß	53.66 m2	182.—	9.766.12
	Übertrag:			72.665.39

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Betrag
				215.565.45
	Übertrag:			72.665.39
4011.	Aufzahlung für Hängeeisen	300.46 m2	4.70	1.412.16
4012.	Fertigteildecke über 3.Obergeschoß	220.52 m2	196.—	43.221.92
4014.	Unterzüge			
	a) Schalung	155.68 m2	84.—	~~13.007.12~~ 13.077.12
	b) Beton	13.06 m3	481.—	6.281.86
	c) Torstahl	1.625.42 kg	8.20	13.328.44
4015.	Überlagen aus Stahlbeton	3.68 m3	~~9.25~~ 925.–	3.404.—
4016.	Stahlbetonroste ausserhalb Decken			
	a) ~~Schalung~~ Beton	5.28 m3	480.—	2.534.40
	b) ~~Beton~~ Schalung	32.29 m2	66.—	2.131.14
	c) Torstahl	403.65 kg	8.—	3.229.20
4017.	Verstärkung von Teilen der Stahlbetondecke	77.06	31.—	2.388.86
4019.	Hauptgesimse in Stahlbeton			
	a) Schalung	22.46 m2	113.—	2.537.98
	b) Beton	2.85 m3	520.—	1.482.—
	c) Torstahl	132.73 kg	8.40	1.114.93
4020.	Stahlbetonsäulen			
	a) Schalung	105.38 m2	82.—	8.641.16
	b) Beton	10.09 m3	480.—	4.843.20
	c) Torstahl	1.163.28 kg	8.40	9.771.55
4024.	nicht durchgeführt			
4025.	Plattendecke	46.60 m2	230.—	10.718.—
4026.	Kragplatte	17.06 m2	209.—	3.565.54
4027.	Aufzahlung auf Deckenverstärkung			
	a) auf Plattendecke	3089 m2	46.—	1.420.94
	b) auf Rippendecken	53.66 m2	46.—	2.468.36
	c) auf Fertigteildecken	34.10 m2	46.—	1.568.60
4028.	Aufzahlung für Deckenverstärkung Pauschale			510.—
4031.	Betonschürzen	32.86 m'	45.—	1.478.70
4032.	Fertigteilüberlagen	29.50 m'	60.—	1.770.—
				~~215.495.45~~ 215.565.45
	Übertrag:			

Pos.	Bezeichnung		Menge	Einheitspreis	Betrag
	Übertrag:				~~215.495.45~~ 215.565.45
4033.	Stiegenhausbalken im Hof				
	a) Schalung		8.82 m2	120.—	1.058.40
	b) Beton		2.10 m3	550.—	1.155.—
	c) Torstahl		315.— kg	9.—	2.835.—
					~~220.543.85~~ 220.613.85
					==========

19. Kanalisierung:

Pos.	Bezeichnung		Menge	Einheitspreis	Betrag
19001.	Gerade Rohre	Ø 100	3 Stk.	57.70	172.50
		Ø 125	11 Stk.	70.—	770.—
		Ø 150	20 Stk.	83.—	1.660.—
		Ø 200	7 Stk.	126.—	882.—
19002.	Patentputzrohre				
		Ø 150	~~48~~ 6 Stk.	215.—	1.290.—
		Ø 200	3 Stk.	318.—	954.—
19003.	Abzweiger	Ø 150	5 Stk.	126.—	630.—
		Ø 200	2 Stk.	189.—	378.—
19005.	Bögen	Ø 125	7 Stk.	67.50	472.50
		Ø 150	6 Stk.	80.50	483.—
		Ø 200	1 Stk.	159.—	159.—
19006.	Verjüngungen	Ø 150.	1 Stk.	99.—	99.—
		Ø 200	3 Stk.	151.—	453.—
		Ø250	entfällt		
19009.	Gußeiserne Syphone				
	Hof		~~4~~ 1 Stk.		
	Waschküche		1 Stk.		
	Kesselraum		1 Stk.		
	Lichthöfe		2 Stk.		
			5 Stk.	125.—	625.—
19010.	Bestehenden Kanal instandsetzen 15.25 m'			100.—	1.525.—
19011.	Einmündungen in alten Kanal 3 Stk.			220.—	660.—
					11.213.—
					==========

Zusammenstellung

1. Abbrucharbeiten 54.591.55
2. Erdarbeiten 30.872.55
3. Baumeisterarbeiten 798.918.11 ~~800.881.18~~ ~~800.815.98~~
4. Stahlbetonarbeiten 220.613.85 ~~220.543.85~~
19. Kanalisierungsarbeiten 11.213.-- ~~1,118.108.13~~ ~~1,118.036.93~~

1,116.209.10

~~+ 14% Kostenerhöhung~~ ~~456.595.14~~ ~~456.525.17~~

~~1,274.643.27~~
~~1,274.562.10~~

7. Zimmermannsarbeiten 359.50 ~~376.76~~

Summe I ~~1,275.020.03~~ ~~1,274.938.86~~

1,116.568.60

~~Wintermehrkosten lt. Aufstellung~~ ~~46.270.65~~

~~Preisberichtigung ab 1.1.65~~

~~Teilrechn.12/58/65 v. 15.7.65~~ ~~1,275.020.03~~ ~~1,274.938.86~~

~~Teilr. 9/74/65 v.31.12.64~~ ~~810.671.26~~

~~464.267.60~~
~~464.348.77~~

~~hievon 8.8%~~ ~~40.862.69~~ ~~40.855.55~~

~~1,332.153.37~~
~~1,332.065.06~~
============

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DED...

Dipl.Ing. [signature]

Wiederaufbau Wien IV., Paniglgasse 5 W 7418
Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Zusammenstellung der Reinen Baukosten

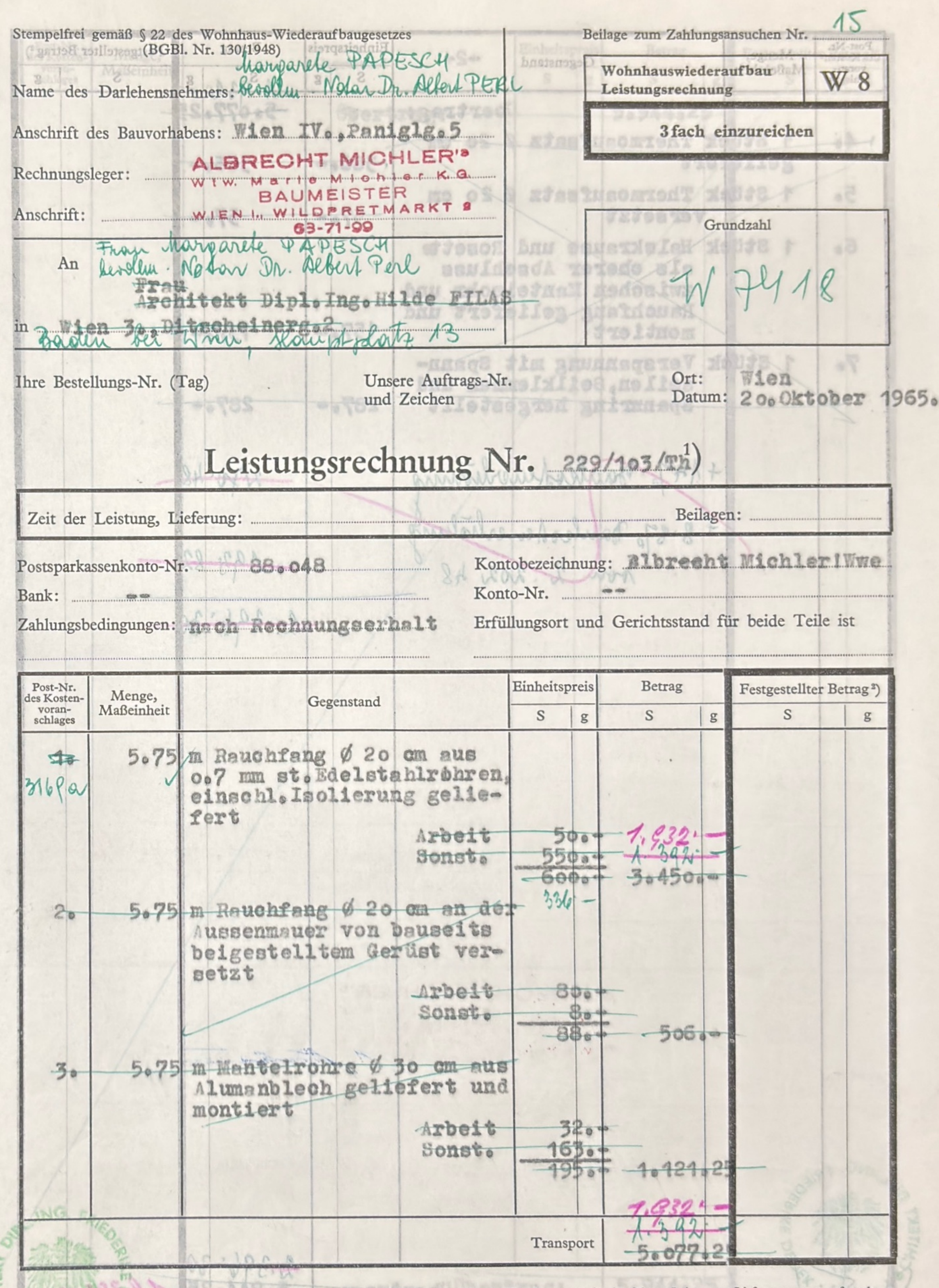
I.	Fa. Bauwerk	Leistungs-Rechng. vom 31.8.1965 Nr. 13			
	1. Abbrucharbeiten	54.591,55			
	2. Erdarbeiten	3o.872,55			
	3. Baumeisterarbeiten	~~8oo.887,18~~ 798.918.15			
	4. Stahlbetonarbeiten	~~22o.543,85~~ 220.613.85			
	19. Kanalisationsarb.	11.213,--			
	7. Zimmermannsarbeiten	359,5o			~~1,118.467,63~~ 1,116.568.60
II.	Fa. Michler Abgassammler	2o.1o.65	Nr.	1	1.932,--
III.	Fa. Steffel Kunststeinarbeiten	3.9.65	"	1	8.473,88
IV.	Fa. Steffel Terrazzopflaster	3.9.65	"	2	15.516,o2
V.	Fa. Forberberger Plastikbelag	25.8.65	"	1	14.6o5,24
VI.	Fa. Holzbau Laad-Bider Zimmermannsarbeiten	2o.9.65	"	6	92.179,52
VII.	Fa. Brandstätter, Holzfußböden bei Zahlungs~~ausnahm~~ ausnahme .Nr. 11	21.4.65	"	1	24.828,57
VIII.	Fa. Ertler, Bauspengler bei Zahlg.Aus.Nr. 1o	16.11.64	"	2	2o.579,38
IX.	Fa. Fentler, Bauspengler	3.11.65	"	3	~~46.289,49~~ 46.577.31
X.	Fa. Trampler Dachdecker	2.11.65	"	2	7.714,65
XI.	Fa. ~~Inna,~~ Zima Bautischler bei Zahlungsaus.Nr. 12	1o.5.65	"	3	42.25o,--
XII.	Verbundfenster- u. Türen bei Zahlungsaus. Nr. 9	2o.1.65	"	1	51.198,66
XIII.	Hofseitige Eingangstüre bei Zahlg. Aus. Nr. 1o	2o.11.64	"	1	1.588,21

2012

XIV.	Fa. Zima, Beschlagschlosserarbeiten bei Zahlg. Aus. Nr. 1o	12.5.65	Nr. 1	16.646,--
XV.	Fa. Ettmayr, Gewichtsschlosserarbeiten	1o.1o.65	" 2	~~38. 899,06~~ 37.333'06
XVI.	Fa. Kaplanek Glaserarbeiten	13.1o.65	" 3.	19.769,3o
XVIII.	Fa. Kusterer, Malerarbeiten	1.9.65	" 2	~~13.908,71~~ 13.357'71
XVII.	Fa. Kusterer, Anstreicher	2o.1o.65	" 3	~~31.263,29~~ 31.210'29
XIX.	Fa. Zentra-Therm, Gas- und Wasserinst.	9.8.65	" 4	~~55.468,75~~ 55.241'15
XX.	Fa. Wöhry-Elektroinstall.	14.9.65	" 3	~~33.008,05~~ 29.280'60
~~XXI.~~	~~Fa.~~ Brückelmeier, Metallbuchstaben (wird ergänzt)			2.000,--
XXII.	Fa. Hanke, Rauchfangkerer	19.5.65	" 1	1.8o9,2o
				~~1,658.395,61~~
				1,650.659'35

ZA12

ARCHITEKT DIPL.ING. FRIEDERIKE DEDEK



15

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Margarete PAPESCH bevollm. Notar Dr. Albert PERL

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglg. 5

Rechnungsleger: ALBRECHT MICHLER'S WTW. Marie Michler K.G. BAUMEISTER

Anschrift: WIEN I., WILDPRETMARKT 2 63-71-99

Grundzahl: W 7418

An: Frau Margarete PAPESCH bevollm. Notar Dr. Albert Perl

~~Frau Architekt Dipl. Ing. Hilde FILAS~~

in ~~Wien 3., Ditscheinerg. 2~~ Baden bei Wien, Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 20. Oktober 1965.

Leistungsrechnung Nr. 229/103/Th[1])

Zeit der Leistung, Lieferung: .... Beilagen: ....

Postsparkassenkonto-Nr. 88.048

Kontobezeichnung: Albrecht Michler' Wwe

Bank: --

Konto-Nr. --

Zahlungsbedingungen: nach Rechnungserhalt

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kosten-voran-schlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
~~1.~~ 316 P a	5.75	m Rauchfang Ø 20 cm aus 0.7 mm st. Edelstahlröhren, einschl. Isolierung geliefert						
		Arbeit	~~50.-~~		1.932.-			
		Sonst.	~~550.-~~		1.392.-			
			~~600.-~~ 336.-		~~3.450.-~~			
~~2.~~	~~5.75~~	~~m Rauchfang Ø 20 cm an der Aussenmauer von bauseits beigestelltem Gerüst versetzt~~						
		~~Arbeit~~	~~80.-~~					
		~~Sonst.~~	~~8.-~~					
			~~88.-~~		~~506.-~~			
~~3.~~	~~5.75~~	~~m Mantelrohre Ø 30 cm aus Alumanblech geliefert und montiert~~						
		~~Arbeit~~	~~32.-~~					
		~~Sonst.~~	~~163.-~~					
			~~195.-~~		~~1.121.25~~			
					1.932.-			
					1.392.-			
		Transport			~~5.077.25~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand -2-	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag:			5.077.25 (1.932.-)			
4.	1 Stück	Thermoaufsatz ∅ 20 cm geliefert	366.-		366.-			
5.	1 Stück	Thermoaufsatz ∅ 20 cm versetzt	57.-		57.-			
6.	1 Stück	Halskrause und Rosette als oberer Abschluss zwischen Mantelrohr und Rauchfang geliefert und montiert	157.-		157.-			
7.	1 Stück	Verspannung mit Spannseilen, Seilklemmen und Spannring hergestellt	287.-		287.-			
		+ 14% Baukostenerhöhung			270.48			
		+ 8.8% Baukostenerhöhung von 2.202.48			193.82			
					2.396.30			
		Übertrag:			5.944.25 (2.396.30)		1.932.-	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag:			5.944.25			
		Übertrag:			5.944.25			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kosten-voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		~~Übertrag:~~			~~2.396'30~~ ~~5.944.25~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~2.396'30~~ ~~5.944.25~~ ³)		1.932'—	³)
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 2.396'30 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

ALBRECHT MICHLER'S
Wtw. Marie Michler K.G.
BAUMEISTER
WIEN I., WILDPRETMARKT 2
63-71-99

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).⁴)

Festgestellter Betrag: S ~~2.396'30~~ (in Worten Zweitausenddreihundertsechsundneunzig 30/100).

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

D. S.

Dipl. Ing. Dedek

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
³) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
⁴) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Margarete PAPESCH

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: Ing.Heinrich Steffel Betonstein und Terrazzowerk

Anschrift: Wien XI., Schlechtastrasse 5 Telefon 74 13 67

Grundzahl W 7418

An Frau Margarete Papesch

in Wien 4., Paniglgasse 5

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 22.April 1965

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 3., September 1965

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. ~~45/65~~ 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Mai bis August 1965

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 51.287

Kontobezeichnung: Ing.Heinrich Steffel

Bank: Zentralsparkasse der Gem.Wien

Konto-Nr. 1.618.564

Zahlungsbedingungen: laut Vereinbarung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
5010	6 Stück	Parapetabdeckungen mit Kunststeinplatten	232.	-	1.392.	-		
5015	22.15 ml	Kunststeinstufenplatten armiert und versetzen (13x1.25+2x1.20+2.30+1.20)= ml 22.15	170.	-	3.765.	50		
5016	36.70 ml	Stufen instandsetzen 2x12.70+10x1.20=ml 36.70	85.	-	3.119.	50		
					8.277.	--		
		~~plus 7% Baukostenerhöhung~~			~~579.~~	~~39~~		
					~~8.856.~~	~~39~~		
		~~plus 8.5% Baukostenerhöhung ab 1.1.1965~~			~~752.~~	~~79~~		
					~~9.609.~~	~~18~~		
		Transport			~~9.609.~~	~~18~~	8.277.–	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.138 62

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2)] S	g
		Übertrag			~~9.609.18~~		8.277.–	
8020a	1.84	m2 Terrassenbrüstungsabdeckungen ausgeführt in Kunststein statt Blechabdeckung (5.50x0.20+2.00x0.37)= m2 1.84	107.–		196.88			
		~~plus 5.13 %Baukostenerhöhung~~			~~10.10~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~9.816.16~~ [3)]		8.473.88 [3)]	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			–.–			
		Restschuld:			~~9.816.16~~			

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 9.816.16 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

Beton und Terrazzo
Ing. Heinrich Steffel
Wien XI, Schlechtastr. 5
Tel. 74 13 67

Ing. Steffel
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4)]

Festgestellter Betrag: S ~~9.816.16~~ (in Worten Neuntausendachthundertsechzehn 16/100).

Architekt Dipl.-Ing. Friederike Dedek Wien

Dipl. Ing. Dedek
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2)] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3)] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4)] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Margarete PAPESCH

Anschrift des Bauvorhabens: 4., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: Ing. Heinrich S t e f f e l Betonstein und Terrazzowerk

Anschrift: Wien XI., Schlechtastrasse 5 74 13 67

Grundzahl W 7418

An Frau Marggrete P a p e s c h

in Wien 4., Paniglgasse 5

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 22.4.1965

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: W i e n

Datum: 3. September 1965

S C H L U S S - Leistungsrechnung Nr. ~~44/65.~~ 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: März bis August 1965 Beilagen: 1 (2 Blätter)

Postsparkassenkonto-Nr. 51.287

Bank: Zentr. Sparkasse d. Gem. Wien

Zahlungsbedingungen: lt. Vereinbarung

Kontobezeichnung: Ing. Heinrich Steffel

Konto-Nr. 1.518.564

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist W i e n

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
6003	64.02 m2	Terrazzopflaster in Räumen über 3 m2 im Vestibül, Gang Erdg. 1., 2., 3., und 4. Stock	73.40		4.699.07			
6008a	97.30 m1	Terrazzosockel, 10 cm hoch auf den Gängen	33.--		3.210.90			
6008b	53.67 m1	Terrazzostiegensockel, Scheuerleisten, 10 cm hoch v.d. Stufenkante längs der Stiegenläufe	51.--		2.737.17			
					10.647.14			
		~~plus 6.6 % Baukostenerhöhung~~			~~702.71~~			
					~~11.349.85~~			
		~~plus 8.1 % Baukostenerhöhung ab 1.1.65~~			~~919.34~~			
					~~12.269.19~~			
3118	42.88 m2	Terrazzobelag im Kin-						
			Transport		~~12.269.19~~		10.647.14	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Übertrag			~~12.269.19~~		10.647.44	
		derwagenabstellraum ausgeführt statt Betonpflaster Zuschuss	50.50		2.165.44			
		~~plus 14% Baukostenerhöhung~~			~~303.16~~			
		~~plus 8.8 % Baukostenerhöhung v.S 2.468,60~~			~~217,24~~			
18.013	44.32	m2 Terrazzobelag auf den Terrassen u.Balkone ausgeführt statt Asphaltbelag, 28.14+8.55+7.63= Zuschuss m2 44.32	53.--		2.348.96			
		~~plus 5 % Baukostenerhöhung~~			~~117.45~~			
		~~plus 6.08 % Baukostenerhöhung v. S 2.466.41~~			~~149.96~~			
1028	6.33	m2 Plattenpflaster im 4.Stk. abtragen	20.-		126.60			
3116d	6.33	m2 Unterlagsbeton im 4.Stk	36.-		227.88			
		~~plus 14 % Baukostenerhöhung von S 554.48~~			~~49.63~~			
		~~plus 8.8 % Baukostenerhöhung v.S 404.11~~			~~35.56~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~18.011.07~~ [3])		15.516.02 [3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			17.000.-			
		Restschuld:			1.011.07			

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 18.011.07 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

Beton und Terrazzo
Ing. Heinrich Steffel
Wien XI, Schlechtastr. 5
Tel. 74 13 67

Stampiglie

Ing. Steffel
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S ~~18.011.07~~ (in Worten achtzehntausendundelf 07/100).

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

D. S.

Dipl.-Ing. Dedek
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Margarete Papesch, bev. Notar Dr. Albert Perl

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: K. Forberger, Kommanditgesellschaft

Anschrift: Wien XIX., Hackhofergasse 5

An Frau Margarete Papesch, bevollm. Notar Dr, Albert Perl

in Baden bei Wien, Hauptplatz 13

Grundzahl: W 7418

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 25.VIII.1965

Schluß-Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Jänner - Juli 1965

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: Zentralsparkasse der Gem. Wien

Konto-Nr. 9.560.103

Zahlungsbedingungen: prompt

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
6002.	17,69 m2	Plastikbelag statt Terrazzo	83	00	1.468	27		
6003.	129,46 m2	Platikbelag statt Terrazzo	73	40	9.502	36		
	~~6,6 %~~	~~Baukostenerhöhung v. S 10.970,63~~			~~724~~	~~06~~		
	~~8,10 %~~	~~Baukostenerhöhung ab 1.1.1965 v. S 11.694,69~~			~~947~~	~~27~~		
3173.	147,15 m2	Trittschallisolierung	24	70	3.634	61		
	~~14 %~~	~~Baukostenerhöhung~~			~~508~~	~~85~~		
	~~8,8 %~~	~~Baukostenerhöhung ab 1.1.1965 v. S 4.143,46~~			~~364~~	~~62~~		
		Transport			~~17.150~~	~~04~~	14.605	24

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 17.150'04 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.						
		Gesamtrechnungssumme:			~~17.150,04~~ [3])		14.605'24 [3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			-.-.-.-			
		Restschuld:			17.150,04			

K. FORBERGER
Spezial-Estriche
für Industrie u. Hochbau
Kommanditgesellschaft
Wien 19, Hackhoferg. 5
Telefon 36 24 80

Stampiglie

[signature]
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S ~~17.150,04~~ (in Worten Siebzehntausendeinhundertfünfzig 04/100).

ARCHITEKT DIPL. ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

D. S.

Dipl. Ing. Dedek
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

... FORBERGER
Spezial-Estriche
für Industrie u. Hochbau
Kommanditgesellschaft
Wien 19, Hackhoferg. 5
Telefon 36 24 80

Ausmaß - Aufstellung.

Pos. 6.002. Räume bis 3,00 m2 Einzelfläche.

D.G. :	1,91 + 1,42 + 1,77 + 2,23 + 1,87 + 1,90 =	11,10 m2
3.St.:	1,27 + 1,63 =	2,90 "
2.St.:		1,23 "
1.St.:		1,23 "
Erdg.:		1,23 "
		17,69 m2

Pos. 6.003. Räume über 3,00 m2 Einzelfläche.

D.G. :	6,30 + 10,49 + 7,98 + 15,15 + 6,31 + 3,04 + 3,04 =	52,31 m2
3.St.:	6,76 + 5,64 + 5,02 =	17,42 "
2.St.:	6,76 + 4,63 + 5,07 + 3,45 =	19,91 "
1.St.:		19,91 "
Erdg.:		19,91 "
		129,46 m2

Pos. 3.173. Trittschallisolierung.

17,69 + 129,46 m2 = 147,15 m2

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDE

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: MARGARETE PAPESCH

Anschrift des Bauvorhabens: IV., Paniglg. 5.

Rechnungsleger: HOLZBAU ING. K. LAAD-BINDER STADTZIMMERMEISTER

Anschrift: WIEN 1., RATHAUSSTR. 15 43 31 76 WERKPLATZ: 22., ERZH. KARLSTR. 19 22 13 62

Grundzahl W 7418/1-I-4/63

An
Frau Margarete P a p e s c h,
bevollm. Notar Herrn Dr. Albert Perl,
in Baden b/Wien Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen 618/63

Ort: Datum: Wien, 20.IX.1965

S c h l u ß -**Leistungsrechnung Nr.** 6 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 20.I.1964 - 20.VIII.1965 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: Zentralspark. d. Gem. Wien, Zwgst. Schottenring

Konto-Nr. 132.755

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
7003.	205.05m2	Flachdachkonstruktion ..	86.	--	17634.	30		
7006.	2	St. Dachgaupen	1280.	--	2560.	--		
7007.	122.34m2	Tramdecken	192.	--	23489.	28		
7012.	207.73m2	Dachschalung	43.	--	8932.	39		
7023.	10	St. Kellerst. s. Türen	238.	--	2380.	--		
7031.	52.10m2	Karbonileumanstrich	7.	20	375.	12		
7043.	127.34m2	Sturzboden versenken ...	25.	--	3183.	50		
7044.	3	St. Träme verstärken	614.	--	1842.	--		
					60396.	59		
		~~4.8% Baukostenerhöhung~~ ..			~~2899.~~	~~04~~		
10055.	54.72m2	Holzfußboden instands...	55.	--	3009.	60		
		~~3.2% Bauk.Erh. v.3009.60.~~			~~96.~~	~~31~~		
		Übertrag			~~66401.~~	~~54~~		
		Transport					63.406.19	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 13.156 62

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		Übertrag			~~66401~~	~~54~~	63.406	19
1081.	13.49 m2	Holzfußboden abtragen ..	6	50	87	69		
		~~3.2% Baukosten Erh. v, 87.69~~ 14 %			~~2~~ 12	~~81~~ 28		
					~~66493~~	~~04~~		
					~~66.501~~	~~51~~	63.493	88
		Leistung nach 1.I.1965:						
7003.	8.03 m2	Flachdachkonstruktion ..	86	--	690	58		
7012.	15.32 m2	Dachschalung	43	--	658	76		
7020.	33.29 m2	Lauftreppen	103	--	3428	37		
7031.	66.58 m	Karbonileumanstrich	7	20	479	38		
7038.	1 St.	Dachverschalung	290	--	290	--		
		~~4.8% Bauk.Erh. v. 5547.59~~			~~266~~	~~28~~		
		~~5.6% " " " 5813.87~~			~~325~~	~~58~~		
10055.	14.77 m2	Holzfußboden instands. .	55	--	812	35		
		~~3.2% Bauk.Erh. v. 812.35..~~			~~26~~	~~--~~		
		~~4.2% " " " 838.35..~~			~~35~~	~~21~~		
					~~73.514~~	~~52~~		
		Summe			~~73505~~	~~05~~	69.853	82
		Lt. gehehmigten Nachtragsanbot vom 28.III.1963 bewilligte Summe von			22325	70		
		~~4.8% Bauk.Erhöhung von S 22325.70~~			~~1071~~	~~63~~		
					~~96.811~~	~~85~~		
					~~96903~~	~~38~~		

HOLZBAU
ING. K. LAAD - BINDER
STADTZIMMERMEISTER
WIEN ... 43 ...
WERKPLATZ:
22., ERZH. KARLSTR. 19 22 13 02

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE ...

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 96.911'85 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.						
		Gesamtrechnungssumme:			~~96.911'85~~ [3]		92.179'52 [3]	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

HOLZBAU
ING. K. LAAD - BINDER
STADTZIMMERMEISTER
WIEN 1., RATHAUSSTR. 15 43 31 76
WERKPLATZ:
22., ERZH. KARLSTR. 19 22 13 82

Stampiglie

Ing. K. Laad-Binder
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 96.911'85 (in Worten Sechsundneunzigtausend neunhundertelf 85/100)

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN
D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

A u f s t e l l u n g

über

geleistete Zimmermannsarbeiten in Wien IV., Panigigasse 5:

7003.) Flachdachkonstruktion:
1/2x(19.84+20.83 x 4.53)-(3.12x2.28)-(3.88x1.95)= 76.84 m2
1/2x(3.54 + 4.80) x (4.60 + 5.60)x 1/2) = ... 30.76 "
1/2x(10.10 + 5.30) x 3.35= .... 25.80 "
4.98 x 2.48 = ... 12.35 "
1/2x(4.67 + 3.07) x 3.62 = ... 12.20 "
1/2x(8.52+5.05) x 2.64 = ... 17.93 "
(1.10x4.85)+(1.10x4.65)+(9.20x0.48)= .... 14.87 "
Grate und Ichsen:
5.60+5.60+(2 x 1.45)+ 5.90 + 4.30 = ... 24.30 " 205.05

Leistung nach 1.I.1965:
7003.) 3.65 x 2.20 = ... m2 8.03

7006.) Dachgaupen = ... St. 3

7007.) Tramdecken:
1/2 x(10.10+5.30)x(2.70+2x0.15)= 23.10 m2
1/2 x(3.40+4.20)x(1/2x(3.90+5.10)+2x0.15)= .... 16.24 "
1/2 x(2.58+1.95)+2 x0.15)x4.50= .... 11.57 "
(4.15+2x0.15) x 1.00 = ... 4.45 "
(4.15+2x0.15) x 1.10 = ... 4.90 "
(4.54x(3.90+0.08+0.07)= .... 18.39 "
(3.98 x(4.03+0.08+0.07)= .... 16.60 "
(6.72+2x0.15)x4.67) - (3.05x2.55)= .... 25.09 " 123.34

7012.) Dachschalung:
1/2x(19.84+20.83x4.52)-(3.12x2.28)-(3.88x1.95)= . 76.84 m2
1/2x(10.10+5.30) x 3.50 = ... 26.95 "
1/2x(3.54+2.30) x 5.60 = ... 16.35 "
1/2x(4.60 x 2.40)= .... 5.52 "
4.98 x 2.48 = ... 12.35 "
1/2 x(4.67 x 3.62) = ... 8.45 "
1/2 x(5.90 x 1.27)= .... 3.75 "
1/2 x(8.52+5.05)x 2.64 = ... 17.93 "
9.20 x (1.65+0.52)= .... 19.96 "
1.20 x (4.85+4.65)= .... 11.40 "
1/2 x(3.00 + 0.65) x 0.85) x 2 = ... 3.10 "
Stirnladen: (4.60+3.54+5.30+4.98+2.48+4.98+3.63+
3.07+5.05)x 0.14= .... 5.13 " 207.73
Leistung Nach 1.I.1965:
7012.) (3.94x1.85)+(3.65x2.30)= 15.32

7023.) Kellerstöcke s. Türen 70/190 cm = ... St. 10

7030.) Lauftreppen: Leistung nach 1.I.1965:
13.50+6.00+1.94+1.55+0.40+0.83+0.66+12.30+3.30+3.60+
0.50+3.60+2.70+1.90+0.70+3.10= 55.48x0.60= m2 33.29

7031.) Karbonileumanstrich:
2x(0.05+0.14)x2 x(3.00+0.70+0.30)= 2.38 m2
2 x (1.90x0.70x1.1)= ....2.93 "
5.31 " x 10 = ..m2 53.10
7031.) Leistung nach 1.I.1965: 33.29 x 2 = ... " 66.58

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

7038.) Dachverschalung: = ... St. 1
Leistung nach 1.I.1965

7043.) Doppelten Sturzboden versenken:
1/2 x (17.97+19.02) x 6.00 = ... 111.-- m2
3.60 x 4.54 = ... 16.34 " 127.34

7044.) Träme verstärken = ... St. 3

1081.) Holzfußboden abtragen, II.Stock:
16.61 - (1.40x2.33) = ... m2 13.49

10.085.) Holzfußboden instandsetzen:
Erdg. V.R. (3.70x4.40)+(1.10x0.30)= 16.61 m2
- (1.37 x 2.03) = ... - 2.78 "
I.St.V.R. (3.70x4.40)+(1.10x0.30)-(1.37x2.03) 13.83 "
II.St.V.R. (3.70x4.40)+(1.10x0.30)-(1.40x2.33) 13.49 "
III.St.V.R. (3.70x4.40)+(1.10x0.30)-1.35x2.25= 13.57 " 54.72
Leistung nach 1.I.1965:
10.055.) K.W.R. (1.55 x 1.65)= 2.56 m2
Diener-Z. 2.20 x 5.55 = ... 12.21 " 14.77



HOLZBAU
ING. K. LOAD - BINDER
STADTZIMMERMEISTER
WIEN 1., RATHAUSSTR. 15 43 31 73
WERKPLATZ:
22., ERZH. KARLSTR. 19 22 13 62

Spenglerei
Karl Fentler
Wien XXI, Schöpfleuthnerg. 18
Tel. 37 91 14 od. 37 20 73

15.

Margarete Papesch

Wien 4., Paniglgasse 5

Karl F e n t l e r

Wien 21., Schöpfleuthnergasse 18

Frau Margarete Papesch
vertreten durch Hr.Notar Dr.Albert Perl
B a d e n/Wien, Hauptplatz Nr.13

W 74 18

3.8.1964

3.11.1965

SCHLUSS-Zahlungsaustellung 3 ~~Schluß~~

8oo1	11.4om	Saumrinne	81 -	923 4o
8oo2c	29.1om	Hängerinne	5o -	1.455 --
8oo6	4 Stk.	doppelte Einlaufstutzen	13o -	52o --
8oo7	3 Stk.	Rinnenstutzen	4o -	12o --
8o11c	43.4om	Abfallrohre ø 12	5o -	2.17o --
e	4,oo m	Abfallrohre	41 --	164 --
8o12	9 Stk.	Kniestücke	29 -	261 --
8o16	176.17m2	flache Dacheindeckung 100 - 79.50	2o 5o	3.611 48
8o16	~~91.59m2~~ 125.44	flache Dacheindeckung	1oo --	~~9.159 --~~ 12.544 -
~~b~~	~~33.85m2~~	~~seitl.Gaubeneindeckung~~	~~13o --~~	~~4.4oo 5o~~
8o19	3 Stk.	Liegende Dachausstieg-fenster	241 --	723 --
8o2oa	~~26.8om~~ 32.66	Giebel-Brand-u.Feuer-mauer Saumstreifen	1o7 --	~~2.867 6o~~ 3.494.62

25.986.51
~~26.374 98~~

		Übertrag		25.986 51 ~~26.374 98~~
8020 c	15.80m	einfache Putzleisten	12 --	189 60
8022	21.20m2	Eindeckung der Bäume	87 --	1.844 40
8023	43.35m2	Saumeindeckung jedoch aus Zinkblech	162 --	7.022 70
8026	a) 6.87 m2 b) 2.44 m2 ~~9.42m2~~	Sohlbankeindeckungen	162 / 153 ~~238 --~~	1.112 94 / 373 32 ~~2.241 96~~
8027	80 Stk.	Vorköpfe	3 60	288 --
8028	15 Stk.	Geländerstützeneinfassung.	29 30	439 50
8029	387.12 ~~365.76~~	Blecheindeckung 1 x streichen	9 --	3.484 08 ~~3.291 84~~
8030e	57.16m	Hängerinne 1 x streichen	6 60	377 26
d	14.84 ~~40.84m~~	Hängerinne 1 x streichen	5 60	83 10 ~~228 70~~
8031a	11.40 m	Saumrinne 1 x streichen	9 70	110 58
8032e	43.40m	Abfallrohre ∅ 12 cm 1 x str.	4 --	173 60
e	4,00m	Abfallrohre ∅ 8 cm 1 x str.	2 60	10 40
8039	~~2/3~~	Pausch.f.Abtrageb der alten Bleche	1500 --	1.500 -- ~~1.000 --~~
8035	154.58 ~~154.62m2~~	Unterlagspappe	12 30	1.901 33 ~~1.901 83~~
8040	2 Stk.	Abgassammler in verz.Eisenblech über Dach fahren, samt dichtem Anschluß mit der Dachhaut komplett liefern und montieren und streichen	840 --	1.680 --

ND ~~46.289 49~~

~~Kostenerhöhung ab 4.1.65.~~
~~46.289.48~~
~~– 22.411.90 bis dahin geleistete Arbeit~~
~~23.877.59 hievon 5.13%~~

~~47.175 35~~

~~1.224.92~~

~~47.514.41~~ 46.577.31

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 47.514.41 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Bauteile bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

Spenglerei
Karl Fentler
Wien XXI, [illegible]erg. 18
Tel. 379114 od. 372079
[signature]

~~S 47.514.41~~ Siebenundvierzigtausendfünfhundertvierzehn 41/100

Architekt Dipl.-Ing. Friederike [illegible] Wien

~~47.175 35~~

Dipl. Ing. [signature]

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers:

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV, Paniglg. 5

Rechnungsleger: Johann-Kurt Trampler geprüfte Dachdeckermeister

Anschrift: Perchtoldsdorf, Hochstr. 30 Fernsprecher 86 97 57

Grundzahl

An Frau Margarete P a p e s c h
bevoll. Notar Dr. Albert Perl

in Baden, Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Perchtoldsdorf
Datum: 2. Nov. 65

Schluß-Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank: Zentralsparkasse d. Gem. Wien

Konto-Nr. Zweiganstalt Perchtoldsdorf 3721634

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kosten-voran-schlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		PH II (1/31-65)						
9001	115,74	m2 Dachflächen mit Eternit-Rhombus 40/44 hergestellt, inkl. Unterlagsdachpappeneindeckung NP a p m2	~~59,--~~ 55.–		~~6.828,66~~ 6.365.70			
9012	15.70 +10.75 26.45 lfm	Eindeckung der Nachbardächer inkl. Anschluß an Wandverkleidung hergestellt ~~im Pauschale~~	51.–		~~910,--~~ 1.348.95			
		Den Ortsaum am Nachbardach für den Spengler abgedeckt und nach Fertigstellung der Spenglerarbeit wieder eingedeckt, mit Beistellung des notwendigen Materials im Pauschale			~~742,--~~			
					7.714.65			
		~~+7.9% Kostenerhöhung~~			~~609.46~~			
		~~+6.16% Kostenerh. v. 8.324.11~~			~~512.77~~			
		Transport			~~8.836.88~~ ~~8.480,66~~		7.714.65	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag [2])	
			S	g	S	g	S	g
		Gesamtrechnungssumme:			~~8.480,66~~ ~~8.836,88~~		7.714'65	[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			8.000,--			
		Restschuld:			~~480,66~~ 836.88			

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S ~~8.836.88~~ auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

Stampiglie

[Unterschrift]

(Unterschrift)

Johann-Kurt Trampler
geprüfte Dachdeckermeister
Perchtoldsdorf, Hochstr. 30
Fernsprecher 86 97 57

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S ~~8.836'88~~ (in Worten Achttausendachthundertsechsunddreißig 88/100).

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

D. S.

[Unterschrift]

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Marg. Papesch, vertr. d. bevollm Notar, Herrn Perl Alfred,

Anschrift des Bauvorhabens: Wien, IV., Paniglg.5.

Rechnungsleger: Ettmayr & Co., Ges.m.b.H.,

Anschrift: Wien, VII., Seidengasse Nr.38.

Grundzahl

An Frau Marg. P a p e s c h,
vertr. durch bevollm. Notar Herrn Alfred Perl, W 7418,
in Baden bei Wien, Hauptplatz Nr.13.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien, 11.10.65.
Datum: 339/65.

Schluss- Leistungsrechnung Nr. 1 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: August 1964 bis Okt. 1965. Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 88.372

Kontobezeichnung: Ettmayr & Co., Wien.

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Rechnung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
12008/1.	2	Stück eiserne Türen, st. Stock, 80/180 cm gross, per Stück: S	1026.--		~~2.052.--~~		1.026.-	
12009/2.	8.12. m	Stiegengeländer lt. Zeichnung, per lfd m	365.--		2.963.80			
12014/3.	21.53 m	Terrassengeländer angefertigt, per m	342.--		7.363.26			
12019/4.	28.--	lfd m Eckschutzwinkel aus Winkeleisen 30/30/3 mm angefertigt und montiert, per m	38.--		1.064.--			
12021/5.	1	Stück eisernen Teppichklopfständer, st. Anstrich und Transport, per Stück:	800.--		800.--			
		Transport			S ~~14.243.06~~		13.217.06	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Uebertrag:			~~S 14.243.06~~		13.217.06	
P.12025/6.	~~3~~ 2	Stück Kellerfenster, 117/80 cm gross, mit T-Eisenrahmen angefertigt, (1 Stück [illegible]) per Stück:	S 540.--		~~1.620.--~~		1.080.-	
P.12025a/6a.	1	Stück Kellerfenster, 60/70 cm gross, per Stück:	S 490.--		490.--			
P.12026/7.	7	Stück Abschlüsse für die "Französischen Fenster" angefertigt, grundiert, angeliefert und montiert, per Stück:	S 640.--		4.480.--			
P.12027/8.	15.80 m	Flacheisenschienen 35/8 mm, per lfd m	S 60.--		948.--			
P.12028/9.	49.20 m	Schutzgeländer für den Laufsteg angefertigt, per lfd m	S 180.--		8.856.--			
P.12029/10.	4	Stück Leitern zu dem Dachausstieg angefertigt und montiert, per Stück:	S 700.--		2.800.--			
P.12030/11.	2	Stück Dachausstiege lt. Angabe gemacht, per Stück:	S 1600.--		3.200.--			
P.12034/12.	7.54 m	verziertes Stiegengeländer repariert, fehlende Teile erneuert, gebrochene geschweisst, per m:	S 300.--		2.262.--			
					~~S 38.899.06~~		37.333.06	
		~~3.85 % Baukostenerhöhung:~~			~~1.497.61~~			
					~~S 40.396.67~~			
		Baukostenerhöhung ab 1.1.1965:						
		~~S 40.396.67~~						
	-	~~" 11.895.64 d.i. 1.Teilrechnung.~~						
		~~S 28.501.03 davon 1.1 %, d.s.~~			~~S 313.51~~			
		Summe:			~~S 40.710.18~~			
							37.333.06	

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kosten-voran-schlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Gesamtrechnungssumme:			~~S 40.710.18~~ [3])		37.333.06 [3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen: Postsparkasse am 10.2.65:			" 11.800.--		✓	
		Restschuld:			S 28.910.18		✓	

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 40.710.18 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

ETTMAYR & Co.
Ges. m. b. H.
Bau- u. Kunstschlosserei
Konstruktionswerkstätte
WIEN VII, SEIDENGASSE 38
Tel. 93-13-26

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

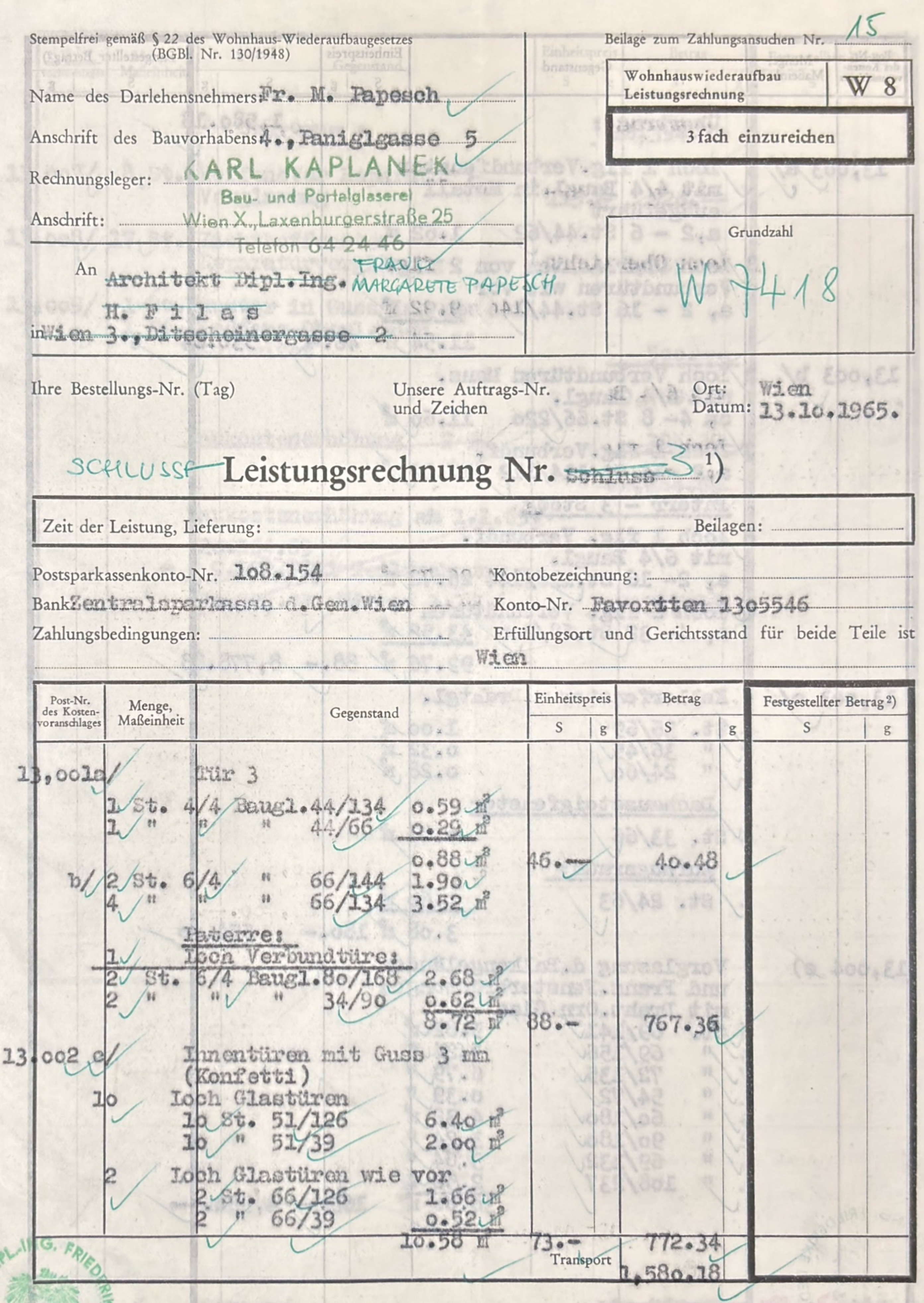
Festgestellter Betrag: S 40.710.18 (in Worten Vierzigtausendsiebenhundertzehn 18/100)

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK · WIEN ·

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Fr. M. Papesch

Anschrift des Bauvorhabens: 4., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: KARL KAPLANEK Bau- und Portalglaserei

Anschrift: Wien X., Laxenburgerstraße 25 Telefon 64 24 46

Grundzahl W 7418

An ~~Architekt Dipl. Ing. H. Filas~~ FRAU MARGARETE PAPESCH

in ~~Wien 3., Ditscheinergasse 2~~

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 13.10.1965.

SCHLUSS Leistungsrechnung Nr. ~~Schluss~~ 3 1)

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 108.154

Kontobezeichnung:

Bank Zentralsparkasse d. Gem. Wien

Konto-Nr. Favoriten 1305546

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand		Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag 2) S	g
13,001a/		Tür 3							
	1 St.	4/4 Baugl. 44/134	0.59 m²						
	1 "	" " 44/66	0.29 m²						
			0.88 m²	46.-		40.48			
b/	2 St.	6/4 " 66/144	1.90						
	4 "	" " 66/134	3.52 m²						
		Paterre:							
	1	Loch Verbundtüre:							
	2	St. 6/4 Baugl. 80/168	2.68 m²						
	2	" " " 34/90	0.62 m²						
			8.72 m²	88.-		767.36			
13.002 c/		Innentüren mit Guss 3 mm (Konfetti)							
	10	Loch Glastüren							
		10 St. 51/126	6.40 m²						
		10 " 51/39	2.00 m²						
	2	Loch Glastüren wie vor							
		2 St. 66/126	1.66 m²						
		2 " 66/39	0.52 m²						
			10.58 m²	73.-		772.34			
				Transport		1,580.18			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

1) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

2) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9432 61

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag :			1,580.18			
13,003 a/	3	Loch 1 flg.Verbundfenster mit 4/4 Baugl.in Metall ausgeführt						
		a,2 - 6 St.44/62 1.62 m²						
	8	Loch Oberlichten von 2 flg. Verbundtüren wie vor						
		a, 2 - 16 St.44/140 9.92 m²						
		11.54 m²	46.-		530.84			
13,003 b/	2	Loch Verbundtüren Mans. mit 6/4 Baugl.						
		a, 4- 8 St.66/220 11.60 m²						
	7	Loch 1 flg.Verbundf.						
		a,2 -14 St.114/112 17.92 m²						
		Paterr - 3 Stock						
	8	Loch 1 flg. Verbundf. mit 6/4 Baugl.						
		a, 2- 16 St.116/144 26.72 m²						
	3	Loch 2 flg. Verbundtüren						
		a, 4- 32 St.68/200 43.52 m²						
		99.76 m²	88.-		8,778.88			
13,003 c/		Kellerfenster m.Drahtgl.						
	4	St. 36/69 1.00 m²						
	2	" 36/45 0.32 m²						
	2	" 24/60 0.28 m²						
		Dachaussteigfenster						
	4	St. 33/66 0.88 m²						
		Aufzugsraum:						
	4	St. 24/63 0.60 m²						
		3.08 m²	180.-		554.40			
13,004 e)		Verglasung d.Balkongeländer und Franz.Fensterbrüstungen mit Draht.Orn.Glas						
	6	St. 69/141 5.82 m²						
	3	" 69/156 3.24 "						
	7	" 72/135 6.79 "						
	1	" 54/72 0.39 "						
	4	" 60/180 4.32 m²						
	2	" 90/180 3.24 "						
	4	" 69/132 3.64 "						
	1	" 108/237 2.56 "						
		30.00 m²	165.-		4,950.--			
					16,394.30			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag :			16,394.30			
13,007/	8 St.	Hoffenster Reparatur - Verglasung	115.-		920.--			
13,008/	17 St.	Lichthoffenster Reparaturverglasung	115.-		1,955.--			
13,009/	1 St. 1 St.	Haustor in Gussglas neu und Windfang-Oberl. neu bearbeitet			500.--			
					19,769.30			
		~~Baukostenerhöhung 2 %~~			~~395.39~~			
					~~20,164.69~~			
		~~Baukostenerhöhung ab 1.1.65.~~						
		~~20.164.69~~						
		~~- 9,592.48 1 Teilrechnung~~						
		~~10,572.21 Hievon 3.76 %~~			~~397.52~~			
					~~20,563.21~~		19.769,30	

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Übertrag :			~~20,562.21~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~20,562.21~~ [3])		19.769'30 [3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			17,400.--			
		Restschuld:			3,162.21			

A[illegible] Grund [illegible]ner örtlichen Prüfung vorliegender [illegible] ([illegible]aufnahmen, Ab[illegible]ungspläne usw.) wird b[illegible], daß der [illegible] Baufortschritt erreicht und der [illegible] Betrag von S 20.562'21 [illegible] der [illegible]bewillig[illegible]ng zugrunde gelegten technischen Unterlagen [illegible] wurde und angemessen ist. Noch nicht [illegible] Bau[illegible] bzw. Bauelemente wurden nicht in Rech[illegible]

KARL KAPLANEK
Bau- und Portalglaserei
Wien X., Laxenburgerstraße 25
Telefon 64 24 46

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 20.562'21 (in Worten zwanzigtausendfünfhundertzweiundsechzig 21/100)

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | **W 8**

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Margarete Papesch bevollm. Notar Dr. Albert Perl

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4., Paniglg. 5

Rechnungsleger: KARL KUSTERER Anstreicher

Anschrift: Wien V. Mariahilferstr. 127

Grundzahl W 7418

An Frau Margarete Papesch, bevollm. Notar Dr. Albert Perl

in Baden b/Wien Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien

Datum: 20. Oktober 1965

Schluß – Leistungsrechnung Nr. 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: November Oktober 1965

Beilagen: Aufstellung

Postsparkassenkonto-Nr. 90.230

Kontobezeichnung: Karl Kusterer

Bank: Spar u. Kreditinstitut

Konto-Nr. 2481

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
14 001	~~80~~ 88.92 m2	rauhe Holzflächen	7.	70	~~616.-~~ 684.68			
14 002	~~263.05~~ 254.81	Türen gestrichen	44	.60	~~11.574,20~~ 11.364.53			
14 003	3.85	Balkontüre ges. Flächen	42	.30	162,85			
14 ~~004~~ 003	2.81	" " n.ges. "	23.-		64,63			
14 008	152.90	Aussenanstrich a. Eisen	31.-		4.739,90			
14 014a	25 ml	Rohre gestrichen	5.	80	145.-			
14 014b	35 "	" " " Ø 30 -60 mm	8.	60	301.-			
14 015	25 St	Rauchfangputztürchen minisieren und sandeln	7.	10	177,50			
14 017	19 "	Ofenkapseln	3.	20	~~53.-~~		60.80	
		Transport			17.894,88 ~~17.753.85~~		17.700.89	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kosten-voran-schlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag			~~17.713.89~~ 748.40		17.700'89	
14 021	28 ml	Eckschutzwinkel	5.	30	106.-			
14 022	1 "	Teppichklopfstange(stände	45.-		45.-			
14 024	28 "	Fenster alt gestrichen	432.-		12.096.-			
14 025	1	Hofausgangstor			1.220.-			
					~~31.283.29~~			
					31.361,88			
		~~+ 7.5% Baukostenerhöhung~~			~~2.344.75~~ 2.352,14			
		~~33.608.04~~			~~33.628.04~~			
					33.714,02			
		~~– 2.000 – a conto 20.11.64~~	-		2.000.-			
		~~31.608.04 hievon~~						
					31.714,02			
		~~+ 7.58% Baukostenerh. ab 1.1.1965~~			~~2.395.89~~			
					2.403,92			
					~~34.117,94~~			
					~~36.003.93~~			
		Gesamtrechnungssumme:			~~36.003.93~~[3])		~~31.210'29~~[3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Aufmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 36.003.93 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

KARL KÜSTERER
Maler u. Anstreicher
Wien VI, Mariahilferstr. 127
Eingang: Bürgerspitalg. 20
Tel. 56 51 49

Stampiglie — Karl Küsterer (Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S ~~36.003.93~~ (in Worten Sechsunddreißigtausendunddrei 93/100

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN — D. S.

Dipl.-Ing. Dedek (Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Für F O N D S

Aufstellung für den Bau Wien 4.,Paniglg.5.

P 14001 80 m2 rauhe Holzflächen *Aufstellung siehe Rückseite*

Pos.	Anz.	Bezeichnung	Maß		Blatt		Stock		Summe
14002	2	Kellertüren	90/215/30	= Blatt	4.26	Stock	1.56	-	5.82x2=11.64
	2	WaKüTüren	85/194/30	= "	~~3.67~~ 3.63	"	1.42	=	~~5.09~~ 5.05x2=~~10.18~~ 10.10
	6	Wohnungst.	85/194/41	= "	~~3.67~~ 3.63	"	1.94	=	5.61x6=~~33.66~~ 33.42
	1	Innentüre	85/194/30	= "	~~3.67~~ 3.63	"	1.42	=	~~5.09~~ 5.05 ~~5.09~~ 5.05
	2	WC Türen	70/194/30	= "	2.99	"	1.37	=	4.36x2=8.72
	4	Badz.Trü	70/194/30	= "	2.99	"	1.37	=	4.36x4=17.44
	7	Abstellr.T.	70/194/30	= "	2.99	"	1.37	=	4.36x7=30.52
	5	Zählerni T.	85/194/41	= "	~~3.67~~ 3.63	"	1.94	=	~~5.61~~ 5.57x5=~~28.05~~ 27.85
	6	Innentüren	70/194/30	= "	2.99	"	1.37	=	4.36x6=26.16
	4	Innentüren	85/194/41	= "	~~3.67~~ 3.63	"	1.94	=	~~5.61~~ 5.57x4=~~22.44~~ 22.28
	1	WC Türe	70/194/30	= "	2.99	"	1.37	=	4.36x1 =4.36
	2	Innentüren	85/194/41	= "	~~3.67~~ 3.63	"	1.94	=	~~5.61~~ 3.94x2=~~11.22~~ 11.14
	8	Glas-InnenT -Glas	85/194/41 = 50/148	"	~~2.83~~ 2.00	"	1.94	=	~~4.87~~ 3.94x8=38.96 31.12
	3	Badz.Türen	70/194/41	= "	2.99	"	1.88	=	4.87x3=14.61

Pos. 14002 = m2 ~~263.05~~ 254.81

14003 1 Verbundtür m.Oberlichte 90/240/156 H.ges. Fläche 3.85 m2

14004 nicht ges.Fläche 90/240/130 2.81 "

14008 7 Parapetgitter 110/090/155 = 1.53 x 7 = 10.71 "

49 20 ml Schutzgitter 110 hoch = 54.12 x1.5= 81.18 m2

29.65x110=33.61 Terassengeländer x.1.5= *29.65 m2* 48.91 m2

1 Kellertüre 185/88/22 = 3.58 "

1 Eisentüre am Dach 200/98/22 = 4.31 "

3 Kellerfenster 117/80/130 = 1.22 x 3 St 3.66 "

1 Kellerfenster 60/70/130 = -.55 "

152.90

14014a 25 ml Rohre a)

35 " " b) Ø 30-60mm

14015 25 St. Rauchfangputztürchen

14017 19 " Ofenkapseln

Pos.14020 10 St Ventilationssiebe

" 14021 28 ml Eckschutzwinkel

14022 1 St. Teppichklopfstange

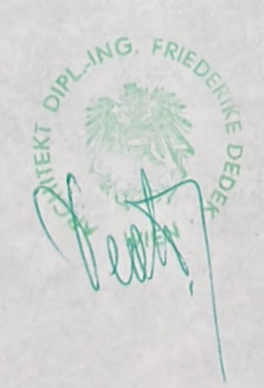
14024 28 " Fenster gestrichen

14025 1 " Hofausgangstor

Pos. 14001 rauhe Flächen

2 × 1.56 = 3.12 m²
2 × 1.42 = 2.84 "
6 × 1.94 = 11,64 "
1 × 1.42 = 1.42 "
2 × 1.37 = 2.74 "
4 × 1.37 = 5.48 "
7 × 1.37 = 9.59 "
5 × 1.94 = 9.70 "
6 × 1.37 = 8.22 "
4 × 1.94 = 7.76 "
1 × 1.37 = 1.37 "
2 × 1.94 = 3.88 "
8 × 1.94 = 15.52 "
3 × 1.88 = 5.64

88.92 m²



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: FRAU MARGARETE PAPESCH

Anschrift des Bauvorhabens: Wien, Paniglg. 4

Rechnungsleger: KARL KUSTERER Maler u. Anstreicher

Anschrift: Wien VI, Mariahilferstr. 127 Eingang: Bürgerspitalg. 2 Tel. 56 51 49

Grundzahl: W 4718 ~~W 6/17~~

An Frau Margarete Papesch zu Handen d.bevollmächtigten Notar H.Dr. Albert Perl, Baden, Hauptstr. 13

in

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 1. September 1965

Schluß-Leistungsrechnung Nr. 002 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Feber 1964 – Juli 1965 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 90.230

Kontobezeichnung: Karl Kusterer

Bank: Spar u. Kreditinstitut Wien 18., Weimarerstr. 26-28

Konto-Nr. 2481

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit m2	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
17001a	1297.07m2	Wand und Deckenflächen ohne Walzmuster	3,	40	4.410,	04		
17003	394.49	Wand und Deckenflächen von Bädern	3,	20	1.262,	37		
17004b	~~220.40m2~~ 110.20	Wand und Deckenflächen im Stiegenhaus	5.–		~~1.102.–~~		551.–	
17 006	1114.76	Wand und Deckenflächen in Wohnungen nach Instandsetzungen	4.	60	5.127,	90		
17007	334.40	Wand und Deckenflächen im Stiegenhaus nach Instandsetzung	6.–		2.006,	40		
					~~13.908,~~	~~71~~	13.357.71	
		~~Baukostenerhöhung ab 1.10. 1962 = 9.1%~~			~~1.265,~~	~~69~~		
					15.174,	40		
	~~Baukostenerhöhung ab 1.1.65~~				~~1.053,~~	~~09~~		
	S	~~15.174.40~~						
		~~– 3.000.– f.gel.Arbeit~~						
		~~12.174.40 davon 8.65%~~	Transport		~~16.227,~~	~~49~~		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1709 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag [2])	
			S	g	S	g	S	g
			KARL KUSTERER Maler u. Anstreicher Wien VI, Mariahilferstr. 127 Eingang: Bergerspitalg. 2a Tel. 56 51 49					
		Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 16.227.49 auf Grund der der Darlehensbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.						
		Gesamtrechnungssumme:			~~16.227.49~~ [3])		13.357.71 ~~16.227.49~~ [3])	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

KARL KUSTERER
Maler u. Anstreicher
Wien VI, Mariahilferstr. 127
Eingang: Bergerspitalg. 2a
Tel. 56 51 49

Karl Kusterer
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 16.227.49 (in Worten Sechzehntausendzweihundertsiebenundzwanzig 49/100).

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN
D. S.

Dipl. Ing. Dedek
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Pos. 17001a Wand und Deckenflächen ohne Walzmuster

Raum		Berechnung	Menge	Summe
Dachgeschoß			21.20 m2	
Zimmer	Decke	lt.überprüften Polierplan	51.22 "	
	Wände	2x(420+5.65)x2.60	2.06 "	
Vorraum	Decke		15.08 "	
	Wände	2x(125+165)x2.60	9.- "	
Vorraum	Decke		32.50 "	
	Wände	2x(400+225)x2.60	7.90 "	
Vorraum	Decke		28.60 "	
	Wände	2x(275+275)x2.60	2.64 "	
Durchgang	Decke		23.92 "	
	Wände	2x(240+110+110)x2.60	29.- "	
Zimmer	Decke		63.57 "	
	Wände	(7.29+2.70+2.80+3.38+3.38+440)x260	7.32 "	
Vorraum	Decke		27.04 "	
	Wände	2x(2.50+2.70)x2.60	1.40 "	
Durchgang	Decke		13.- "	335.45 m2
	Wände	2x(1.65+0.85)x2.60		
III.Stock			34.70 "	
Zimmer	Decke		"	
	Wände	(4.35+3.40+0.60+3.35+4.40+6.20+ +0.25+2.20)x3.40	84.15 "	
			6.70 "	
Vorraum	Decke		36.77 "	
	Wände	2x(5.33+1.48)x2.70	6.22 "	
abstellraum	D.		39.64 "	
	Wände	(326+2.50+1.05+1.30+2.10+1.45)x340	1.40 "	
Abstellr.	Decke		16.66 "	226.24 m2
	Wände	2x(0.90+1.55)x3.40		
II.Stock			40.25 "	
Zimmer	Decke			
	Wände	(435+340+060+335+~~4~~ 440+620+025)x360	81.18 "	
		(2x(2.13+0.25+0.35)+2.20)x2.70+	1.98 "	
		+2.20x0.90	6.70 "	
Vorraum	Decke		36.77 "	
	Wände	wie III.Stock	4.70 "	
Abstellraum	Decke		37.04 "	
	Wände	(1.19+400+0.60+2.95+155()x3.60	1.18 "	
Vorraum	Decke		12.31 "	242,79 m2
	Wände	2x(0.80+1.48)x2.70		
	I.Stock	Höhe 3.80 m2		
Ausmaß wie	II.Stock	(4.35+3.40+0.60+3.35+4.40+6.20+ +0.25+2.20+1.19+400+0.60+2.95+ + 1.55)x0.20	2.42.79	
			7.10 "	249.80 m2
				242.79 m2
Erdgeschoß	wie II.Stock			1. 297.07 m2

KARL KUSTERER
Maler u. Anstreicher
Wien VI, Mariahilferstr. 127
Eingang: Bürgerspitalg. 29
Tel. 56 51 40



Pos. 1.7003

Dachgeschoß			
Küche lt. überprüften Polierplan			6.24 m2
	Wände 2x(2.60+2.40)x2.60		26.- "
Bad	Decke		2.88 "
	Wände 2x(1.65+1.80)x2.60		17.94 "
WC	Decke		1.83 "
	Wände 2x(2.15+0.85)x2.60		15.60 "
Bad	Decke		2.97 "
	Wände 2x(1.80+1.65)x2.60		17.94 "
Küche	Decke		10.35 "
	Wände(1.95+4.50+2.65+4.60)x2.60		35.62 "
WC	Decke		1.82 "
	Wände 2x(1.10+1.65)x2.60		14.30 "
			153.49 m2
III.Stock			
Bad	Decke	4.97 m2	
	Wände 2x(2.05+2.73)x2.70	25.81 "	
Küche	~~KÜCHE~~ Decke	5.40 "	
	Wände 2x(2.03+2.73)x2.70	25.70 "	
WC	Decke	1.58 "	
	Wände 2x(1.07+1.48)x2.70	13.77 "	77.23 m2
II.Stock	~~Bad~~		
Bad	Decke	3.40 "	
	Wände 2x(2.30+1.48)x2.70	20.41 "	
Küche	Decke	4.97 "	
	Wände 2x(2.05+2.73)x2.70	25.81 "	54.59 m2
I.Stock	wie II.Stock		54.59 "
Erdgeschoß	wie II.Stock		54.59 "
			394.49 m2

Pos.17004b

Erdgeschoß	Decke 4.85 x 1.20	5.82 m2	
	Wände 2 x (4.85+1.20) ~~x 3.60~~ = 12.10 x 3.60	43.56 "	49.38 m2
I.Stock	Decke wie Erdgeschoß	5.82 m2	
	Wände 12.10 x 3.80	45.98 "	51.80 m2
II.Stock	Decke wie Erdgeschoß	5.82 "	
	Wände Erdgeschoß	43.56 "	49.38 m2
III.Stock	Decke wie Erdgeschoß	5.82 "	
	Wände 12.10 x 3.40	41.14 "	46.96 m2
Dachgeschoß	Decke 2.60 X 1.20	3.12 "	
	Wände 2x(2.60+1.20)x2.60	19.76 "	22.88 m2
			220.40 m2

KARL KUSTERER
Maler u. Anstreicher
Wien VI, Mariahilferstr. 127
Eingang: Bergerspl...
Tel. 56 51 40



Pos . 17006	Malerei nach Instandsetzungsarbeiten		
Erdgeschoß	Wände 2x(3.70+4.52)x3.60	59.18 m2	
	(7.10-3x0.15)x3.60	23.94 "	
	Decken(3.70x4.52)-(1.32x1.92)	14.19 "	97.31 m2
I.Stock	2x(3.70+4.52)x3.80	62.47 "	
	(7.10 - 3x0,15)x 3.80	25.47 "	
	Decke wie Erdgeschoß	14.19 "	101.93 "
II.Stock wie Erdgeschoß			97.31 "
III.Stock	Wände(2x(4.60+4.40+1.85 + 100+140x2+ +1.50+3.90+3.90+2.20+3.70+4.52+ +3x1.30+3x100+4.52+2.40vergl.+470vergl. +2.60+400+6.72+4x5.85)x3.60		645.19 "
	Decken 4.60x4.40+(100+1.85)x1.40+1.50x3.90+ +3.90x2.20+(3.70x4.52)-(1.32x1.92+3 x (100x130)+4.52x2.40+ [(4.70+2.60+400+ +6.72)x5.85]		173.02 "
			1114.76 m2

Pos.17007	Malerei im Stiegenhaus nach Instandsetzung		
Dachgeschoß	Decke 3.30 x 2.90 + 3.30/4 XII =		18.11 m2
	Wände(2x2.90+3.30 " 3.30/2 XII)x2.70 =		38.56 "
	Wände vom Dachgeschoß bis Erdgeschoß 35.45-18.76= (2x4.20+3.30+ 3.30/2 XII)x16.69=	16.69 Höhe	281.73 "
Stiegenlaufuntersichten(9.77+3x11.55)x1.30			57.75 "
Podestuntersichten III.Stock3.30x(1.65+2.10)		12.38 m2	
II.,I.Stock Erdgeschoß(3.30x1.65)x3		16.34 m2	28.72 "
Einfahrt und Vestibül	Decke(3.45x4.45)+(2.70x14.75)	55.80 "	
	+ 30%Aufschlag f.Gewölbe	16.55"	71.73 "
	Wände 2x(5.95+2.70 +3.45)x 4.40	106.48 "	
	[2x[(5.70+0.60+2.20+0.30+3 x x0.15)+2.70] x 3.10	65.72	172.20 "
			668.80
	davon 50%		334.40 m2

Rest ist Zeitschaden und wird bei §7 Antrag verrechnet

KARL KUSTERER
Maler u. Anstreicher
Wien VI, Mariahilferstr. 127
Eingang: Bürgerspitalg. 29
Tel. 56 51 49



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | **W 8**

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Papesch Margarete

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: Zentra - Therm Franz Karl Winter

Anschrift: Wien 14., Missindorfstrasse 3

Grundzahl W 7418

An Frau Margarete Papesch
z.Hd. des Bevollmächtigten
Herrn Notar Dr. Albert Perl
in Baden, Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 22.1.1964

Unsere Auftrags-Nr. 5876 und Zeichen A

Ort: Wien Datum: 9.8.1965

SCHLUSS-Leistungsrechnung Nr. ~~1953~~ 4 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: .... Beilagen: ....

Postsparkassenkonto-Nr. 82.042

Bank: Zentra-Therm Franz Winter

Zahlungsbedingungen: ....

Kontobezeichnung: ....

Konto-Nr. ....

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Betr.: Durchführung der Gas- u. Wasserinstallationsarb. für den Wohnhausbau in Wien IV, Paniglgasse 5 Bezug: lt. uns. Kostenvoranschlag vom 20.12.63, sowie Ihrer Auftragserteilung vom 22.1.64						
		I. Gasinstallation						
		A. Keller- u. Steigleitungen						
20001	38,55 m	Gasrohr 5/4" M. 26.50 L. 30.70	57.20		2.205.06			
	13,50 m	desgl. 6/4" M. 32.40 L. 36.10	68.50		924.75			
	24,10 m	- " - 2" M. 43.50 L. 44.50	88.--		2.120.80			
	22,80 m	- " - 2 1/2" M. 63.70 L. 68.30	~~132.--~~ 122.-		~~3.009.60~~		2.781.60	
		Transport			~~8.260.21~~		8.032.21	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Gesamtrechnungssumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g
		Ü b e r t r a g :		~~8.260.21~~
20002	40 %	Zuschlag für Formstücke, Dicht- u. Befestigungsmaterial vom Betrage der Pos. 1 d.i.v. S 3.959.69		1.583.88
20003	2	kompl. Doppellanggewinde 2 1/2"	104.30	208.60
20005	2	mes. Gashähne 2 1/2" Fig. 8oo M. 405.-- L. 40.--	445.--	890.--
20007	9	Gasmesser-Anschlussplatten H 30 M. 70.90 L. 39.10	110.--	990.--
		Summe A.	S	~~11.932.69~~ 11.704.69
		B. Innenleitungen		
20008	32,4o	m Gasrohr 3/4" M. 15.70 L. 23.20	38.90	1.260.36
20009	45 %	Zuschlag für Formstücke, Dicht- u. Befestigungsmaterial vom Betrage der Pos. 8 d.i.v. S 508.68		228.91
20012	5	kompl. Gasherdverbindungen 1/2" M. 72.30 L. 39.10	111.40	557.--
		Summe B.	S	2.046.27
		II. Wasserinstallation		
20018	95,8o	m verz. Gewinderohr 1/2" M. 17.50 L. 21.60	39.10	3.745.78
	25,2o	m desgl. 3/4" M. 21.40 L. 24.40	45.80	1.154.16
	21,4o	m - " - 1" M. 30.-- L. 26.50	56.50	1.209.10
20019	43 %	Zuschlag für Formstücke, Dicht- u. Befestigungsmaterial vom Betrage der Pos. 18 d.i.v. S 2.857.78		1.228.45
20020	14	verz. Holländer 1/2" 331	17.50	245.--
	3	desgl. 3/4"	21.90	65.70
	5	- " - 1"	26.30	131.50
20021	o,7o	m Druckbleirohr 3/4" M. 30.10 L. 23.30	53.40	37.38
20024	9	mes. Durchlaufventile 1/2" Fig. 83	34.70	312.30
		Ü b e r t r a g :		8.129.37

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Pos.	Menge, Maßeinheit	Gegenstand		Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag:			8.129.37	
20027	3	mes. Durchlaufventile 1/2" Fig. 125		57.20	171.60	
	1	desgl. 3/4"		72.80	72.80	
	2	- " - 1"		100.70	201.40	
20033	1	mes. Auslaufventil 1/2" Fig. 57		124.30	124.30	
20035	30	mes. Wandscheiben 1/2" Fig. 247		17.40	522.--	
20035a	30	mes. Verlängerungen 1/2"		6.70	201.--	
20037	6	schmiedeeis. Hahntüren 150/150 mm	M. 12.90 L. 10.20	23.10	138.60	
20038	73,10	m Filzisolierung 1/2"	M. 1.60 L. 2.20	3.80	277.78	
	38.40	m desgl. 3/4" - 1"	M. 2.-- L. 2.40	4.40	168.96	
			Summe A.	S	~~10.007.81~~	10.008.21
		B. Warmwasserleitungen				
20043	103,30	m verz. Gewinderohr 1/2"	M. 17.50 L. 21.60	39.10	4.039.03	
20044	45 %	Zuschlag für Formstücke, Dicht- u. Befestigungsmaterial vom Betrage der Pos.43 d.i.v. S 1.807.75			813.49	
20049	21	mes. Wandscheiben 1/2"		17.40	365.40	
20049a	21	mes. Verlängerungen 1/2"		6.70	140.70	
20052	103,30	m Filzisolierung 1/2"	M. 1.60 L. 2.20	3.80	392.54	
			Summe B.	S	5.751.16	
		C. Abflussleitungen				
20056	29,90	m Abflussbleirohr 6/4"	M. 42.30 L. 33.90	76.20	2.278.38	
	17,80	m desgl. 2"	M. 52.60 L. 41.80	94.40	1.680.32	
20057	12,90	m Bleigainzen 4 1/2"	M.107.30 L. 62.70	170.--	2.193.--	
20058	20 %	Lötzuschlag vom Betrage der Pos. 56 u. 57 d.i.v. S 3.585.22			717.04	
20059	5	Badewannensifone 6/4"	M. 86.-- L. 15.--	101.--	505.--	
		Übertrag			7.373.74	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Ü b e r t r a g :			7.373	74		
20060	1	gusseis. Fussbodensifon 2" ohne Bleibettung M. 305.-- L. 69.60	374	60	374	60		
20063	46,9o	m gusseis. TRM-Abflussbleirohr 125 mm Ø M. 119.40 L. 35.20	154	60	7.250	74		
20064	43 %	Zuschlag für Formstücke, Dicht- u. Befestigungsmaterial vom Betrage der Pos.63 d.i.v. S 5.599.86			2.407	94		
20066	4	gusseis. TRM-Putzstücke 125 mm Ø M. 127.50 L. 24.30	151	80	607	20		
20068	26,2o	m schmiedeeis. Abflussrohr 100 mm Ø M. 55.-- L. 38.--	93	--	2.436	60		
		Summe C. S			20.450	82		
		D. Einrichtungsgegenstände						
20069	6	Niederspülklosett M. 770.-- L. 110.--	880	--	5.280	--		
		Summe D. S			5.280	--		
		Gesamtsumme Schilling			55.468	75	55.241.15	
		zu 2,55% Baukostenerhöhung			1.414	45		
					56.883	20		
		Baukostenerhöhung ab 1.1.1965 S 56.883.20 - 33.000.-- Akonto bis dahin 23.883.20 hiervon 7,65%			1.827	06		
		Schilling			58.710	26		
		Gesamtrechnungssumme:				[3]		[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Stampiglie

ZENTRA THERA ZENTRALHEIZUNGEN-SANIT. ANLAGEN FRANZ KARL WINTER

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

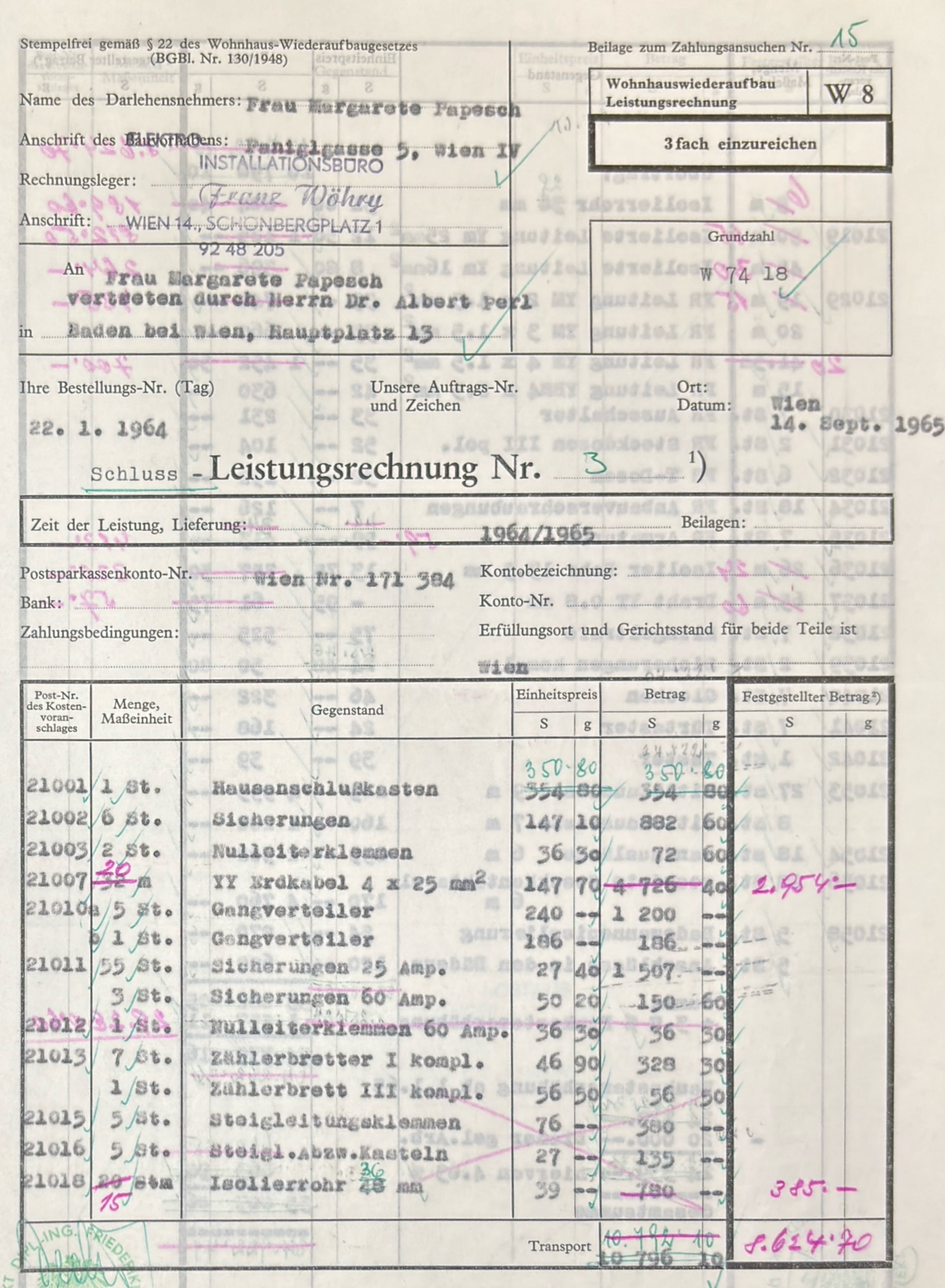
Festgestellter Betrag: S 58.710.26 (in Worten Achtundfünfzigtausendsiebenhundertzehn 26/100).

D. S.

Dipl.Ing. [illegible]

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | **W 8**

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Frau Margarete Papesch

Anschrift des Bauvorhabens: Paniglgasse 5, Wien IV

Rechnungsleger: ELEKTRO INSTALLATIONSBÜRO Franz Wöhry

Anschrift: WIEN 14., SCHÖNBERGPLATZ 1, 92 48 205

Grundzahl: W 74 18

An Frau Margarete Papesch
vertreten durch Herrn Dr. Albert Perl
in Baden bei Wien, Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag): 22. 1. 1964

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen:

Ort: Wien
Datum: 14. Sept. 1965

Schluss - Leistungsrechnung Nr. 3 [1]

Zeit der Leistung, Lieferung: 1964/1965

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.: Wien Nr. 171 384

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.:

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
21001	1 St.	Hausanschlußkasten	~~354~~ 350	~~80~~ 80	~~354~~ 350	~~80~~ 80		
21002	6 St.	Sicherungen	147	10	882	60		
21003	2 St.	Nulleiterklemmen	36	30	72	60		
21007	~~32~~ 20 m	YY Erdkabel 4 x 25 mm²	147	70	~~4 726~~	40	2.954.–	
21010a	5 St.	Gangverteiler	240	--	1 200	--		
b	1 St.	Gangverteiler	186	--	186	--		
21011	55 St.	Sicherungen 25 Amp.	27	40	1 507	--		
	3 St.	Sicherungen 60 Amp.	50	20	150	60		
~~21012~~	~~1 St.~~	Nulleiterklemmen 60 Amp.	36	30	36	30		
21013	7 St.	Zählerbretter I kompl.	46	90	328	30		
	1 St.	Zählerbrett III kompl.	56	50	56	50		
21015	5 St.	Steigleitungsklemmen	76	--	380	--		
21016	5 St.	Steigl.Abzw.Kasteln	27	--	135	--		
21018	~~20~~ 15 Stm	Isolierrohr ~~48~~ 36 mm	39	--	~~780~~	--	385.–	
		Transport			~~10 796~~ ~~10.792~~	10	8.624.70	

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1] Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2834 64

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
					~~10.792.10~~		8.624.70	
		Übertrag:			10 796	10		
	~~9~~ 6 m	Isolierrohr ~~36~~ 29 mm	31	60	~~284~~	~~40~~	189.60	
21019	~~90~~ 65 m	Isolierte Leitung Ym 25mm²	12	50	~~1 125~~	~~--~~	812.50	
	~~45~~ 30 m	Isolierte Leitung Ym 16mm²	8	80	~~396~~	~~--~~	264.–	
21029	~~19~~ 15 m	FR Leitung YM 2 x 1.5 mm²	39	--	~~741~~	~~--~~	435.–	
	20 m	FR Leitung YM 3 x 1.5 mm²	33	--	660	--		
	20 ~~41.5m~~	FR Leitung YM 4 x 1.5 mm²	35	--	~~1 452~~	~~50~~	700.–	
	15 m	FR Leitung YBM4 x 2.5 mm²	42	--	630	--		
21030	7 St.	FR Ausschalter	33	--	231	--		
21031	2 St.	FR Steckdosen III pol.	52	--	104	--		
21032	6 St.	FR T-Dosen	32	--	192	--		
21034	18 St.	FR Anbauverschraubungen	7	--	126	--		
21035	7 St.	FR Armaturen	59.– ~~59~~ 49	--	~~413~~ 343	--	413.–	
21036	~~26~~ 24 m	Isolier Rohr 13.5 mm	13	75	~~357~~	~~50~~	330.–	
21037	~~65~~ 60 m	Draht YT 0.8 mm	-	95	~~61~~	~~75~~	57.–	
21038	7 St.	Klingeltrafo	75	--	525	--		
21039	2 St.	Sicherungen kompl.	~~24~~ 25.40	~~40~~	50	80		
21040	7 St.	Glocken	46	--	322	--		
21041	7 St.	Türtaster	24	--	168	--		
21042	1 St.	Taster	39	--	39	--		
21053	27 St.	Mittelauslässe 9 m	185	--	4 995	--		
	8 St.	Mittelauslässe 7 m	160	--	1 280	--		
21054	18 St.	Wandauslässe 6 m	139	--	2 502	--		
21056	28 St.	geerdete Steckkontaktausl. 6 m	170	--	4 760	--	20	
21058	5 St.	Badewannenisolierung	54	--	270	--		
	5 St.	Anschlüsse in den Bädern	120	--	600	--		
		Summe	~~33.008.05~~		~~33 082~~	~~05~~		
		~~+ 3.8 % Baukostenerhöhung~~	~~1.254.31~~		~~1 257~~	~~11~~	29.280.60	
					~~34 339~~	~~16~~		
					~~34.262.36~~			
		~~Baukostenerhöhung ab 1.1.65~~						
		~~34.262.36~~						
		~~34 339.--~~						
	-	~~20 000.-- bisher gel.Arb.~~						
		~~14.262.36~~			~~660.35~~			
		~~14 339.-- hiervon 4.63 %~~			~~663~~	~~90~~		
		==========						
		~~Gesamtsumme~~			~~35 003~~	~~06~~		
					==========			
					~~34.922.71~~			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kosten-voran-schlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag²) S	Festgestellter Betrag²) g
		[illegible] einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen ([illegible] Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß [illegible] Baufortschritt erreicht und der von mir für [illegible] Betrag von S 34.922.71 auf Grund der [illegible] zugrunde gelegten technischen Unter[illegible] wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute [illegible] bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.						
		Gesamtrechnungssumme:			~~34.922.71~~ ~~55 003~~	~~06~~ ³)	29.280.60 ³)	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			~~20 000~~	~~--~~		
		Restschuld:			~~35 003~~	~~06~~		

ELEKTRO-INSTALLATIONSBÜRO
Franz Wöhry
WIEN 14., SCHÖNBERGPLATZ 1
92 48 205

(Stampiglie)

Franz Wöhry
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). ⁴)

Festgestellter Betrag: S 34.922.71 (in Worten Vierunddreißigtausendneunhundertzweiundzwanzig 71/100)

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK · WIEN
D. S.

Dipl. Ing. Dedek
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
³) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
⁴) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Margarete Papesch, bev. Notar Dr. Albert Perl

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: Richard Brückelmeier, Wtw.

Anschrift: Wien I., Weihburggasse 3

An Frau Margarete Papesch, bev. Notar Dr. Albert Perl,

in Baden bei Wien, Hauptplatz 13

Grundzahl

W 7418

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort:
Datum:

Schluß-Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.:

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung:

Konto-Nr.:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
22.033 22.034		Kostenzuschuß lt. W 6			2.000,--			
		Transport						

Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S 2.000.– auf Grund der der ... zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.

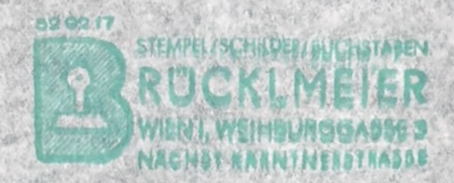
DIPL.-ING. FRIEDERIKE ...

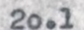
Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65





2o.1

417

S.G.
Margarete Papesch
Bevollmächtigter Notar
Dr. Albert P e r l

B a d e n b. Wien N!Ö.
Hauptplatz 13

4222

1	Hausnummerntafel	128 .—
	Antiquabuchstaben und Ziffern	1.o32.—
		S. 1.16o.—

1 Zahlkarte
Zahlbar sofort nach Erhalt der Faktura

Wiederaufbau Wien IV., Paniglgasse 5, W 7418

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Kostenerhöhungen

1. Kostenerhöhung
   lt. Erlaß 1o1.494 - I - 9/63
   vom 28. November 1963 und
   lt. Erlaß 1o1.519 - I - 9/63
   vom 11.Oktober 1963
   Stichtag 29. 4. 1963

2. Kostenerhöhung
   lt. Erlaß 1o1.o1o - I - 9/65, Tabelle II
   vom 29. März 1965
   Stichtag 4. 1. 1965

Übertrag: ~~199.221,67~~ 198.263.77

I. Fa. Bauwerk, Baumeister Schl.-Rechg. Nr. 13 v. 31.8.65

Schl.Rechgs.-Summe S ~~1,118.108,13~~

(1-4+19) u. Sch.R.

1.Erh.: ~~1,118.108,13~~ x 14% = 1,116.209.10 — S ~~156.535,14~~ 156.269.27

2. Erh.: ~~1,275,020,03~~ 1,272.837.87

\- 810,671,26 T.R.Nr. 9, Z.A.Nr. 9

~~464.348,77~~ x 8,8% — " ~~40.862,69~~ 40.670.66

462.166.61

Zimmermannsarb. S 359.50 T.R. Nr. 9 Z.A. Nr. 9

1.Erh.: 359,50 x 4,8 % = — " 17,26 — S ~~197,415,09~~ 196.957.19

II. Fa. Michler, Abgassammler, Schl.Rechg. Nr. 1 v. 20.10.65

Rechngs.-Summe S 1.932,--

1.Erh.: 1,932 x 14% = — S 270,48

2.Erh.: 2,202,48 x 8,8% — S 193.82 — " 464,30

III.Fa. Steffel, Kunststeinarbeiten Schl.Rechg.Nr.1 v.3.9.65

Rechg.Summe S 8.277,--

1. Erh.: 8.277 x 7 % = — S 579,39

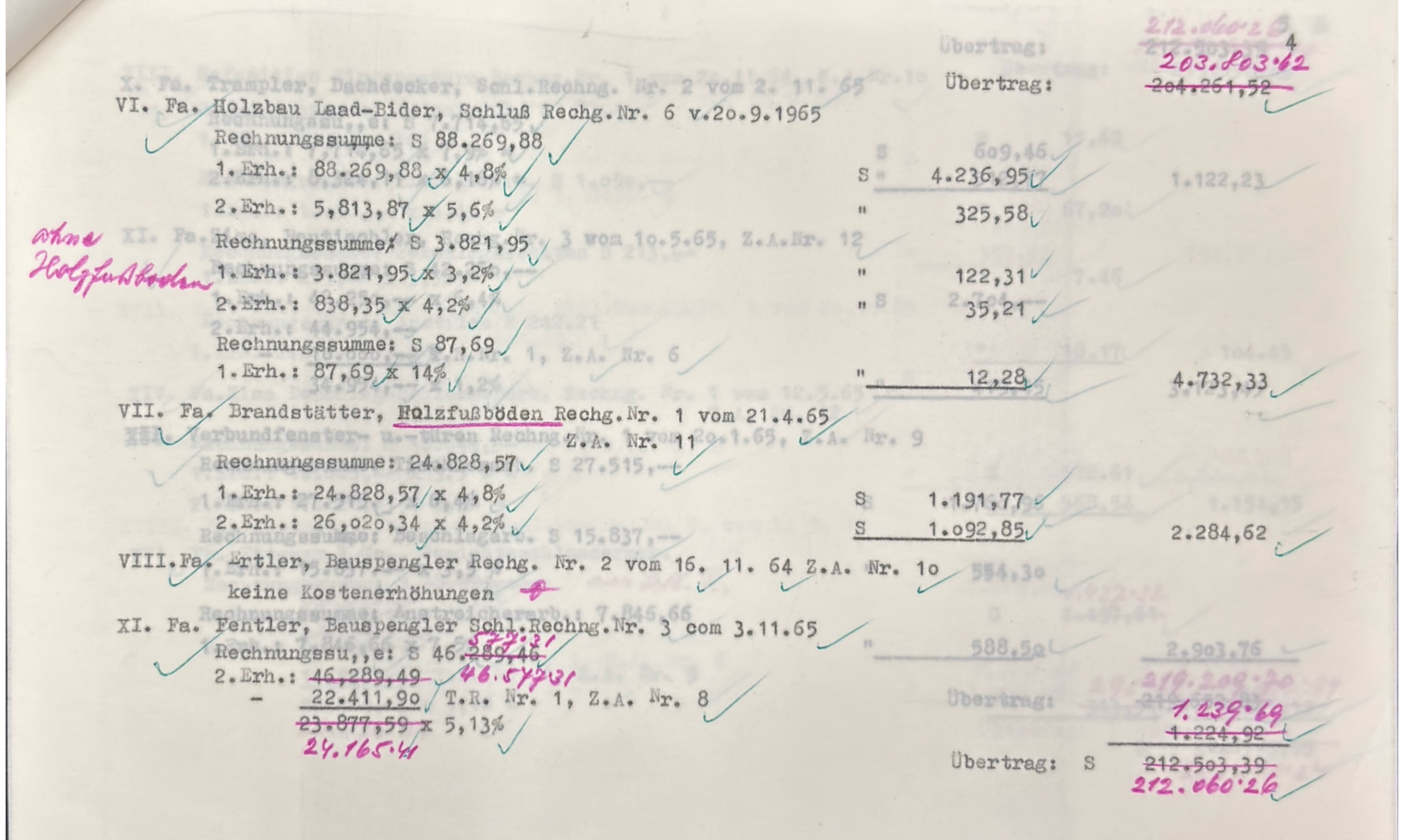
2. Erh.: 8,856 x 8,5% = — " 752,79

Rechg. Summe: 196,88

2.Erh.: 196,88 x 5,13% = — " 10,10 — " 1.342,28

Übertrag: S ~~199.221,67~~ 198.763.77

	Übertrag:		~~199.221,67~~ 198.763.77
IV. Fa. Steffel, Terrazzopflaster, Schl.Rechg. Nr. 2 vom 3.9.65			
Rechngs.Summe: S 1o.647,14			
1.Erh.: 1o,647,14 x 6,6% =	S	7o2,71	
2.Erh.: 11.349,85 x 8,1 % =	"	919,34	
Rechng.Summe: S 2.519,92 (ohne Holzfußboden)			
1.Erh.: 2,519,92 x 14%	"	352,79	
2.Erh.: 2.872,71 x 8,8%	"	252,8o	
Rechngs.Summe: S 2.348,96			
1.Erh.: 2.348,96 x 5%	"	117,45	
2.Erh.: 2.466,41 x 6,o8%	"	149,96	2.495,o5
V. Fa. Farberger, Plastikbelag			
Rechnungssumme: S 1o.97o,63			
1. Erh.: 1o,97o,63 x 6,6% =	S	724,o6	
2.Erh.: 11.694,69 x 8,1% =	"	947,27	
Rechnungssumme: S 3.634,61			
1.Erh.: 3,634,61 x 14% =	"	5o8,85	
2.Erh.: 4.143,46 x 8,8% =	"	364,62	2.544,8o
	Übertrag:		~~2o4.261,52~~ 203.803.62



	Übertrag:		~~2o4.261,52~~ 203.803·62
VI. Fa. Holzbau Laad-Bider, Schluß Rechg.Nr. 6 v.2o.9.1965			
Rechnungssumme: S 88.269,88			
1.Erh.: 88.269,88 x 4,8%	S	4.236,95	
2.Erh.: 5,813,87 x 5,6%	"	325,58	
Rechnungssumme/ S 3.821,95 (ohne Holzfußboden)			
1.Erh.: 3.821,95 x 3,2%	"	122,31	
2.Erh.: 838,35 x 4,2%	"	35,21	
Rechnungssumme: S 87,69			
1.Erh.: 87,69 x 14%	"	12,28	4.732,33
VII. Fa. Brandstätter, Holzfußböden Rechg.Nr. 1 vom 21.4.65 Z.A. Nr. 11			
Rechnungssumme: 24.828,57			
1.Erh.: 24.828,57 x 4,8%	S	1.191,77	
2.Erh.: 26,o2o,34 x 4,2%	S	1.o92,85	2.284,62
VIII.Fa. Ertler, Bauspengler Rechg. Nr. 2 vom 16. 11. 64 Z.A. Nr. 1o			
keine Kostenerhöhungen			
XI. Fa. Fentler, Bauspengler Schl.Rechng.Nr. 3 com 3.11.65			
Rechnungssu,,e: S 46.~~289,46~~ 577·31			
2.Erh.: ~~46,289,49~~ 46.577·31			
- 22.411,9o T.R. Nr. 1, Z.A. Nr. 8			
~~23.877,59~~ 24.165·41 x 5,13%			~~1.224,92~~ 1.239·69
	Übertrag:	S	~~212.5o3,39~~ 212.060·26

Übertrag: ~~212.503,39~~ 212.060·26

X. Fa. Trampler, Dachdecker, Schl.Rechng. Nr. 2 vom 2. 11. 65

Rechnungssu,,e: S 7.714,65			
1.Erh.: 7,714,65 x 7,9% =	S	6o9,46	
2.Erh.: 8,324,11 x 6,16% =	"	512,77	1.122,23

XI. Fa.Zima, Bautischler, Rechg.Nr. 3 vom 1o.5.65, Z.A.Nr. 12

Rechnungssumme: S 42.25o,--			
1.Erh.: 42,25o,-- x 6,4%	S	2.7o4,--	
2.Erh.: 44.954,--			
- 10.000,-- T.R.Nr. 1, Z.A. Nr. 6			
34.954,-- x 1,2%	"	419,45	3.123,45

XII. Verbundfenster- u.-türen Rechng.Nr. 1 vom 2o.1.65, Z.A. Nr. 9

Rechnungssumme: Tischlerarb. S 27.515,--			
1.Erh.: 27.515.- x 6,4%	S	1.76o,96	
Rechnungssumme: Beschlagarb. S 15.837,--			
1.Erh.: 15.837.-- x 3,5 %	"	554,3o	
Rechnungssumme: Anstreicherarb.: 7.846,66			
1.Erh.: 7.846,66 x 7,5%	"	588,5o	2.9o3,76

Übertrag: ~~219.652,83~~ 219.209·70

Übertrag: ~~219.652,83~~ 219.209·70

XIII. Hofseitige Eingangstüre Rechng.Nr. 1 vom 2o.11.64, Z.A.Nr.1o

Rechnungssumme: Versetzarb. S 83,--
1.Erh.: 83,-- x 14% = S 11,62

Rechnungssumme: Tischlerarb. S 1.o5o,--
1.Erh.: 1.o5o,-- x 6,4% = " 67,2o

Rechnungssumme: Beschlagarbeiten S 213,--
1.Erh.: 213,-- x 3,5% = " 7.46

Rechnungssumme: Anstrich S 242.21
1.Erh. 242,21 x 7,5% " 18,17 1o4.45

XIV. Fa.Zima Beschlag-Schlosserarb. Rechng. Nr. 1 vom 12.5.65
Z.A, Nr. 12

Rechnungssumme: S 16.646,--
1.Erh.: 16.646,-- x 3,5 % = S 582.61
2.Erh.: 17.228,61 x 3,3% = " 568,54 1.151,15

XV! Fa. Ettmayr & Co., Gewichtsschlosserarb.

Rechnungssumme: S ~~38.899,06~~ aus Schl. R.
1.Erh.: ~~38.899,06~~ 37.333·06 x 3,85% = S ~~1.497,61~~ 1.437·32
2.Erh.: ~~40.396,67~~ 38.770·38
\- 11.895,64 T.R. Nr. 1, Z.A. Nr. 9
~~28.5o1,o3~~ 26.874·74 x 1,1% = " ~~313,51~~ 295·62 ~~1.811,12~~ 1.732·94

Übertrag: S ~~222.719,55~~ 222.198·24

Übertrag: ~~222.719,55~~ 222.198'24

XVI. Fa. Kaplanek, Glaserarb. Schl.Rechng.Nr. 3 vom 13.1o.65
Rechnungssumme: S 19.769,3o
1.Erh.: 19.769,3o x 2% — S 395,39
2.Erh.: 2o.164,69 T.R.Nr. 1, ZaNr. 9
– 9.592,48
1o.572,21 x 3,76% = — " 397,52 — 792,91

XVII. Fa. Kusterer, Anstreicherarb. Schl.Rechng.Nr. 3 vom 2o.1o.65
Rechnungssumme: S ~~31.263,29~~ 31.210'29
1.Erh.: ~~31.263,29~~ 31.210'29 x 7,5% — S ~~2.344,75~~ 2.340'72
2.Erh.: ~~33.608,04~~ 33.551'06
– 2.000,-- T.R.Nr. 1, Z.A. Nr. 8
~~31.608,04~~ 31.551'06 x 7,58 % = — " ~~2.395,89~~ 2.391'57 — ~~4.740,64~~ 4.732'34

XVIII. Fa. Kusterer, Malerarb. Schl.Rechng.Nr. 2, vom 1. 9. 65
Rechnungssumme: S ~~13.908,71~~ aus Sch.R.
1.Erh.: ~~13.908,71~~ 13.357'71 x 9,1 % — " ~~1.265,69~~ 1.215'55
2.Erh.: ~~15.174,40~~ 14.573'26
– 3.000,-- T.R.Nr. 1, Z.A, Nr. 8
~~12.174,40~~ 11.573'26 x 8,65 % = — " ~~1.053,09~~ 1.001'09 — ~~2.318,78~~ 2.216'64

Übertrag: ~~230.571,88~~ 229.940'13

Übertrag: S ~~230.571,88~~ 229.940·13

XIX. Fa. Zentra-Therm, Gas- und Wasserinstallation
Schl.Rechng. Nr. 4, vom 9. 8. 65

Rechnungssumme: S ~~55.468,75~~ 55.241·15

1.Erh.: ~~55,468,75~~ 55.241·15 x 2,55 % = S ~~1.414,45~~ 1.408·65

2.Erh.: ~~56.883,20~~ 56.649·80

\- 33.000,-- T.R.Nr. 3, Z.A. Nr. 7

~~23.883,20~~ 23.649·80 x 7.65 % = " ~~1.827,06~~ 1.809·21 S ~~3.241,51~~ 3.217·86

XX. Fa. Wöhry, Elektroinstall. Schl.R. Nr. 3, vom 14.9.65

Rechnungssumme: S ~~33.008,05~~ 29.280·60

1\. Erh.: ~~33.008,05~~ 29.280·60 x 3,8% S ~~1.254,31~~ 1.112·66

2\. Erh.: ~~34.262,36~~ 30.393·26

\- 20.000,-- T.R.Nr. 2, Z.A. Nr. 7

~~14.262,36~~ 10.393·26 x 4,63 % S ~~660.35~~ 481.21 S ~~1.914,66~~ 1.593·87

XXI. Fa. Bruckelmeier, Buchstaben, keine Erhöhung -

Übertrag: ~~235.728,05~~ 234.751·86

Übertrag: S ~~235.728,05~~ 234.751,06

XXII. Fa. Hanke, Rauchfangkehrer Rechng. Nr. 1, vom 19.5.1965

Z.A. Nr. 12

Rechnungssumme: S 1.389,2o		
1.Erh.: 1,389,2o x 14%	S 194,48	
Rechnungssumme: S 42o,--		
1.Erh.: 42o,-- x 7,5%	" 31,5o	
2.Erh.: 451,5o x 7,58%	" 34,22	S 26o,2o
		S ~~235.988,25~~ 235.012,06

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | **W 8**

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Margarete Papesch, bov. Notar Dr. Albert Perl

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglgasse 5

Rechnungsleger: Dipl. Ing. Hilde Filas

Anschrift: Wien III., Ditscheinergasse 2

Grundzahl W 7418

An Frau Margarete Papesch, bov. Notar Dr. Albert Perl

in Baden bei Wien, Hauptplatz 13

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 4. Nov. 1965.

Schluß - Leistungsrechnung Nr. 14 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: bis Ende Oktober 1965 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.:

Bank: Zentralsparkasse d. Gem. Wien Zweigstelle Landstraße

Kontobezeichnung: Giro

Konto-Nr. o 53 84 48

Zahlungsbedingungen: prompt

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Architektenleistungen						
		Baugruppe B:						
		Arbeitsgruppe I :						
	1,8431	~~1,867%~~ von S ~~1,661.310,01~~			~~31.016,66~~			
		Arbeitsgruppe III u. IV :						
	1,1441	~~1,1581 % + 2,9202 % =~~						
	2,8822	~~4,0783~~ % von ~~1,894.383,86~~			~~77.256,66~~			
	5,8694	Winterbed. Mehrkosten 1,885.671.41					110.677.51	
		Arbeitsgruppe IV :						
		~~2,9202 %~~ 2,8822 von S 16.270,65			~~475,14~~		468.93	
							111.146.44	
		Transport			108.750,46			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3442 65

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Auf Grund einer örtlichen Prüfung vorliegender Unterlagen (Ausmaßaufnahmen, Abrechnungspläne usw.) wird bestätigt, daß der angegebene Baufortschritt erreicht und der von mir für richtig befundene Betrag von S ~~108.000~~ 108.750.46 auf Grund der den Förderungsbewilligung zugrunde gelegten technischen Unterlagen ermittelt wurde und angemessen ist. Noch nicht eingebaute Baustoffe bzw. Bauelemente wurden nicht in Rechnung gestellt.						
		Gesamtrechnungssumme:			108.750,46	[3])		[3])
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

ARCHITEKT DIPL. ING. HILDE FILAS WIEN
Stampiglie

Dipl.-Ing. Hilde Filar
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S ~~108.000~~ 108.750.46 (in Worten Einhundertachttausendsiebenhundert u. fünfzig 46/100).

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN
D. S.

Dipl.Ing. Dedek
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Wiederaufbau Wien IV., Paniglgasse 5 W 7418
Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Einrichtungsgegenstände

W6/15

5 Stk. Öfen je Stk. S 950,--	S	4.750,--
beansprucht, ausgeführt Zentralheizung		

W6/20 Einrichtungsgegenstände für Gas- und Wasserinstallationsarbeiten lt. Kostenvoranschlag verrechnet alle Gegenstände in besserer Ausführung

5 Stk. Gasherde, je Stk. S 2.500,--	S	12.500,--
5 Stk. Doppelabwäschen je Stk. S 860,--	S	4.300,--
5 Stk. Waschtische je Stk. S 800,--	S	4.000,--
1 Maschinelle Waschkücheneinrichtung	S	20.000,--
	S	45.550,--



Wiederaufbau Wien IV., Paniglgasse 5, W 7418

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 15

Zusammenstellung der Anschlußgebühren

1. Kanalbefundansuchen Rechng. bei Zahlungsansuchen Nr. 12	S	70,--
2. Wr. Stadtwerke E-Anschluß Rechng. bei Zahlungsans. Nr. 6	S	3.150,--
	S	3.220,--

Zusammenstellung der Kommissionsgebühren

1. Benützungskonsens g.N	S	1.000,--
2. Rohbau- und Eisenbeschau 9 x 82	S	738,--
3. Kaminbefunde Rechng. bei Zahl. Ans. Nr. 12	S	2.100,--
	S	3.838,--

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 7418	

Darlehenswerber: Margarete Papesch

Ort des Bauvorhabens: Wien V., Paniglgasse 5

Beilage Nr.

1 1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
— — Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
— — Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
1 2 Baubeschreibung (nach W 5)
3 Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
— — Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
— — Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
1 4 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
1 5 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

1 6 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 1 Stück
1 7 Massenberechnung
1 8 Kostenvoranschläge
Deckenbefund

Stempel: ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE SCHI[...]

1. Sept. 1962	Dipl. Ing. [Unterschrift]	Margarete Papesch
Datum	Vorprüfer	Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
Zl.: W 7418/31-I-4c/65

Herrn

Landeshauptmann von Wien, M.A. 25

Wien 17.,
Kalvarienbergg.33

zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

16. Juni 1965

Für den Bundesminister:
Kloss

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

A b s c h r i f t

Zl.: W 7418/31-I - 4c / 65

Betr.: Wien 5., Paniglgasse 5
Genehmigung des Positionswechsels Nr.2

Herrn

Dr. Albert Perl
öffentl.Notar

Baden bei Wien
Hauptplatz 13

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde mit Schreiben vom 11.5.1965 ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho. Zl. W 7418/1-63 am 15.7.1963 genehmigte Darlehen für das obgenannte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d :

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe des diesem Bescheid angeschlossenen Auswechslungskostenvoranschlages vom 10.5.1965 zugestimmt. Danach werden die angeführten neuen Arbeiten in der Höhe von S 6.187,50 genehmigt. Demgegenüber entfallen Arbeiten aus den Kostenvoranschlägen vom 1.9.1962 in der Gesamthöhe von S 6.232,32 Die dadurch entstehende Einsparung in der Höhe von S 44,82 wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

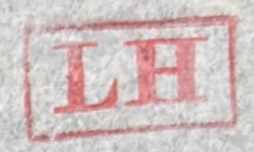
Die Arbeiten sind gemäß dem vorliegenden Auswechslungskostenvoranschlag auszuführen, wobei höhere Kosten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Als Lohn- und Preisbasis gilt der Stichtag: 1.10.1962

~~Der Auswechslungskostenvoranschlag vom~~ ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. Mit den in diesem Kostenvoranschlag aufscheinenden Berichtigungen hat sich der Darlehenswerber laut Erklärung vom ~~einverstanden erklärt.~~

16. Juni 1965
Der Bundesminister:
i.V.K l o s s

Darlehenswerber: Margarete Papesch
Bevollmächtigter: Notar Dr. Albert Perl
Baden bei Wien, Hauptplatz 13

Betr.: Bauvorhaben Wien IV., Paniglgasse 5
W 74 18



10. Mai 1965

Positionstausch :

Anstatt:

Pos. 7o11	Einlattung			
	7o,3o m2	à 14,4o S	1.o12,32 S	
	~~+ 4,8 %~~		~~48,59 S~~	
			~~1.o6o,91 S~~	
	~~+ 5,6 %~~		~~59,42 S~~	~~1.12o,33 S~~
Pos. 9oo1	Strangfalzziegel			
	112,5o m2	à 46,4o S	5.22o.-- S	
	~~+ 7,9 %~~		~~412,38 S~~	
			~~5.632,38 S~~	
	+ ~~6,16 %~~		~~346,93 S~~	~~5.979,31 S~~
Summe				~~7.o99,64 S~~
				6.232'32

Neue Positionen:

Pos. 9oo5	Herstellen der Dachhaut mit Eternit-Rhomben 4o/44 inkl. Liefern und Verlegen der notwendigen Unterlagspappe		6.187,50
	~~112,5o m2 à 59.-- S~~ 55'–		~~6.637,5o S~~

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. W 7418/31-I-40/65
vom 16. JUNI 1965 zugrunde gelegt
Wien, am 18. JUNI 1965
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Kloss,eh

Perl

ARCHITEKT DIPL.ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

ARCHITEKT DIPL. ING. HILDE ... WIEN
Dipl. Ing. Hilde Filus

Einsparung 544'82

11/6

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 7418/1-I-4/63

Bescheid

I.

1.) In Erledigung des Ansuchens vom 2. August 1962 wird Frau Margarete Papesch vertr. durch Herrn Dr. Albert Perl, öffentl. Notar Baden bei Wien, Hauptplatz 13

(im folgenden Bewerber genannt) für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien IV, Paniglgasse 5

Grundstück-Nr.: 626
Grundbuch der Kat.Gem. Wieden unter E.Zl.: 590 im Grunde des § 18, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15, Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 1,854.300,--

(in Worten: eine Million achthundertvierundfünfzigtausenddreihundert--- Schilling) bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar; die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Abschn.II, Ziff.11) festgesetzt.

2.) Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1, des Tarifes der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1957 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Bewerber hat Bundesstempelmarken in entsprechender Höhe bei der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erlegt.

II.

Das Darlehen wird bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Auflagen zugezählt:

1.) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der ganzen Liegenschaft E.Zl. 590 der Kat.Gemeinde Wieden

in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voran, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen; diese Löschungsverpflichtung (§ 469a ABGB) ist im Grundbuch anzumerken.

Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.

2.) Dem Pfandrechte des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dürfen auf der genannten Liegenschaft ~~als~~ **keine** Lasten im Range vorangehen:

3.) Die Flüssigmachung des Darlehens setzt voraus:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei, Wien 3., Rennweg 12a oder Wien I.,Wollzeile 27a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Punkt 1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

d) Bekanntgabe, wer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).

e) Vorlage von höchstens **18** Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zahlt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, bis zur Höhe des in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrages zu.

Über Aufforderung sind der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Subunternehmerrechnungen vorzulegen. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch entsprechende Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen; die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der letzten Zahlung ist jedoch zulässig. Soferne vom Bewerber ein Generalunternehmer bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung ebenfalls durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur in die Darlehenszuzählung einbezogen, wenn diese von solchen hiezu berechtigten physischen oder juristischen Personen erbracht wurden, die während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Der vom Fonds überwiesene Betrag für Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen, die diese Leistungen erbracht hat.

4.) Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw.Bau-und topographische Beschreibungen, Bauplänen, Massenberechnungen, Kostenvoranschlägen samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist gänzlich zu beheben, die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

Jede Änderung der Bauausführung bedarf der vorherigen Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

5.) Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **18 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6.) Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann sind unverzüglich zu melden:
a) der tatsächliche Beginn und die tatsächliche Beendigung (Benützbarkeit aller aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Teile des Gebäudes) der Wiederherstellungsarbeiten.

Diese Meldungen sind vom Bewerber schriftlich zu erstatten, vom Prüfingenieur verantwortlich zu bestätigen und vom Bauleiter (in dessen Ermanglung vom Generalunternehmer) gegenzuzeichnen.
b) Name und Anschrift des Bauführers.

7.) Dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) ist zur Überprüfung der Abrechnung jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren.

8.) Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9.) Strassenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiss-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende, deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus (rot)

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiss)

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

1o.) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen.

Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11.) Spätestens 8 4 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12.) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten (jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung), ist an der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit dem folgenden Text so anzubringen, daß für die Vorbeigehenden die Tafel gut sichtbar und der Text gut lesbar ist:

" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 ~~zerstört~~ beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1963/64 unter Bundeskanzler Dr.Alfons GORBACH wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13.) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die

Versicherungsprämien sind vom Bewerber pünktlich zu bezahlen.

Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14.) Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15.) Die Positionen des dieser Bewilligung zugrundeliegenden Kostenvoranschlages, die durchgestrichen und mit dem Buchstaben "Z" bezeichnet sind, beinhalten Arbeiten, die der Behebung von Zeitschäden dienen. Für diese Leistungen kann gemäß § 1 WWG. Fondshilfe nicht bewilligt werden. Der Darlehenswerber ist verpflichtet, die so bezeichneten Schäden gleichzeitig mit den Kriegsschäden beheben zu lassen und dies anläßlich der Vorlage der Schlußabrechnung dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nachzuweisen. Vor Erbringung dieses Nachweises kann die Zuzählung des Teils der Darlehensvaluta, der der mit der Schlußabrechnung angesprochen wird, nicht erfolgen. Die Kosten der Zeitschadensbehebung wurden mit S 277.000.-- festgestellt.

16.) Der Prüfingenieur hat im Einvernehmen mit der Fondsverwaltung und der Baubehörde vor Deckenauswechslung durch Augenschein an Ort und Stelle festzustellen, in welchem Umfange diese Auswechslung zu erfolgen hat. Er hat hierüber ein Protokoll ins Bautagebuch einzutragen; die Angaben sind der Endabrechnung zugrunde zu legen und samt den dazugehörigen Skizzen der Schlußabrechnung beizuschließen.

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird **Frau Arch.Dipl. Ing.Friederike S c h i n d l e r , Wien III, Prinz-Eugenstraße 3/22** bestellt.

Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid bewilligten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung" vom 11.4.1963 und die Auswechslungskostenvoranschläge vom 1.9.1962 zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: **1. Oktober 1962**

VI.

Der Bewerber hat neben der in Abschnitt II, Ziffer 13 enthaltenen Verpflichtung auch die folgenden Verpflichtungen auf seinen Nachfolger im Eigentum an der Liegenschaft zu übertragen:

1.) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-,Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds <u>unzulässig.</u>

2.) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3.) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4.) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschnitt I, Ziffer 1 genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung zur ungeteilten Hand eintreten (§ 14o5 ABGB); die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt; das im Abschnitt I bewilligte Darlehen ist daher innerhalb von **75** Jahren (jährlich sohin **1 1/3**% der Darlehenssumme) zurückzuzahlen.

Für den Fall, daß die Rückzahlung nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

VIII.

Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Bewerber ohne vorherige Zustimmung der Fondsverwaltung

aa) nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,

bb) die Wohnungsgrößen abändert,

cc) an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume (z.B.Büros, Geschäfte, ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen) ausführt.

Ist die Darlehensbewilligung widerrufen worden, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

./.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz begründet.

Ergeht an:

1.(zweifach mit Rückschein)

Frau Margarete P a p e s c h
z.H.d.Bev. Herrn Dr. Albert P e r l , öffentl. Notar
B a d e n bei Wien, Hauptplatz 13

2. Herrn Landeshauptmann von Wien
Mag.Abt. 25
W i e n XVII, Kalvarienbergg. 33
z.Zl. M.Abt.25 - F 7349/62 z.g.K.

15. Juli 1963
Der Bundesminister:
i.V. Krzisch

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Magistratsabteilung 25
Eingel. 22. JULI 1963
Zl. .... Blg. ....

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

W 7418

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3 fach einzureichen!

Beilage Nr: 1

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

~~Der (Die) gefertigte(n)~~ Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

~~b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),~~

~~c) um die Übernahme der Bürgschaft*),~~

~~d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens****):

Bundesland: Wien Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: Paniglgasse 5

Kat. Gem.: Wieden E. Z.: 590 Grundstücknummer(n): 626

2. **Eigentumsverhältnisse****):

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Margarete Papesch

vertreten durch Notar Dr. Perl Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Baden/Wien, Hauptplatz 13 Fernruf: 24-32

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja/Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:

Nummer der Baurechtseinlage:

3. **Erbauungsjahr****): 1910

4. **Geschosse**: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV., V., VI.~~ Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu ø %, für Betriebszwecke zu ø % ausgebaut gewesen).

5. **Angaben über den Mietzins****):

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1962 S 15.648,--

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre S

War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja/Nein*) xx

6. **Unmittelbare Ursache****) **und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung**:

Bombentreffer im Dezember 1944

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.313 55

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	~~1.021,21~~ 1.004.83	1040.17 FA / 1146 EM ~~952,19~~ 1.131.63
KELLER ...	(104.85)	(103.55) BALK. + 9.54
Gesamte Betriebsfläche . . .	-	2.217 Kl. W. Ab.
Gesamte Verkehrsfläche . . .	~~91,50~~ 108.48	~~114,44~~ 117.17
Summe .	~~1.112,71~~ 1.112.71	~~1.066,63~~ 1.248.80
		BALKON + 9.54

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	~~4~~ 5	10 ✓
Betriebsstätten	1 (Keller) Souterrain	1 (Keller) Souterrain

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):

Teilschaden

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): Ja/Nein*) XXXX

Angabe der Abweichung: Ein Teil an anderer Stelle des Grundstückes wie Altbestand

Angabe der Gründe: entspricht wie Altbestand nicht der B.O.von Wien

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 28.XII.1957 von Mag.Abt.36 und 10. Mai 1962 mit Zahl 1/57 erteilt.

~~b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).~~

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):

Baubeginn innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 100 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~3,271.000,--~~ 2,933.971.—

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird**)

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~3,271.000,-~~ 2,933.971.— Höchstdarlehen ~ S 1,854.700

b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S .... in der Form der Vorfinanzierung,

c) die Übernahme der Bürgschaft für S ....,

d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S .... zur Verzinsung eines Darlehens der .... von S .... angesprochen*).

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Dipl.Ing. Hilde Filas

Anschrift: Wien III., Ditscheinergasse 2 Fernruf: 73-23-88

16. Gesamtbauleiter**):

Vor- und Zuname: Dipl.Ing. Hilde Filas

Anschrift: Wien III., Ditscheinergasse 2 Fernruf: 73-23-88

17. Verantwortlicher Bauführer**):

Vor- und Zuname: Neue Reformbaugesellschaft

Anschrift: Wien IX., Mariannengasse Fernruf:

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): ~~Ja~~/Nein*)

19. Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):

Vor- und Zuname: Dipl.Ing. ~~Riko~~ FRIEDERIKE Schindler

Anschrift: Wien III., Prinz Eugenstrasse 3 Fernruf: 72-42-34

Wien (Ort), am 2. Aug. 1962

Margarete Papesch
(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Vorprüfers:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Siegel: DIPL.ING. FRIEDERIKE SCHINDLER WIEN — Datum: 1. Sept. 1962 — Dipl. Ing. Schindler	Magistratsabteilung 35 Eingel. 5. SEP. 1962 Zl. F 7348/62 Blg. ....

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und
Verwaltung des Wohnhaus-Wied...

Liegt dem Bewilligungsbe...

W 7418

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

2

Wohnhauswiederaufbaufonds

Margarete Papesch

Bauvorhaben:

Wien IV, Paniglgasse 5

Beilage Nr. 2

Baubeschreibung

I. Baugrund

1. Mittelbaustelle
2. Ausmass des Baugrundes 485 m2
3. Das Grundstück ist an die städtische Gas-, Wasser- und Stromversorgung angeschlossen.
4. Ein Anschluss an den städtischen Kanal ist vorhanden.
5. Einfriedungsmauern
6. Asphaltgehsteig
7. Bei Bauführung sind keine Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich.
8. Keine Baubeschränkungen

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand)

9. Der Altbestand entspricht bezüglich Baulinie, Gebäudehöhe und Bauweise (geschlossene) dem heutigen Bebauungsplan. Der Lichteinfall für die hofseitig gelegenen Fenster entspricht nicht mehr den Bestimmungen der B.O. für Wien.

10. Baujahr 1910. Wohnhaus. Der strassenseitig gelegene Teil des Hauses ist erhalten geblieben. Der linke hofseitig gelegene Teil wurde zwischen Feuermauer, Stiegenhaus und Mittelmauer durch alle Geschosse zerstört.

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand), für das die Fondshilfe angesprochen wird.

11. Verbaute Fläche:

(18,57 + 21,10)/2 . 15,80 = 313,39

2,00 . 0,20 = 0,40

(14,00 + 13,30)/2 . 2,15 = 29,35

343,14 m2

12. Umbauter Raum.

343,14 . 19,25 = 6.605,45

Stiegenhaus 4,20 . 4,50 . 3,00 = 56,70

2,00 . 0,20 . 3,00 = 1,20

6.663,35 m3

13. Geschossanzahl: 4
14. Geschosshöhen: Hochparterre 4,10 m
    1. Stock 4,30 m
    2. Stock 4,10 m
    3. Stock 4,00 m
15. Das Objekt ist zur Gänze unterkellert.
16. Das Gebäude ist ein Vollziegelbau mit Tramtraversendecken.
17. Das Gebäude ist mit WC im Wohnungsverband, Badezimmern und Hartholzbrettelboden ausgestattet.
18. Keine Wohnungen im Kellergeschoss.
19. Das Dachgeschoss war weder in Wohn-, noch in Betriebsflächen ausgebaut.
20. Das Gebäude entspricht hinsichtlich Baulinie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen.
21. Mängel siehe Punkt 9.
22. Keine wohnungsmässigen Mängel.

IV. Kriegsschaden

23. Der linke hofseitig gelegene Teil wurde zwischen Stiegenhaus, Feuermauer und Mittelmauer durch Bombentreffer vom Dach bis zum Keller total zerstört.
24. Die freiliegende Mittelmauer ist durch die Erschütterung und durch Witterungseinflüsse nicht mehr dazu in der Lage, die Lasten von Decken aufzunehmen. Die noch vorhandenen Dächer sind durch Kiregseinwirkung beschädigt. Diese Beschädigungen wurden durch die eindringende Feuchtigkeit der Witterungseinflüsse vergrössert.

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes

25. Keine Sicherungsmassnahmen
26. Absturzgefährdete Baureste wurden entfernt.
27. Der Grossteil des im Keller und im Hof lagernden Schuttes wurde abgeführt.
28. ca. 200 m3 noch lagernder Schutt vorhanden.
29. Dachstuhlholz nach Abtragen des Dachstuhles eventuell noch verwendbar.
29.a Noch keine Baustoffe wiedergewonnen und verkauft.

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung

30. Durch Witterungseinflüsse wird der Bauzustand der beschädigten Bauteile verschlechtert.
31. Gutachten über Dachstuhl liegt bei.
32. Das bestehende Mauerwerk ist für den neu zu errichtenden Teil nicht mehr zu verwenden.
33. Die Deckenkonstruktionen sind bis auf die oberste Geschossdecke in Ordnung.
34. Es wurden lediglich Aufräumungsarbeiten und Schuttabfuhr vorgenommen.
35. Keine Einstellung

VII. Geplanter Wiederaufbau

36. Der abgebombte Teil wird in abgeänderter Form wiederhergestellt.

37. Um den Bestimmungen der Bauordung für Wien zu entsprechen, das heisst, damit den Aufenthaltsräumen der Lichteinfall gesichert wird, wird der zersörte Teil teilweise senkrecht zur grösten Hofseite wiedererrichtet.
38. Raumausteilung wird auf den Gründen wie in Punkt 37 beschrieben, geändert, ausserdem wird pro Geschoss im neuerrichteten Teil eine gesonderte Wohnungseinheit statt des früheren unselbständigen Wohnungsteiles errichtet.
39. Der Wiederaufbau wird zum Teil auf einer anderen Fläche des Grundstückes erbaut, Gründe siehe Punkt 37 und 38.
40. Für die Baudurchführung muss kein Nachbargrund erworben werden.
41. Der Wiederaufbau wird auf dem selben Grundstück errichtet.
42. Verbaute Fläche:

$\frac{18,57 + 21,10}{2} \cdot 15,80$ = 313,39
$(2,00 + 6,90 + 0,45) \cdot 0,20$ = 1,87
$\frac{5,00 + 6,40}{2} \cdot \frac{6,02 + 3,60}{2}$ = 27,42
342,68 m2

43. Umbauter Raum:

$342,68 \cdot 19,25$ = 6.596,59
$342,68 \cdot \frac{5,00 + 5,85}{2} \cdot 3,40$ ≠
$- 1,40 \cdot \frac{4,20 + 3,55}{2}$ =
$- 1,40 \cdot \frac{4,30 + 3,70}{2}$ =
$- 5,10 \cdot 4,20$ =
$291,78 \cdot 2,60 - 0,60$ = 583,56
$2,40 \cdot 2,80 \cdot 2,20$ = 14,78
7.194,93 m3

44. Geschossanzahl: 4
45. Geschosshöhen: Hochparterre 4,10 m
1. Stock 4,30 m
2. Stock 4,10 m
3. Stock 4,00 m
46. Tragende Mauern werden in Durisol, die Decken als Massivdecken ausgebildet.
47. Die Ausstattung des neu erbauten Teiles wird nach den heutigen Erfordernissen mit Verbundholzfenstern und Schiffboden geplant, ebenso ist ein Lift vorgesehen.
48. Geplanter Baustellenbetrieb soll, soweit es die Gegebenheiten gestatten, maschinell eingerichtet werden, jedenfalls maschinelle Förderanlagen.

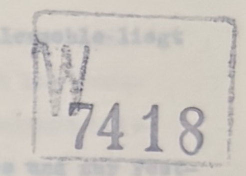
h i l d e f i l a s
wien 3. ditscheinergasse 2
73 23 88
Filas

2. Aug. 1962

3



DIPL.-ING. VIKTOR
STEPNITZKA
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
Wien IV., Wiedner Hauptstraße 62
Tel. 57-74-63



E x p o s e

über die Wiederaufbau des Teilkriegsschadens
am Hause Wien IV., Paniglgasse O.Nr.5

Grundlagen: Baupläne 1:1oo, Grundrisse und Schnitte
Pläne des Altbestandes
Fundamentlasten
Baugrundaufschlüsse
Nachschau und Erhebung in alten Plänen und Katastern
Baustellenbesuche und Besprechungen.

Das ganz unterkellerte Wohngebäude mit Erdgeschoss und 3 Stockwerken in Wien IV., Paniglgasse O.Nr.5 wurde durch Kriegseinwirkung schwer beschädigt, bzw. wurde der Hoftrakt zerstört. Der Kriegsschaden am Gebäude soll nun so behoben werden, dass in den Dachbodenarum eine Dachgeschosswohnung eingebaut und der zerstörte Teil mit Erdgeschoss, 5 Stockwerken und einem Dachgeschoss

wiederaufgebaut werden soll. Die alte Kellersohle liegt 1,3 - 1,5 m unter dem Hofniveau.

Zur Aufschliessung des Baugrundes und zur Feststellung der Fundamentabmessungen wurden mehrere Probeschächte im Grundriss des zerstörten Hoftraktes abgeteuft.

Schacht 1 (hofseitig neben der alten Mittelmauer) zeigt unter einer 1,6 m mächtigen Anschüttungsschicht sandigen Lehm bis 2,9 m unter Hofniveau. Dann folgt sandiger, etwas lehmiger Plattelschotter. Hier wurde die Fundamentsohle in 1,7 m unter Hofniveau erreicht.

Schacht 2 (in der Höhe der rechten Feuermauer vom Hofe aus gesehen) zeigt unter einer 7o cm mächtigen Anschüttungsschicht sandigen Lehm bis 2,97 m unter Hofniveau. Dann folgt sandiger, etwas lehmiger Plattelschotter. Die Fundamente der Feuermauer liegen ungefähr bei 4,35 m unter Hofniveau.

Schacht 3 (gassenseitig neben der bestehenden Mittelmauer) zeugt unter einer Anschüttungsschicht krümmeligen, humösen, sandigen Lehm (Erde). Die Fundamentsohle liegt ebenfalls 1,7 m unter Hofniveau, das sind 2o cm unter der alten Kellersohle. Die Fundamentbreite der Mittelmauer beträgt hier 6o cm.

Schacht 4 (in der einsprangenden Ecke zwischen dem bestehenden Stiegenhausmauerwerk und der Mittelmauer) zeigte dieselben Bodenverhältnisse wie Schacht 3.

Bei den Probegrabungen wurde weiters festgestellt, dass das Mittelmauerfundament mehrere Male durch Öffnungen unterbrochen ist. Eine davon überbrückt offenbar einen alten Brunnen, wodurch die Lasten der Mittelmauern von kurzen Fundamentteilen mit 6o cm Breite auf den Boden übertragen werden, dessen Struktur durch die zerrüttelnde Wirkung der Bombeneinschläge durch die Explosionserschütterungen aufgelockert wurde. Aus diesen Bodenaufschlüssen geht hervor, dass die Mittelmauerfundamente bis auf den Plattelschotter zu unterfangen sein werden, die Fundamente in der Nähe der Feuermauer bis etwa 4,35 m unter Hofniveau geführt werden müssen und dass der wiederaufzubauende Hofteil womöglich wegen der zu erwartenden Setzungsdifferenzen (zwischen Altbestand und Wiederaufbau) unabhängig vom Altbestand aufgeführt werden soll. Seine Fundamente müssen ebenfalls bis auf den sandigen, etwas lehmigen Plattelschotter geführt werden.
Die Mindestfundamenttiefen des Wiederaufbaues werden also 1,6 m sein, das ist von Kellersohle bis zur Plattelschotteroberfläche. Die zwei schwer belasteten

Säulen der neuen Mittelmauer des Hoftraktes werden auf stark bewehrten Fundamentstreifen zu grühden sein.

Nach schon vorhandenen Bohrprofilen von in der Umgebung der Baustelle abgeteuften Probebohrungen, deren Ergebnisse mit den obigen Aufschlüssen verhältnismässig gut übereinstimmen, steht unter dem sandigen, etwas lehmigen Plattelschotter steifer blauer Wiener Tegel mit praktisch unendlicher Mächtigkeit an.

Da die Lage der Fundamente des Altbestandes mit der Lage der Fundamente des wieder zu errichtenden Gebäudeteiles nicht übereinstimmt, werden die neuen Fundamente zum Teil auf vorbelastetem, der andere Teil auf teilweise vorbelastetem Boden stehen.
Grundwasser wurde bis zu einer aufgeschlossenen Tiefe von 4,5o m nicht angetroffen.

Die zulässige Bodenpressung.

Die zulässige Bodenbeanspruchung für den sandigen Plattelschotter bis auf den die Fundamente zu führen seinx werden, kann mit Hilfe der kritischen Randbelastung rechnerisch ermittelt werden. Die dazu benötigten bodenphysikalischen Kennziffern wurden nach genauen Untersuchungen in den Probeschächten und des Aushubmaterials nach Erfahrungswerten aus der Umgebung den grundbaustatischen Berechnungen zu Grunde gelegt.

Winkel der inneren Reibung $\varphi = 42^{o}$

Raumgewicht des überlagernden Bodenmaterials $\gamma = 2\ t/m^3$
Mit einer Mindestfundamenttiefe von 1,6 m unter der Kellersohle wurde die zulässige Bodenpressung mit 4,o kg/cm^2 in Fundamentsohle errechnet.

Wenn dieser Wert nicht wesentlich überschritten wird, werden unter den Fundamentsohlen keine Fliesserscheinungen und somit auch keine übermässigen, rechnerisch nur schwer erfassbaren Setzungen eintreten.

Für die Bemessung der Fundamente für die Unterfangung der bestehenden Mittelmauer wird also die zulässige Bodenpressung

$$\sigma_{zul} = 4\ kg/cm^2$$

massgebend sein.

Für den neu zu errichtenden Wiederaufbau wird voraussichtlich dieser Wert nicht voll ausgenützt werden können, weil bei Fundamenttiefen von mindestens 1,6 m aus arbeitstechnischen Gründen Mindestfundamentbreiten (1-1,2 m) ausgeführt werden müssen. Die Bodenpressung für den Wiederaufbau wird nur ungefähr 2,8-3,5 kg/cm^2 betragen, was auch wegen der zu erwartenden Setzungsdifferenzen anzustreben ist. Da die Feuermauer tragend ausgebildet wird, sollen zur Aussteifung und zur Verminderung der Kantenpressung Querriegel angeordnet werden.

Die Setzungen.

Die zu erwartenden Setzungen bzw. Setzungsdifferenzen zwischen den tragenden Mauern wurden unter Voraussetzung elastischer Druckverteilung im Baugrunde und gleichartiger Bodenverhältnisse unter den Fundamentsohlen, wie sie in den Probeschächten angetroffen wurden, errechnet. Unter Zugrundelegung eines mittleren Verformungsmoduls von M_m = 36o kg/cm², in dem auch die tieferen Bodenschichten berücksichtigt wurden, wurden die zeitraubenden Setzungsberechnungen durchgeführt.

Die Fundamentlasten betragen bei der
alten bestehenden Mittelmauer ungefähr .. 44 t/m,
bei der tragenden Feuermauer und bei der
Hofhauptmauer ungefähr .. 35 t/m, bei dem
bewehrten Mittelmauerfundamentstreifen der
neuen Mittelmauer des Hoftraktes ungefähr .. 2o-25 t/m.

Die entsprechenden Setzungen wurden mit den folgenden Werten errechnet:
neu zu fundierende Hofhauptmauer . . ungefähr 24 mm
neu zu fundierender Mittelmauerfundamentstreifen
. . ungefähr 13 mm.

Bei der Unterfangung der bestehenden Mittelmauer werden Setzungen auftreten, die grössenordnungsmässig 6 - 1o mm betragen.

Die tatsächlich auftretenden Setzungsdifferenzen können wegen der stellenweisen Vorbelastungen des Baugrundes durch den Altbestand vom errechneten Wert geringfügig abweichen.

Auf die Anordnung gut wirkender Verschliessungen, starker Unterzüge und Roste in den einzelnen Geschossen (bei der Mittelmauer wären stark bewehrte Streifenfundamente anzuordnen) wäre besonders zu achten, um die von rechnerisch nicht erfassbaren Ungleichmässigkeiten (wie ungleiche Fundamentsohlenhöhe, Auskeilen von Bodenschichten, verschiedene Lagerungsdichte, u.s.w.) und den stellenweisen Vorbelastungen des Baugrundes herrührenden Setzungsunterschiede für das Bauwerk unschädlich zu machen.

Es wird aufmerksam gemacht, dass der Fundamentbeton nur auf trockenem, gewachsenem Boden aufgebracht werden darf, weil sonst grössere Setzungen auftreten würden. Höhenunterschiede in den Fundamentsohlenlagen wären durch Streifen von höchstens 5o cm Höhe und mindestens 2,o m Länge zu überbrücken.

Die bei den Unterfangungen zu verrichtenden Arbeiten müssen selbstverständlich sehr sorgfältig und abschnittsweise vorgenommen werden und die An-

schlüsse an das alte Bauwerk äusserst gewissenhaft und sehr sorgfältig ausgeführt werden.

DIPL.-ING. VIKTOR STEPNITZKA
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
WIEN

Wien, am

Bundesministerium für Handel und W...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbau...
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7418
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Darlehenswerber: Margarete Papesch

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglgasse 5

Beilage Nr: 4

W 7418

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien IV., Paniglgasse 5 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Arch. Dipl. Ing. Hilde Filas (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) ~~A~~ B

Arbeitsgruppe:*)	I	%*)	~~1,708~~ 1.8670	~~1,720~~
Arbeitsgruppe:	~~II~~	%	~~1,236~~	~~1,245~~
"	III	%	~~1,060~~ 1.1581	~~1,067~~
"	IV	%	~~2,672~~ 2.9202	~~2,690~~

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt I a aus W 7: . . . . % ~~6,676~~ 5.9453 ~~6,722~~

Für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt I c) in der Höhe von . . . . S ~~2.792.104,14~~ ~~2.503.928.15~~ 1,661.310.01

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~186.400,--~~ ~~165.314.--~~ 98.769.86

Wien, am August 1962

Margarete Papesch
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1512 57

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr. 5	

W 7418

Darlehenswerber: Margarete Papesch

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Paniglg. 5

Zusammenstellung der Gesamtkosten

I. a) Reine Gesamtbaukosten (Summe der KVA) . . . . . S ~~2,792.104,14~~ 2,502.928,15

b) hievon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . S –

c) Differenz (zur Tragung aus Fondsmitteln angesprochene Baukostensumme) S ~~2,792.104,14~~ 2,502.928,15

II. Zusätzliche Kosten für die vom Fonds zu finanzierenden Leistungen

1. Kosten für Architektenleistungen (siehe Formblatt W 11) . . . . S ~~186.400,--~~ ~~168.314~~ 98.749.86
2. Gebühr für den Vorprüfer (0·5 % der unter Pkt. I c angesprochenen Baukostensumme) . . . . S ~~13.960,--~~ ~~42.515~~ 8.306.55
3. Gebühr für den Prüfingenieur (1 % der unter Pkt. Ic angesprochenen Baukostensumme) . . . . S ~~27.920,--~~ 25.029 16.613.10
4. Kosten für künstlerische Ausschmückung . . . . S –
5. Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen . . . . S –
6. Kosten für durchgeführte Sicherungsmaßnahmen . . . . S ~~22.000,--~~
7. Kosten für Einrichtungsgegenstände . . . . S ~~167.760,--~~ ~~142.485~~ 45.570
8. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . S 2.000,-
   b) Wasserleitung . . . . S 1.500,-
   c) Gasleitung . . . . S 1.500,-
   d) Elektrizitätsleitung . . . . S 1.500,- S 6.500,-
9. Kommissionsgebühren für
   a) Baubewilligung . . . . S 1.500,-
   b) Benützungskonsens . . . . S 1.500,-
   c) Rohbau und Eisenbeschau . . . . S 1.000,-
   d) Gas- u. Wasserinstall. (Druckproben usw.) . . . . . . S 1.000,-
   e) Rauchdruckprobe und Kaminbefunde . . . . . . S 500,- S 5.500,-
   f) Dachen u. Dachstuhluntersuchung 2.138.- + 890.- S 3.028
10. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angaben) S 500,-
   a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel . . . . S 3.200,-
   b) Bodenuntersuchung lt. Beleg S ~~45.000,--~~ 5.030 S ~~48.700,--~~ 8.730
   c) Statische Berechnung

Angesprochene Fondshilfe S 1,854.307.52 S ~~3,270.844,14~~ ~~2,933.971.15~~

Margarete Papesch
(Unterschrift des Darlehenswerbers)

(Ort), am 2 Aug. 1962 195

Architekt Dipl.-Ing. Friederike S...

Höchstdarlehen ~ S 1,854.300

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 15.442 57

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7418

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

DR. TECHN. ANTON WINTER
U. BEEID. ZIV.-ING. F. BAUWESEN
EN I, WOLLZEILE 14, 52-30-622

OTTO VOGLER
TADTBAUMEISTER
N IX., KOLINGASSE 20
TEL. 34 92 99

21. März 1963

Rechnung Nr. 23

durchgeführte Deckenfreilegung für den
nhaus- Wiederaufbaufond.

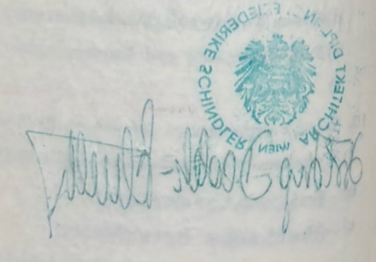
Betrifft: Wien 4., Paniglgasse 5,
Deckenfreilegung über dem
4. Stock, Strassenseitig.

Am 13. und 14.3.1963 an 14 Stellen das Ziegelpflaster und die Beschüttung abgehoben, die Ziegel und Beschüttung seitl. deponiert. Den Sturzboden abgetragen und die Tramauflage freigelegt.
An den Passagestellen den Sturzboden, die Beschüttung und das Ziegelpflaster wieder provisorisch verlegt.
Wegräumen des vielen Bodenkrames von den Auflagern, inkl. Fuhrlohn und Fahrtspesen
zu einem Pauschale von 890.--

Summe : 890.--

Ing. OTTO VOGLER
STADTBAUMEISTER
WIEN IX., KOLINGASSE 20
TEL. 34 92 99

Bundesministerium für Handel und ...
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7418
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung



DR. TECHN. ANTON WINTER
... F. U. BEEID. ZIV.-ING. F. BAUWESEN
... I, WOLLZEILE 14, 52-30-622

Wien, 23. März 1963

An das

Bundesministerium f. Handel u. Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbaufonds
W i e n , I., Stubenring

Betrifft: Geplanter Wohnhauswiederaufbau
W i e n , IV., P a n i g l g . 5

Für die zeichnerische Alt-Bestandsaufnahme des Dachstuhles und die statische Überprüfung desselben und die Untersuchung der Deckenkonstruktionen an den angegebenen Stellen samt zugehörigem Gutachten gestatte ich mir folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

1.) Erste, orientierende Erhebungen an Ort und Stelle 1,5 Stunden lt. Kammertarif zu S. 96.-	S. 144.-
2.) Bestandsaufnahme und Herstellung eines Dachstuhlplanes. Zeitaufwand 3,5 Stunden zu S. 96.-	S. 336.-
3.) Einweisung des Vorarbeiters und Hilfsarbeiters der Fa. Bmstr. Ing. Vogler bei Deckenöffnung auf dem Dachboden und 3-malige Kontrolle, sowie Beschau während der 1,3 Arbeitstage. 3 . 1,5 = 4,5 Stdn. zu S. 96.-	S. 432.-
4.) Auslagen für den Handwerker für die Deckenanbohrungen 4 Stunden zu S. 40.-	S. 160.-
5.) Zugehöriger eigener Zeitaufwand anl. Mitwirkung bei diesen Bohrungen und Beurteilung des Bohrmehles etz. 4. Stunden zu S. 96.-	S. 384.-
5.) Standrechnung f.d. Dachstuhl	S. 384.-
Gutachten betr. die Decken	S. 192.-
Summe	S. 2032.-
Dazu Umsatzsteuer von 2032.- S.	S. 106.-
Gesamtsumme	S. 2138.-

Mit der Bitte um Überweisung dieses Betrages auf mein POst-Schec
Konto 22648 mittels d es beiliegenden Erlagscheines,
zeichnet

in vorzügl. Hochachtung

Dr. Winter

Dipl.-Ing. Dr. ANTON WINTER
Ziv.-Ing. f. Bauwesen
WIEN

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE SCHINDLER
WIEN

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W. 7418
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wien., 4., Paniglgasse 5

Auf der Liegenschaft E.Z. 590 der Kat.Gem. Wieden befindet sich ein dreistöckiges Mittelwohn-und Geschäftshaus.

Das Gebäude ist gassenseitig unbeschädigt, doch wurde es hofseitig durch einen Bombentreffer insoferne teilweise in Mitleidenschaft gezogen, als der von der linken Feuermauer an bis zum Stiegenhaus reichende Gebäudeteil in einer Tiefe von ca. 6 m bis zum Kellergeschoß zerstört worden ist. Von den in den 4 Hauptgeschossen gelegenen 4 Großwohnungen Top.Nr. 2,3,4 und 5 und den im teilweisen ausgebautem Dachgeschoß befindlich gewesenen Wohnräumen wurden insgesamt 331 m2 Wohnfläche zerstört.

Mit Eigenmitteln wurden im Teilschadensbereich absturzgefährliche Baureste abgetragen, verschiedene Öffnungen in den einzelnen Geschoßen abgemauert und Schutträumungsarbeiten durchgeführt. Für den hiefür aufgewendeten Betrag mit S 22.000.-- wird im W 7, Pkt. 6 die Rückvergütung angesprochen; für diese Leistungen wurden jedoch einerseits weder Bauaufträge erbracht, andererseits sind in diesem Fall

die Kosten für Schutträumung (S 7.000.--) nicht refundierbar. Laut den dzt. Richtlinien besteht daher <u>kein</u> Anspruch auf Refundierung.

Vorgesehen ist nunmehr u.a.

a) die Schließung der Bombenlücke, wobei abweichend vom Altbestand die ehemalige Gebäudetiefe um ca. 1.80 m verringert, hingegen entlang der linken Feuermauer bis zur hinteren Grundgrenze ein Zubau in bauklassenmässiger Höhe geschaffen wird.

Die durch Kriegseinwirkung bedingte Verkleinerung der Altbestandswohnungen wird insoferne beibehalten, als durch diese Baumaßnahme in den 4 Hauptgeschossen des herzustellenden Gebäudeteiles 4 Wohnungen zu 62.48 m2 = rd. 250 m2 Wohnfläche geschaffen werden.

b) nach Auswechslung von ca. 202 m2 Tramdecken und ca. 38 m2 Dippelbaumdecken über dem 3. Stockwerk ist ferner abweichend vom Altbestand der vollständige Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke geplant. Hiedurch wird 1 Wohnung - diese enthält neben 6 Vorräumen und 2 WC auch 2 Baderäume - mit 200.14 Wohnfläche geschaffen,

c) die Verlegung der derzeitigen, links gelegenen Wohnungseingänge im Stiegenhaus - bedingt durch die Zugänglichkeit der neu geplanten Wohnungen - sowie je Geschoß die teilweise Einbeziehung des linken Lichthofes in den betreffenden Wohnungsverband, wodurch jede Wohnung einen weiteren Vorraum mit 4.22 m2 und damit einen direkten Zugang zu den linksseitig entlang der Feuermauer gelegenen Badezimmern enthält,

d) der Einbau eines Personenaufzuges,

e) in dem wiederhergestellenden Teil des Kellergeschosses der Einbau einer maschinell eingerichteten Hauswaschküche sowie die Schaffung eines Abstellraumes mit 45.60 m2.

Zu d) und e) wird bemerkt, daß lt. den Bestimmungen des Durchführungserlasses 1960, Abschnitt II, Pkt. 6 die Förderung von maschinellen Waschkücheneinrichtungen sowie von Personenaufzügen lediglich bei Bauten der Schadensgruppe 4 und 5 vorgesehen ist. Das gegenständliche Objekt weist allerdings sehr große Geschoßhöhen (4.10 m) auf, der Fußboden der geplanten Dachgeschoßwohnung befindet sich bereits 16.50 m über dem Hochparterre, welche Höhe dem Niveau eines 5. Stockwerkes in einem Neubau entspricht und welche hier dzt. mit einer steilen Hufeisenstiege überwunden werden muß.

Den 5 Wohnungen mit 1.004 m2 Wohnfläche im Altbestand stehen im Neubestand 10 Wohnungen mit 1.131.60 m2 Wohnfläche gegenüber. Bei fast gleichbleibender verbauter Fläche (Altbestand = 343.14 m2, Neubestand = 342.68 m2) erhöht sich jedoch der umbaute Raum von 6.663.40 m3 im Altbestand auf 7.195 m3 im Neubestand.

Die Ausstattung der Wohnungen entspricht dem WWG und modernen Anforderungen, die Wohnräume erhalten Lärchenriemenböden.

In den Pos. des Leistungsverzeichnisses wurden von h.a. Zeitschaden mit rd. S 326.000.-- angemerkt. Die gleichzeitige Behebung der Kriegs-und Zeitschäden ist erforderlich, es erscheint jedoch angezeigt, einige dieser Zeitschäden - z.B. 800 m2 Deckenuntersuchung und Fußbodenherstellung im Erdgeschoß bis 2. Stockwerk mit rd. S 96.000.-- hinsichtlich des Umfanges und der Notwendigkeit noch einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Unter Zugrundelegung der vom Vorprüfer festgestellten Gesamtbaukosten mit rd. S 2,934.000.-- (reine Baukosten rd. S 2,503.000.--) und der anrechenbaren Wohnflächen (Gesamtwohnfläche ohne Betriebsstätten im Souterrain mit 103.55 m2) mit 1.141.20 m2 (einschl. Balkon im Hofe mit 9.54 m2) errechnen sich die spez. Baukosten mit S 2.571.--/m2 (S 2.281.-/m2) instandgesetzter bzw. neugeschaffener Wohnfläche, diese lassen auf ein überhöhtes Preisniveau schliessen.

Auf den Bericht des Vorprüfers wird hingewiesen.

Wien,am 13.12.1962.

Oberstadtbaurat

Auf der Liegenschaft E.Z. 590 der Kat. Gem. Wieden befindet sich ein dreistöckiges Mittelwohn- und Geschäftshaus.

Das Gebäude ist gassenseitig unbeschädigt, doch wurde es hofseitig durch einen Bombentreffer insoferne teilweise in Mitleidenschaft gezogen, als der von der linken Feuermauer an bis zum Stiegenhaus reichende Gebäudeteil in einer Tiefe von ca. 6 m bis zum Kellergeschoß zerstört worden ist. Von den in den 4 Hauptgeschoßen gelegenen 4 Großwohnungen Top. Nr. 2, 3, 4 und 5 und den im teilweise ausgebauten Dachgeschoß befindlich gewesenen Wohn-Räumen wurden insgesamt 331 m² Wohnfläche zerstört.

Mit Eigenmitteln wurden im Teilschadensbereich absturzgefährliche Bauresste abgetragen, verschiedene Öffnungen in den einzelnen Geschoßen abgemauert und Schutträumungsarbeiten durchgeführt. Für den hiefür aufgewendeten Betrag mit S 22.000.— wird im Ar 7, Pkt. 6 die Rückvergütung angesprochen; für diese Leistungen wurden jedoch einerseits weder Bauaufträge erteilt, andererseits sind in diesem Fall die Kosten für Schutträumung (S 7.000.—) nicht refundierbar. Lt. den ggst. Richtlinien besteht daher <u>kein</u> Anspruch auf Refundierung.

Vorgesehen ist nunmehr u.a.:

a) die Schließung der Bombenlücke, wobei abweichend vom Altbestand die ehemalige Gebäudetiefe um ca. 1.80 m verringert, hingegen entlang der linken Feuermauer bis zur hinteren Grundgrenze ein Zubau in bauklassenmäßiger Höhe geschaffen wird.

Die durch Kriegseinwirkung bedingte Verkleinerung der Altbestandswohnungen wird insofern beibehalten, als durch diese Baumaßnahme des herzustellenden Gebäudeteiles in den 4 Hauptgeschoßen 4 Wohnungen zu 62.48 m² = rd. 250 m² Wohnfläche geschaffen werden.

b) nach ~~Umbau~~ ~~Abtragung~~ Auswechslung von ca. 202 m² Tramdecken und ca. 38 m² Dippelbaumdecken über dem 3. Stockwerk ist ferner abweichend vom Altbestand der vollständige Zubau des Dachgeschoßes für Wohnzwecke geplant. Hiedurch wird 1 Wohnung – diese enthält neben 6 Vorräumen und 2 WC auch 2 Baderäume – mit 200.14 m² Wohnfläche geschaffen.

c) die Verlegung der derzeitigen, links gelegenen Wohnungseingänge ins Stiegenhaus – bedingt durch die Zugänglichkeit der neu geplanten Wohnungen – sowie die je gassenseitige teilweise Einbeziehung des linken Lichthofes in den Wohnungsverband, betreffenden

fast gleichbleibender verbauter Fläche (Altbestand = 343.14 m², Neubestand = 342.68 m²) erhöht sich jedoch der umbaute Raum von 6.663.40 m³ im Altbestand auf 7.195 m³ im Neubestand.

Die Ausstattung der Wohnungen entspricht dem WWG und modernen Anforderungen, die Wohnräume erhalten Lärchenriemenbröden.

In den Pos. des Leistungsverzeichnisses wurden an h.o. Zeitschäden mit rd. S 326.200.- angemerkt. Die gleichzeitige Behebung der Kriegs- und Zeitschäden ist erforderlich, es erscheint jedoch angezeigt, einige dieser Zeitschäden – z. Bsp. 800 m² Deckenuntersichtung und Fußbodenherstellung im Erdgeschoß bis 2. Stockwerk mit rd. S 96.000.– hinsichtlich des Umfanges und der Notwendigkeit noch einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Unter Zugrundelegung der vom Vorprüfer festgestellten Gesamtbaukosten mit rd. S 2.934.000.– (reine Baukosten rd. S 2.503.000.–) und der anrechenbaren Wohnflächen (Gesamtwohnfläche, ohne Betriebsstätte im Souterrain mit 103.55 m²) mit 1.141.20 (einschl. Balkon im Hofe mit 9.54 m²) errechnen sich die spez. Baukosten mit S 2.571.–/m² (S 2.281.–/m²) ~~pro~~ instandgesetzter bzw. neugeschaffener Wohnfläche, was äußerst überhöht erscheint. Kontakt.

Auf den Bericht des Vorprüfers wird hingewiesen.

Ri 13.12.52

~~[illegible]~~ wodurch jede Wohnung einen weiteren Vorraum mit 4.22 m² und damit einen direkten Zugang zu den linksseitig entlang der Feuermauer gelegenen Badezimmern erhält

d) der Einbau eines Personenaufzuges.

e) in dem wiederherzustellenden Teil des Kellergeschosses der Einbau einer maschin. eingerichteten Hauswaschküche sowie Schaffung eines Abstellraumes mit 45.60 m².

Zu d) und e) wird bemerkt, daß lt. den Bestimmungen des Durchführungs-Erlasses 1960, Abschnitt II, Abs. 6 die Förderung von maschin. Waschkücheneinrichtungen sowie von Personenaufzügen lediglich bei Bauten der Schadensgruppen 4 und 5 ~~erfolgen kann~~ vorgesehen ist. Das gegenständliche Objekt weist allerdings sehr große Geschoßhöhen (4.10 m) auf, der Fußboden der geplanten Dachgeschoßwohnung befindet sich bereits 16.50 m über dem Hochparterre, welche Höhe ~~bereits~~ dem Niveau eines 5-Stockwerkes in einem Neubau entspricht und welche hier dzt. mit einer steilen Hufeisenstiege überwunden werden muß.

Den 5 Wohnungen mit 1.004 m² Wohnfläche im Altbestand stehen im Neubestand 10 Wohnungen mit 1.131.60 m² Wohnfläche gegenüber. Bei

Zeitschadenliste für das Wohnhaus IV. Paniglgasse 5

Baum:

Post	Nr.	Arbeit	Betrag
Post	1045.)	Putz abschlagen u. Lichthof z 327·52 m²	3,930·20
	3067.)	Gasse Gerüst z 403 m²	4,033.30
	3074.)	Stiegenhaus 50% z	588 80
	75.)	" 50% z	438.—
	3105.)	Gassenfassade z	5,488.—
	3108.)	Lichthofputz herstellen z	17,522.30
	3183.)	" Gerüst z	7,000.—
	3221.)	Deckenuntersuchung 80% z	19,200.—
	3222.)	" herstellen "	57,600 —
	3226.)	Gassenfassade herstellen z	18,390.—
	"	Aufzahlung z	12,873.—
	3227.)	Wandputz Stiegenhaus 60% z	12,768 —
	3228.)	" i. d. Wohng. 60% z	22,194.—
	3229.)	Deckenputz i. Stiegenhaus 60% z	7,521.60
	3231.)	Gesimse Gasse z	3,617.—
			193,144.20

	Nr.	Arbeit	Betrag
Steinm.:	5016.)	Stufen instandsetzen z 80%	11,774.60
Spengler:	8038.)	z	6,344.—
Tischler:	10047.)	Gasse z	10,400.—
	49.)	50% z	5,580.—
	50.)	Haustor z	1,500.—
	52.)	z	2,880.—
	54.)		1,000.—
			21,360
Schlosser:	11032.)	z	
	34.)	50% z	5,200.—
	35.)	z	2,325.—
	37.)	z	600.—
			1,200.—
			9,325.—
Gas. Schl.:	12.) 031.)	z	400.—
	32.)	z	600.—
	33.)	z	800.—
	34.)	z 80%	9,048.—
			10,848 —
Glaser:	13.906.)	Gasse z	5,700.—
	8.)	50% z	2,480.—
	9.)	z	500.—
	10.)	z	520.—
	11.)	z	200
			9,400.—

–/–

Anstreicher:	14024.)	Gonne 26 St. Z	22, 3..
	"	Lichthof 31 " 50 % Z	19, 630
	25.)	" 1 " Z	1. 500.
	26.)	Z	4. 800
	27.)	80 % Z	693. 60
	28.)	Z	570. —
	29.)	Z	2, 520. —
	30.)	80 % Z	5, 428. 80
			57, 422. 40
Maler:	17007.)		3, 224. 25
	17004)		744. 50
			3, 968. 75
		Zeitschadenssumme	323, 589. 95
			2. 600. —
Gehsteig	2.600.—		326.189.95
			~ 326.200.—

A: 100 N: 100 %

Betrifft: Fondsansuchen F-7349/62

IV. Panniglgasse 5

Das 3 Stock hohe Mittelwohnhaus besserer Ausführung hatte 5 Wohng. mit 1.004 m² Wohnfläche wurde im Jahre 1944 durch Bombentreffer im Hof zum Teil beschädigt. Die Bomben=lücke reicht links vom Stiegenhaus vom Dach bis Keller. Das Gebäude ist derzeit voll bewohnt, nur ein Teil jeder Wohnung ist unbenützbar. Für den Abtransport von Schutt ~~ist im W.4 ein Betr. u. S.~~ und Sicherungsarbeiten ist im W.4 ein Betr. u. S. 22.000 eingesetzt, (keine Bauaufträge vorhanden)

Geplant ist der Wiederaufbau des Gebäudes wie folgt:
Geänderter Grundriss des zerstörten Teiles und Ausbau des Dachgeschosses wodurch zusätzlich 5 Wohng geschaffen werden, ~~und~~ Einbau eines Aufzuges, so wie die Instandsetzung der Fassaden u. des Stiegenhauses.

	Wohng.	Wohnfl.	Betr.	Betrfl.	verb. Fl.	umb. Raum.
Altbest:	5	1.004 m²	ø	ø	343 m²	6.663 m³
Neubest:	10	1131 "	–	–	342 "	7.194 "
	5	127 m²	–	–	1 "	531 m³

Nach Überprüfung des Gebäudes wurden bei a. Zeitschäden im Betr. u. S. 323.589.95 im K.V. vorgemerkt.

Die Schlüssel zum Dachboden u. Keller sind in der Argentinierstrasse 4 beim Portier zu haben.

3-stock Mi-h v. g. H. gege. Pess

Keller Beh.-raum 1 T + 3 F. A.

links v. H. H. bis L. Fenster Bombe Lücke

von E — D.

Mi. Lg. M. H H fenster,

2,934.000 : 1.141 = 2571

−6520

8150

~~727~~

−1630

489

1131.63 × 3

33,948.9

250

200

450 × 30

13,500

2,503.000 : 1.141 = 2281

3210

9280

1520

1,131.63

9.54

1.141.17

(A) 1,004.23

104.85

1.109.08

1.004.23 : 11.09 = 90.55

−0613

−58

1,131.63

103.55

1.235.18

(L) 1,131.63

~~117.17~~

~~1.248.80~~

1131.63 : 12.35 = 91.6

−2013

778

57

~~1131.63 : 12.49 = 90.6~~

~~−0753~~

~~04~~

M.Abt.25 - F 7348/62

Wien,am 2. Feber 1965

Betr.: Fondsbauvorhaben Wien 4.,
Paniglgasse 5 - W 7418

Anlg.: - 1 -

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus - Wiederaufbaufonds)

Anläßlich der seinerzeit vorgenommenen Trennung von Kriegs-und Zeitschäden im Leistungsverzeichnis ist insoferne ein Irrtum unterlaufen, als von den im Gebäude befindlichen zwei Lichthöfen der linke Lichthof - dieser ist vor dem ehemaligen Teilschadensbereich gelegen - ausmaßmässig als Zeitschadensbehebung ausgeschieden wurde. Tatsächlich würde dies jedoch für den rechten Lichthof zutreffen, was auch beabsichtigt gewesen ist.

Die entsprechend berichtigten Pos.sind in der angeschlossenen Aufstellung aufgeführt und wird um Kenntnisnahme dieser zu Recht bestehenden Richtigstellung gebeten.
Den Entfallpos. mit S 12.905.-- stehen die berichtigten Pos. mit S 23.253.68 gegenüber. Wie aus der angeschlossenen Erklärung von Frau Dipl.Ing.H.Filas (als bauleit.Archit.) hervorgeht, findet jedoch der Mehraufwand infolge von Einsparungen im genehmigten Darlehensbetrag seine Deckung.

Für den Bürgermeister:

Dipl.Ing.Glaser
Oberstadtbaurat

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Zl.W 7418/15-I-4c/64

Wird dem Herrn

Landeshauptmann von Wien M.A.25

W i e n 17.,
Kalvarienbergg.33

zur gef.Kenntnisnahme übermittelt.

5.August 1964

Für den Bundesminister:

i.V.Krzisch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[signature]

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift

Zl.: W 7418/15-I - 4c / 64

5.August 1964

Betr. Wien 4., Paniglgasse 5
Genehmigung d.Positionswechsels Nr.1

Herrn

Dr.Albert Perl
öffentl.Notar

Baden bei Wien
Hauptplatz 13

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde mit Schreiben vom 6.7.1964 ein Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho.Zl.W 7418/1-63 am 15.7.1963 genehmigte Darlehen für das obgenannte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

Bescheid:

Dem Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe des diesem Bescheid angeschlossenen Auswechslungskostenvoranschlages vom 17.7.1964 zugestimmt. Danach werden die angeführten neuen Arbeiten in der Höhe von S 23.842.- genehmigt. Demgegenüber entfallen Arbeiten aus den Kostenvoranschlägen vom 1.9.1962 in der Gesamthöhe von S 37.408.- Die dadurch entstehende Einsparung in der Höhe von S 13.566.- wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

Die Arbeiten sind gemäß dem vorliegenden Auswechslungskostenvoranschlag auszuführen, wobei höhere Kosten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Als Lohn-und Preisbasis gilt der Stichtag: 1.10.1962

Der Auswechslungskostenvoranschlag vom 17.7.1964 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bescheides. Mit den in diesem Kostenvoranschlag aufscheinenden Berichtigungen hat sich der Darlehenswerber laut Erklärung vom 29.7.1964 einverstanden erklärt.

Der Bundesminister:
i.V.Krzisch

./.

LH

An das
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Wien I.,
Stubenring 1

Betr.: Wiederaufbau Wien IV., Paniglgasse 5
W 74 18

Preisbasis 1.IX.62

Positionstausch

Pos.	Bezeichnung	Menge / Einheitspreis	Betrag
Pos. 3144 a)	Gewalzte Stahlträger	ca 1000.00 kg à S 18,20 (81.–) gegen Nachweis	S 18.200.- (8.000.–)
Pos. 7043	Absenken der vorhanden Sturzschalung	127,10 m2 (ca. 140.–) à S 32,00 (25.00)	S 4.067,20 (4.480 / 3.500.–)
Pos. 7044	Verstärken der vorhanden Träme (beschädigt)	3 Stk. per Stk. S 614.--	S 1.842.--
			S 24.109,20 (24.509.–)
Post. 3230	150 m² Deckenputz instandsetzen	à 70.–	13.342.– / 10.500.– / 23.842.–

anstatt der Positionen:

Pos.	Bezeichnung	Menge / Einheitspreis	Betrag
Pos. 1016	Abschlagen des Deckenverputzes mit Stukkaturung	214,00 m2 à S 8,50	S 1.819.--
Pos. 1018	Dibbelbaumdecken abtragen	115,00 m2 à S 37.--	S 4.181.--
aus Pos. 3003 b)	Stahlbewehrung mit Betonrundstahl	2.000. kg à S 8.--	S 16.000.--
			S 22.000.--
Post. 3099)	214,00 m² doppelte Stukkaturung	à 72.–	15.408.–
	hiezu 14 % Lohnerhöhung		S 3.080.--
			S 25.080.--
			37.408.–

Einsparung 13.566.–

Dipl.-Ing. H. Filas

27.7.64

DR. ALBERT PERL
öffentlicher Notar
BADEN, HAUPTPLATZ 13
Telephon 2432

Baden, am 6.Juli 1964/B

An das

Bundesministerium für Handel u.
Wiederaufbau

Stubenring
W i e n I.

Betr.Wiederaufbau Wien 4., Paniglgasse 5
W 7418

Als bevollmächtigter Vertreter des Darlehenswerbers Frau Margarete Papesch ersuche ich um die Genehmigung des beiliegenden Positionstausches und begründe dies wie folgt:

Pos.3144) Gewalzte Stahlträger werden statt Stahlbetonunterzügen unter den Trennwänden (12 cm) zwischen den neuen Gang und den bestehenden Wohnungen in allen Geschoßen hergestellt, weil die Unterstellung der Stahlbetonunterzüge die Mieter längere Zeit behindern würde.

Pos.7043) und Pos.7044) Absenken der vorhandenen Sturzschalung und Verstärken der vorhandenen beschädigten Träme. Bei der Planung und im W 6 war die Auswechslung der Decke vorgesehen und es wurde dies auch bewilligt. Im Zuge des Baues ergaben sich grosse Schwierigkeiten mit den Mietern der darunterliegenden Wohnungen, so daß der planende Architekt im Einvernehmen mit der Baufirma, Statiker und Prüfingenieur zu dem Entschluß kam, die Mieter in ihren Wohnungen auch während der Bauzeit zu belassen und die Decke wie folgt beschrieben auszuführen: Die vorhandene nicht mehr tragfähige Tramdecke wird nur mehr als Stukkateur- und Putzträger verwendet. Drei besonders beschädigte Träme werden verstärkt. Oberhalb dieser Tramdecke wird die genehmigte Fertigteildecke verlegt. Um das Niveau der neuen Decke im Altbestand gegenüber dem Niveau des neuen Traktes mittels Beschüttung ausgleichen zu können, ist es notwendig, die vorhandene Sturzschalung abzusenken.

Hochachtungsvoll

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DE...

A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 7418/24-I _4c /64 30.März 1965

Betr.Wien 4.,Paniglgasse 5
Vergütung v.winterbedingten Mehrkosten.

Herrn
Dr.Albert P e r l
Notar
B a d e n bei W i e n
Hauptpl.13

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde auf Grund des Erlasses vom 30.11.1964, Zl.101.979-I-64, für das Bauvorhaben in

Wien 4.,Paniglgasse 5

ein Ansuchen vom 17.12.1964 um Vergütung von winterbedingten Mehrkosten vorgelegt.

Der dem Ansuchen angeschlossene Kostenvoranschlag der Baugesellschaft "Bauwerk",

vom 20.12.64 sieht Mehrkosten in der Höhe von 33 % der von ho. als förderungswürdig anerkannten und angestrebten Bauleistungen vor.

Auf Grund der Prüfung des do.Ansuchens kann jedoch nur für die im Zeitraum vom 1.1.1965 bis 31.3.1965 nachweislich erbrachten Leistungen der Baumeisterarbeiten

ein Zuschlag von: 10 %

zuzüglich der Prüfgebühr von 1,5% und Architektengebühr der Arbeitsgruppe IV bewilligt werden. Diese Zuschläge können nach durchgeführter Arbeit im nächsten Zahlungsansuchen angesprochen werden.

Die in diesem Zeitraum zu erbringenden Leistungen sind unter Bedachtnahme auf größte Wirtschaftlichkeit durchzuführen und im Aufmaßbuch, gesondert nach Arbeitskategorien, festzuhalten und vom Prüfingenieur verantwortlich zu prüfen.

Die Kosten für erbrachte winterbedingte Mehrleistungen können mit dem nächsten Zahlungsansuchen angesprochen werden.

Die in diesem Zahlungsansuchen angeschlossenen Leistungsrechnungen (Formblatt W 8) sind wie folgt aufzugliedern:

1.) Ausgezahlte Beträge aus dem letzten, vor dem 1.1.1965 vorgelegten Zahlungsansuchen.

4. Paniglgasse 5

2.) Leistungen und Leistungssummen, für die keine winterbedingten Mehrkosten vergütet werden.

3.) Die tatsächlich erbrachten winterbedingten Leistungen und die dazugehörigen Leistungssummen, für welche von ho.eine Vergütung bewilligt wurde.

4.) Prozentueller Zuschlag auf diese nachgewiesenen Leistungen des Absatzes 3 und die daraus errechneten tatsächlichen Mehrkosten.

Es wird darauf verwiesen, daß die Prüfgebühr von insgesamt 1,5% lediglich von der im Absatz 4 ausgewiesenen Summe zu berechnen ist. Die Vorprüfgebühr von 0,5% ist im Formblatt W 8 und die Prüfgebühr von 1,o% im Formblatt W 8a anzusprechen.

Zum 31.3.1965 sind in Form einer Stichtagerechnung die erbrachten Winterbauleistungen zu erfassen. Diese Rechnung ist bis längstens 2o.4.1965 anher vorzulegen. In einem Beiblatt ist anzugeben, wieviele Arbeitsschichten unter Angabe der Arbeiterzahl, getrennt aufgeschlüsselt nach Arbeitskategorien, im Winterzeitraum erbracht wurden und wieviele Tage gearbeitet wurde.

B e g r ü n d u n g:

Die angebotenen Preise und Ansätze der winterbedingten Mehrkosten sind stark überhöht. Es kann nur ein Zuschlag von 1o% auf die zu erbringenden Winterbauleistungen der Baumeisterarbeiten zuerkannt werden.
Vergütungen seitens der PAF sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt.

Für den Bundesminister:
K l o s s

Zl.W 7418/24-I-4c/64

Wird dem Herrn

Landeshauptmann von Wien, M.A.25
W i e n 17.,
Kalvarienberggasse 33

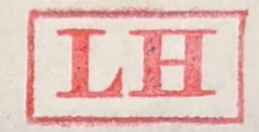
zur gef.Kenntnisnahme übermittelt.

3o.März 1965
Für den Bundesminister:
K l o s s

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

DR. ALBERT PERL
öffentlicher Notar
BADEN, HAUPTPLATZ 13
Telephon 2432

Baden, am 17.Dezember 1964



An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus Wiederaufbaufond)

W i e n I. Stubenring

Ihre Zahl: W 7418/1-I-4/63 Bauvorhaben Wien IV. Paniglgasse 5

Ich ersuche namens meiner Klientin,Frau Margarete P a p e s c h, um die Genehmigung von zusätzlichen Mitteln für die Winterarbeiten an dem obbezeichneten Bauvorhaben in Wien IV.Paniglgasse Nr. 5.

der öffentliche Notar

Wohnhauswiederaufbau

Wien IV.,

Paniglgasse 5

W 7418

Wien, am 20.12.1964

Aufstellung der im Zeitraum Dezember 1964 bis März 1965 auszuführenden Baumeisterarbeiten auf Basis des W6.

Pos.	Bezeichnung	Einheitspreis	Betrag
3027.	Ziegelmauerwerk im Keller 7.- m3	660.--	4.620.--
3047.	Kanal-Schachtmauerwerk 4.20 m3	580.--	2.436.--
3055.	Ziegelscheidemauern 118.-- m2	80.--	9.440.--
3059.	Ziegelscheidemauern 10 cm 62.20 m2	78.--	4.851.60
3063.	Feiner Wandputz auf Leichtwänden ca 200.-m2	19.60	3.920.--
3074.	Gerüst für horiz.Stiegenhausdecke 88.-- m2	11.70	1.029.60
3075.	Gerüst für schräge Untersichten 69.-- m2	11.70	807.30
3076.	Stukkaturgerüst ca 100.- m2	7.10	710.--
3078.	Glatter Wandputz ca 300.- m2	36.--	10.800.--
3081.	Untersichten von Flächen ca 200.- m2	14.--	2.800.--
3082.	Patschokkieren ca 358.- m2	6.40	2.291.20
3086.	Weißigen ca 4.213.22 m2	2.20	9.269.10
3089.	Installationsschlitze schließen ca 200.- m	25.10	5.020.--
3096.	Patschokkieren von Gewölbeuntersichten ca 67.50 m2	8.80	594.--
3099.	Stukkaturung ca 100.-m2	72.--	7.200.--
3101.	Ummanteln von Trägern 25.-- m2	42.50	1.062.50
3110.	Inkrustieren von Mauerflächen 47.50 m2	73.--	3.467.50
	Übertrag:		70.318.80

Pos.	Leistung	Einheitspreis	Betrag
	Übertrag:		70.318.80
3113.	Bearbeitung von Betonflächen 17.10 m2	83.--	1.419.30
3115	a + b) Beschüttungen		6.850.-- ~~6.840.--~~
3116	a) Unterlagsbeton 47.50 m2	25.--	1.187.50
	d) 142.50 m2	36.--	5.130.--
	g) 74.-- m2	59.--	4.366.--
3118.	Betonpflaster 10 cm stark 191.10	50.50	9.650.55 ~~9.555.--~~
3159.	Karniesenhaken versetzen 26	22.70	590.20
3227	Wandverputz im Stiegenhaus 560.-- m2	20.--	11.200.--
3228.	Wandverputz in Wohnungen 40% v. 12.494.20		4.997.68
3229.	Deckenputze im Stiegenhaus 40% v. 11.909.20		4.763.68
19001-19014	Rest des Kanales geschätzt		5.000.--
			125.473.71 ~~125.368.16~~

Kosten für den Winterbetrieb

Leistung	Einheitspreis	Betrag
Beleuchtung der Arbeitsplätze, Beistellung von Geräten und Stromkosten 50 Tage	80.--	4.000.--
Wasserbereitung mit Geräten. einschl. Betrieb 100 St.	30.--	3.000.--
Verschalungen von diversen Öffnungen und Anbringung von Transportöffnungen 60.-- m2	70.--	4.200.--
10 Stück Transportöffnungen	100.--	1.000.--
Depot von Sand in heizbaren Räumen 40.-- m3	35.--	1.400.--
Herstellen und erhalten von Elektroanschlüssen in den Stockwerken 55.-- m1	15.--	825.--
Aufstellen von Heizöfen in den Stockwerken, einschl. umstellen 3 Stück	600.--	1.800.--
Brennmaterial für Heizöfen 30 Tage	400.--	12.000.--
Bedienung derselben, Zu-und Abtransport von Heizmaterial 30 Tage	180.--	5.400.--
Aufzug in das Bauinnere verlagern Pauschale		500.--
Übertrag:		34.125.--

Übertrag: 34.125.--

Aufziehen von Material unter erschwertenBedingungen in Kleinmengen einschl.Seitentransport 5.000.-kg	1.50	7.500.--
	S.	41.625.--

Der Winterbetrieb kommt auf dieser Baustelle vor allem den Professionisten, wie Tischler, Anstreicher,Maler, Fußbodenleger, Installateuren usw. zu gute, deren Leistungen in dieser Zeit ein Vielfaches der Baumeisterarbeiten ausmachen dürften.

„Bauwerk"
[illegible]gesellschaft m. b. H.
Wien II, Heinestraße 19
Tel. 55 96 20, 55 96 29

Da der Fertigstellungstermin dieser Bauten mit 20. Feber 1965 festgesetzt ist, wäre es sehr zu empfehlen, die Bauarbeiten im Winter weiterzuführen

ARCHITEKT DIPL.ING. FRIEDERIKE DEDEK WIEN

Bewerber: Margarete P a p e s c h
Bevollm.: Dr. Albert P e r l, öff.Notar
Baden bei Wien
Hauptplatz 13

21.8.1963



An den
Herrn Landeshauptmann
der Stadt Wien
Mag.Abt. 25
W i e n XVII.,
Kalvarienberggasse 33

Btr: Wohnhauswiederaufbau
Wien IV., Paniglgasse 5
W 74 18
zur do.Zahl M.A.25-F 7349/62

Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Zl. W 7418/1-I-4/63 vom 15.7.1963 Pkt. 6 gebe ich Ihnen den Baubeginn für o.a. Wiederaufbau mit 20.8.1963 bekannt.

Zu Pkt. 6b teile ich Ihnen mit, daß ein Bauführerwechsel stattgefunden hat. Der neue Bauführer ist die Fa. "Bauwerk" Bauges.m.b.H., Wien II. Heinestr.19 Tel. 55 96 20 und 55 96 29.

Hochachtungsvoll

Öffentlicher Notar
DR. ALBERT PERL
BADEN, HAUPTPLATZ
Tel. 24-32

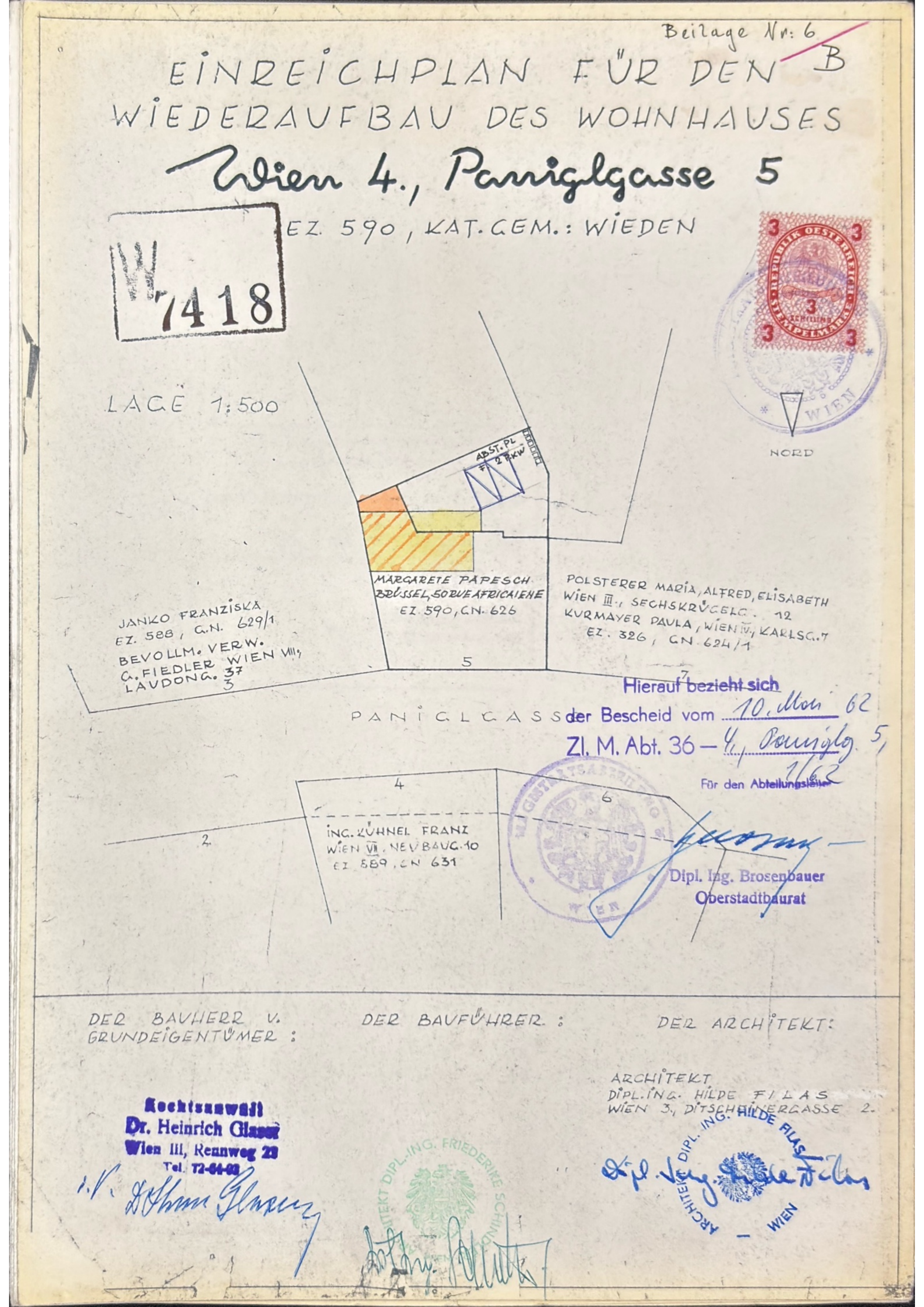
Magistratsabteilung 25
Eingel. 27. AUG. 1963
Zl. ______ Blg. 0

06362

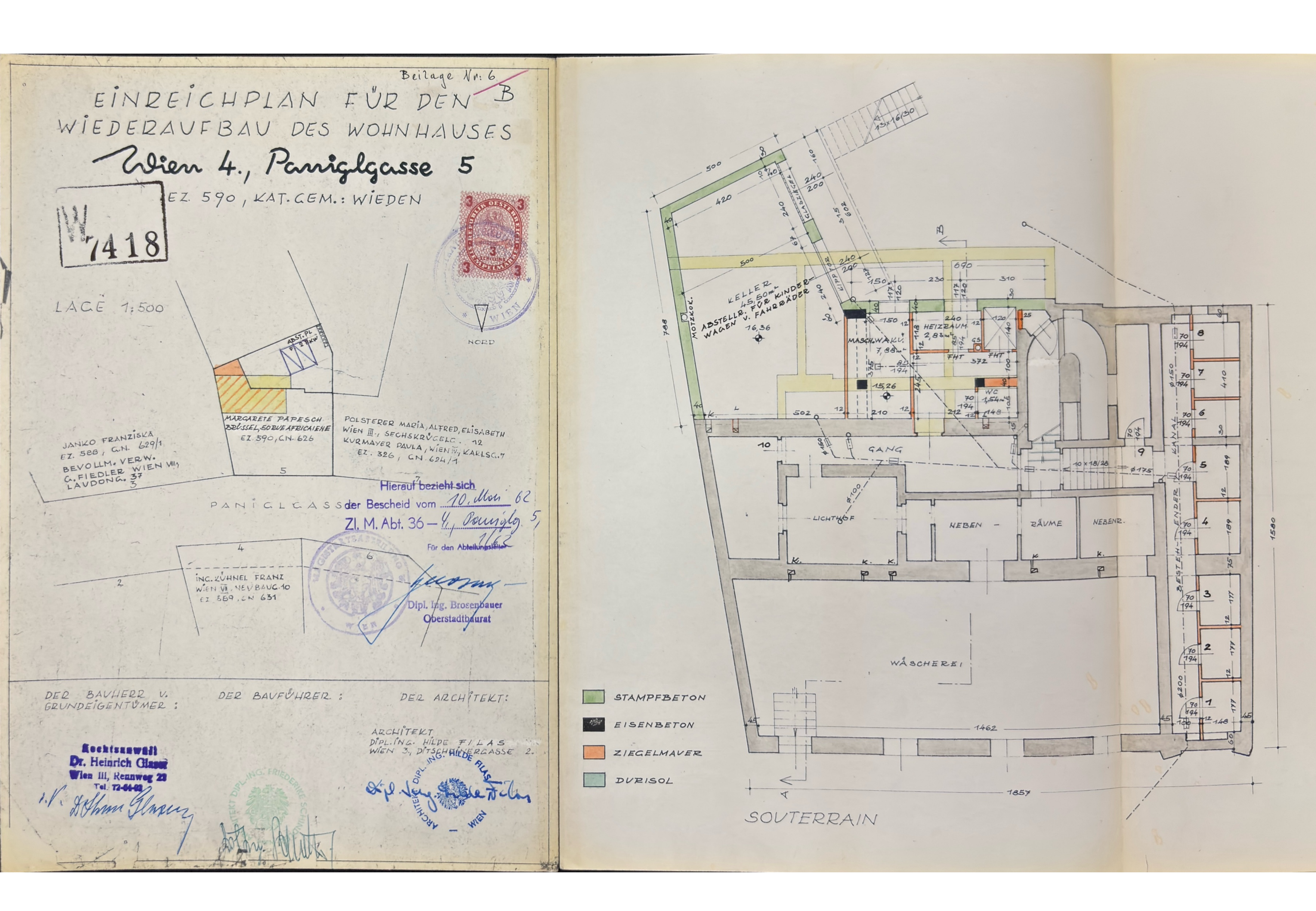
ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE DE... WIEN

ARCHITEKT DIPL. ING. HILDE FILAS WIEN

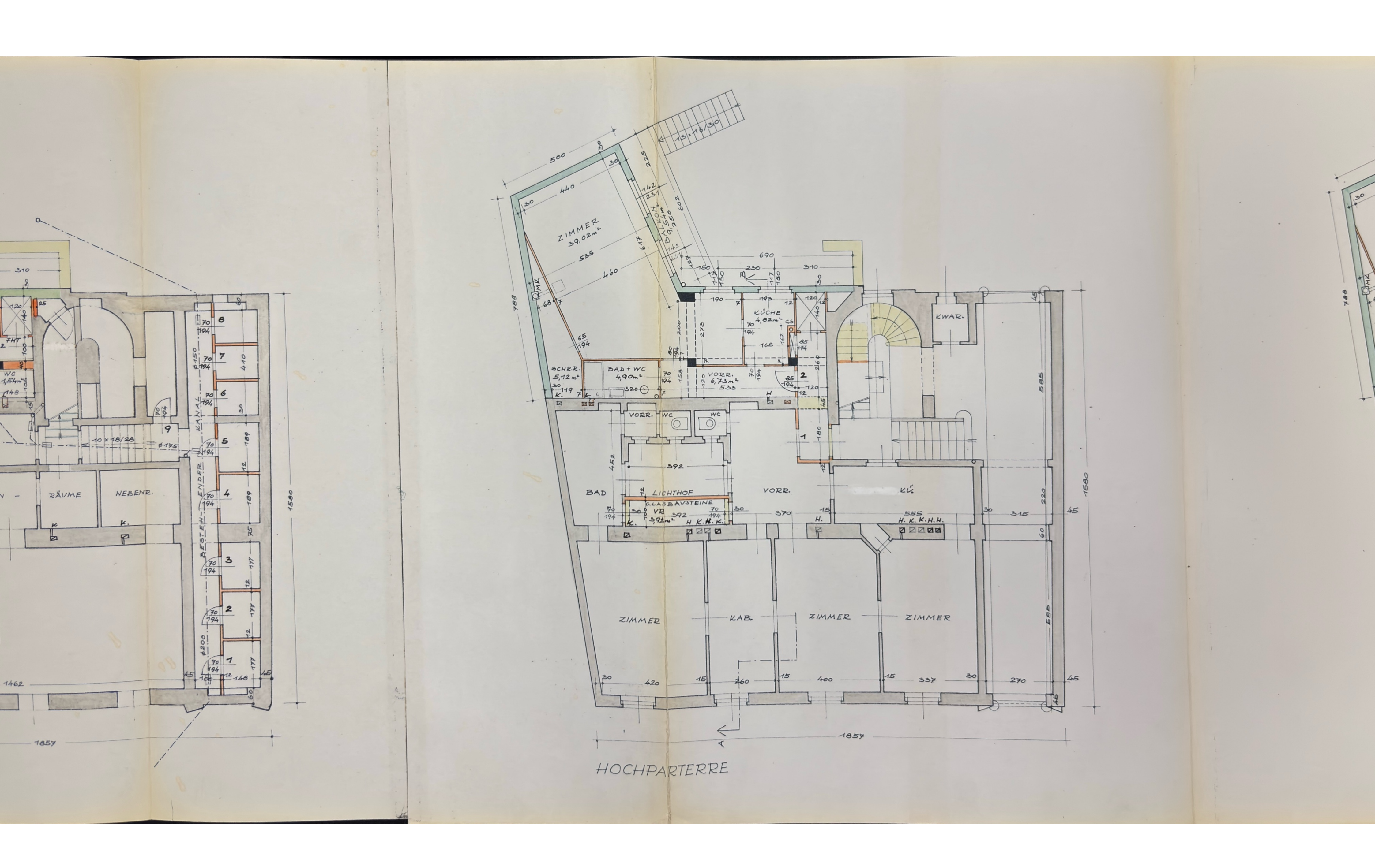
Dr. Dipl. Ing. Hilde Filas



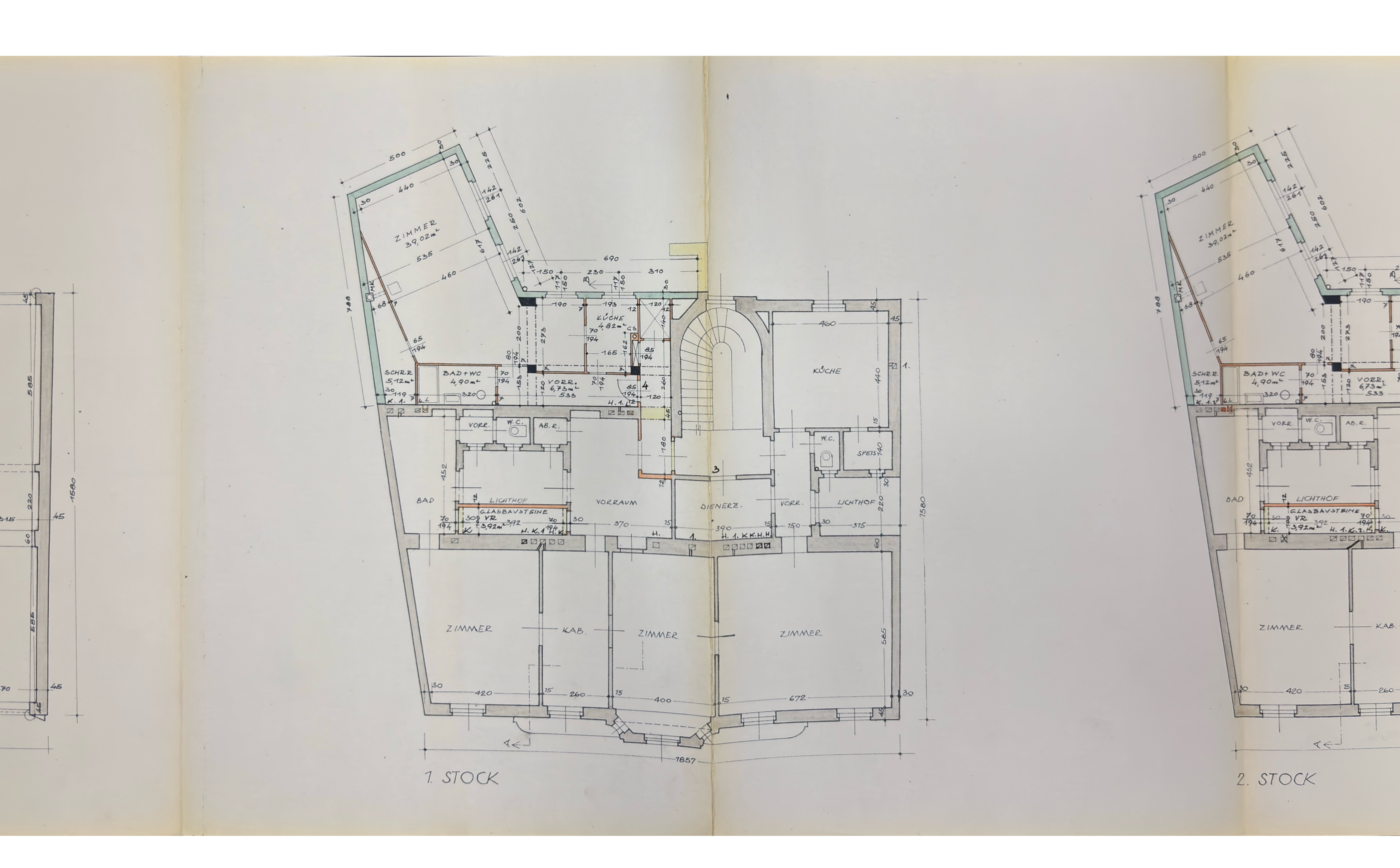
Beilage Nr: 6 B
EINREICHPLAN FÜR DEN
WIEDERAUFBAU DES WOHNHAUSES
Wien 4., Paniglgasse 5
EZ. 590, KAT. GEM.: WIEDEN
W. 7418
LAGE 1:500
NORD
ABST. PL. F. 2 PKW
MARGARETE PAPESCH
BRÜSSEL, 50 RUE AFRICAINE
EZ. 590, GN. 626
JANKO FRANZISKA
EZ. 588, G.N. 629/1
BEVOLLM. VERW.
G. FIEDLER WIEN VIII.,
LAUDONG. 37
POLSTERER MARIA, ALFRED, ELISABETH
WIEN III., SECHSKRÜGELG. 12
KURMAYER PAULA, WIEN IV., KARLSG. 7
EZ. 326, GN. 624/1
PANIGLGASSE
ING. KÜHNEL FRANZ
WIEN VII. NEUBAUG. 10
EZ. 589, GN 631
Hierauf bezieht sich
der Bescheid vom 10. Mai 62
Zl. M. Abt. 36 – 4., Paniglg. 5, 1/62
Für den Abteilungsleiter
Dipl. Ing. Brosenbauer
Oberstadtbaurat
DER BAUHERR U. GRUNDEIGENTÜMER:
DER BAUFÜHRER:
DER ARCHITEKT:
Rechtsanwalt
Dr. Heinrich Glaser
Wien III, Rennweg 23
ARCHITEKT
DIPL. ING. HILDE FILAS
WIEN 3, DITSCHEINERGASSE 2.
ARCHITEKT DIPL. ING. HILDE FILAS – WIEN

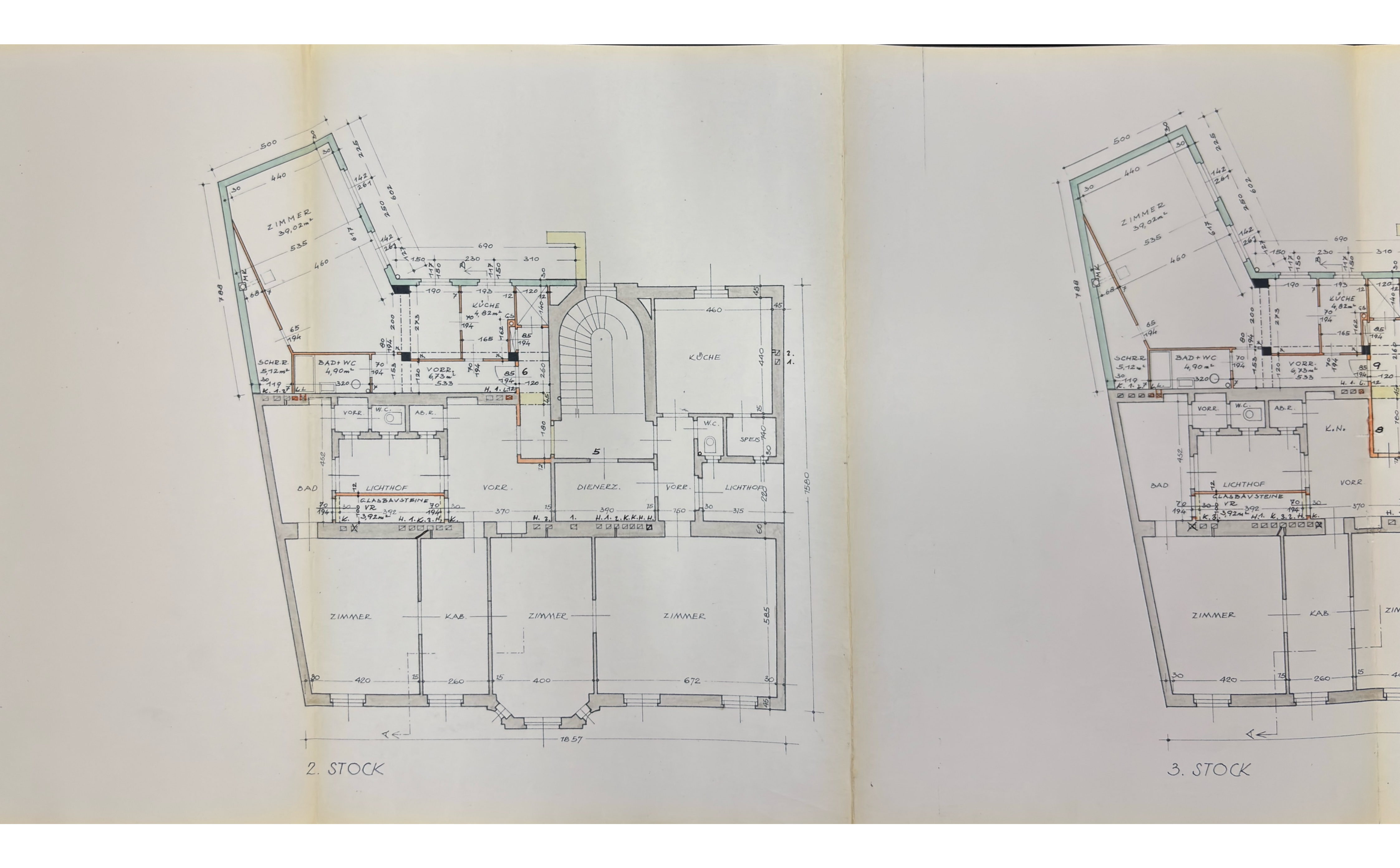


Beilage Nr: 6
B
EINREICHPLAN FÜR DEN
WIEDERAUFBAU DES WOHNHAUSES
Wien 4., Paniglgasse 5
EZ. 590, KAT. GEM.: WIEDEN
7418
LAGE 1:500
NORD
MARGARETE PAPESCH
EZ. 590, GN. 626
POLSTERER MARIA, ALFRED, ELISABETH
JANKO FRANZISKA
EZ. 588, G.N. 629/1
PANIGLGASSE
INC. KÜHNEL FRANZ
Hierauf bezieht sich
der Bescheid vom 10. Mai 62
Zl. M. Abt. 36 – 4, Paniglg. 5, 1/62
Für den Abteilungsleiter
Dipl. Ing. Brosenbauer
Oberstadtbaurat
DER BAUHERR u. GRUNDEIGENTÜMER:
DER BAUFÜHRER:
DER ARCHITEKT:
ARCHITEKT
DIPL. ING. HILDE FILAS
WIEN 3, DITSCHEINERGASSE 2.
Rechtsanwalt
Dr. Heinrich Glaser
Wien III, Rennweg 23
KELLER
ABSTELLR. FÜR KINDERWAGEN u. FAHRRÄDER
HEIZRAUM
MASCH. WAKU.
WC
GANG
LICHTHOF
NEBEN – RÄUME
NEBENR.
WÄSCHEREI
STAMPFBETON
EISENBETON
ZIEGELMAUER
DURISOL
SOUTERRAIN

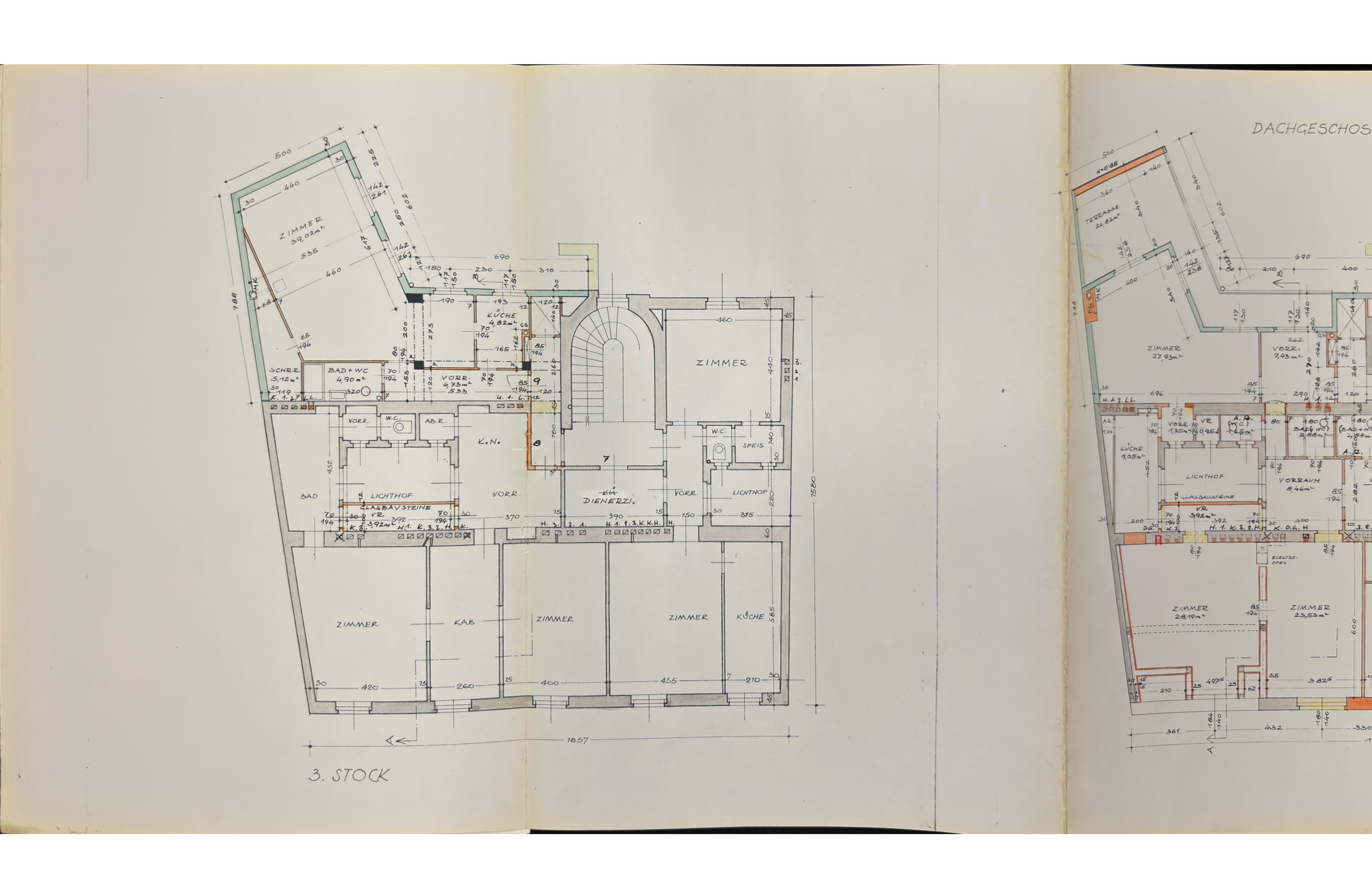


ZIMMER
39,02 m²
13 x 16/30
KÜCHE
4,82 m²
SCHR.R.
5,12 m²
BAD + WC
4,90 m²
VORR.
6,73 m²
KWAR.
VORR.
WC
WC
BAD
LICHTHOF
GLASBAUSTEINE
VORR.
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
RÄUME
NEBENR.
KANAL
10 x 18/28
1857
1580
HOCHPARTERRE

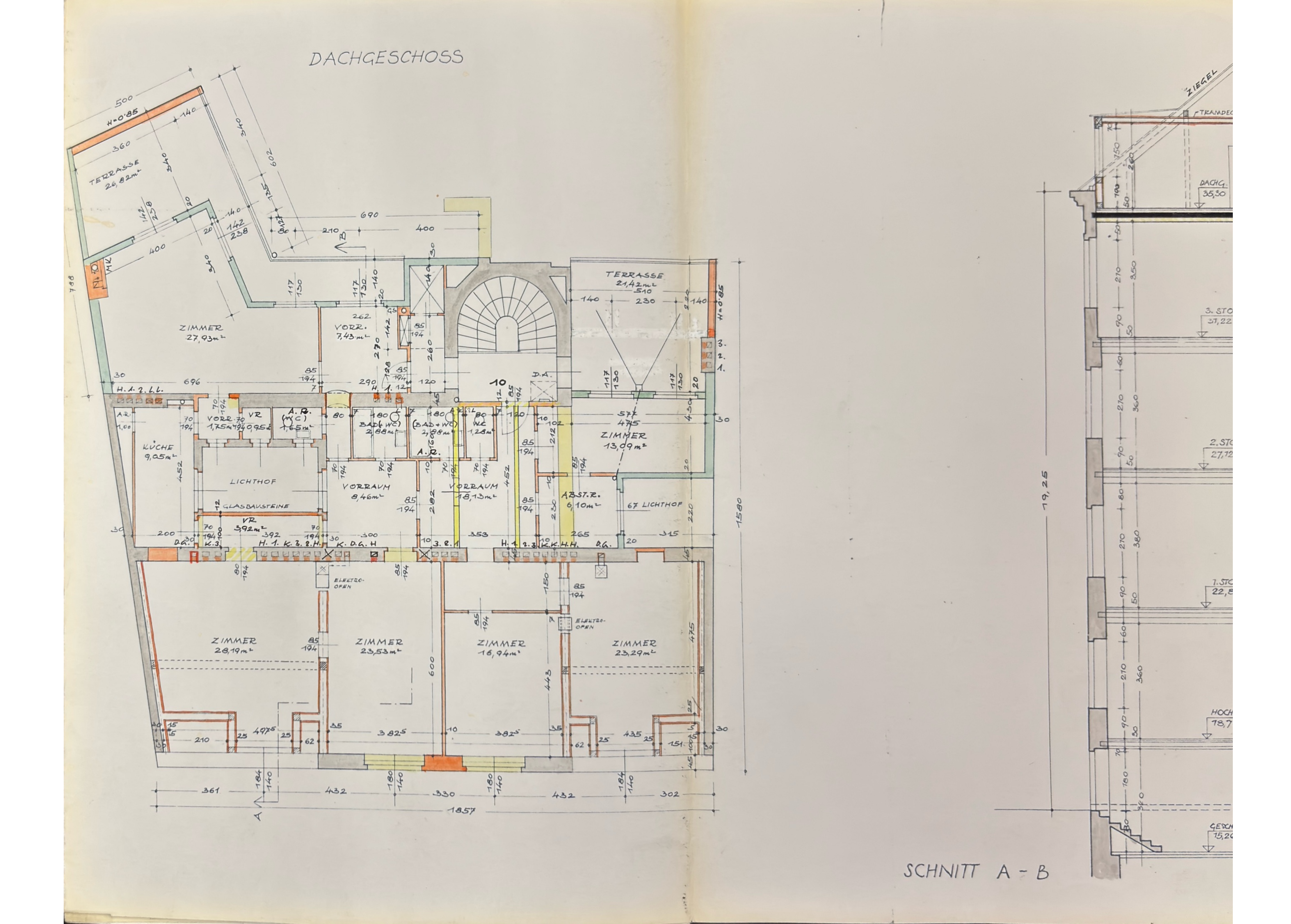

ZIMMER
39,02m²
BAD+WC
4,90m²
SCHR.R
5,12m²
KÜCHE
4,82m²
VORR.
6,73m²
VORR.
W.C.
AB.R.
BAD
LICHTHOF
GLASBAUSTEINE
VR
3,92m²
VORRAUM
DIENERZ.
VORR.
KÜCHE
W.C.
SPEIS
LICHTHOF
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
1857
1580
1. STOCK
2. STOCK

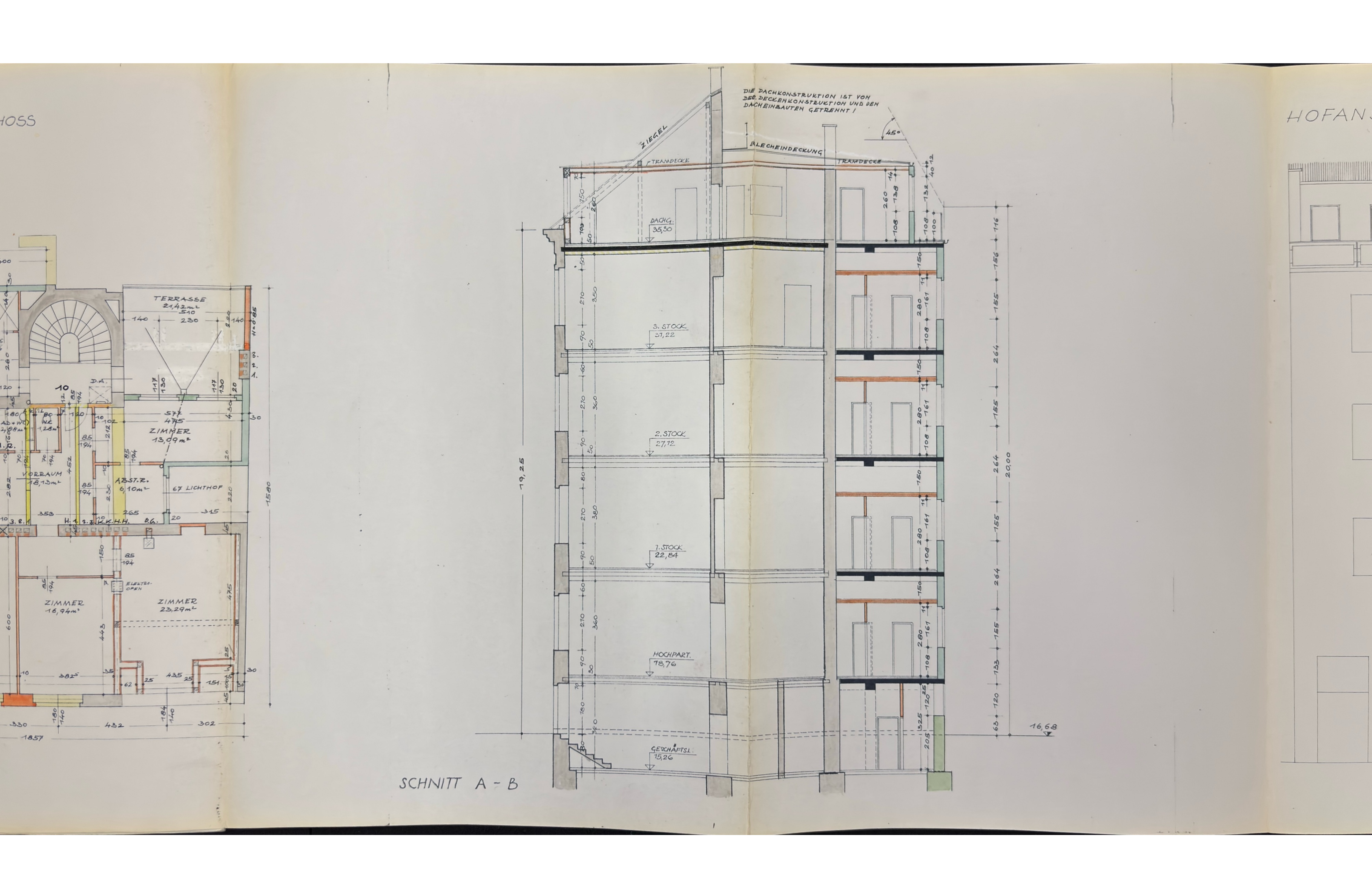


ZIMMER
39,02m²
KÜCHE
4,82m²
SCHR.R.
5,12m²
BAD+WC
4,90m²
VORR.
6,73m²
KÜCHE
VORR.
W.C.
AB.R.
BAD
LICHTHOF
GLASBAUSTEINE
VR
3,92m²
VORR.
DIENERZ.
VORR.
LICHTHOF
W.C.
SPEIS
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
18 57
2. STOCK
ZIMMER
39,02m²
KÜCHE
4,82m²
SCHR.R.
5,12m²
BAD+WC
4,90m²
VORR.
6,73m²
VORR.
W.C.
AB.R.
K.N.
BAD
LICHTHOF
GLASBAUSTEINE
VR
3,92m²
VORR.
ZIMMER
KAB.
3. STOCK

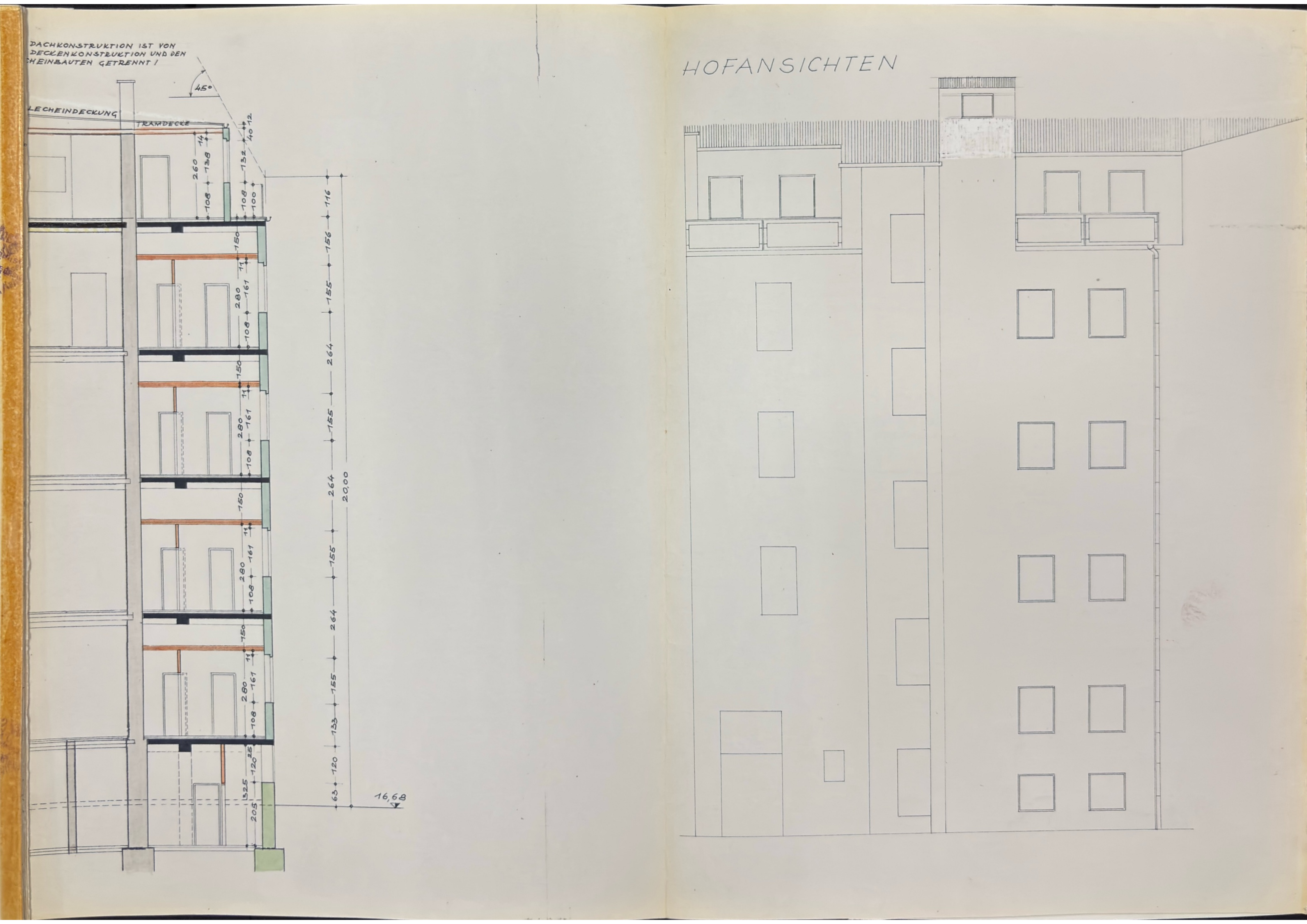


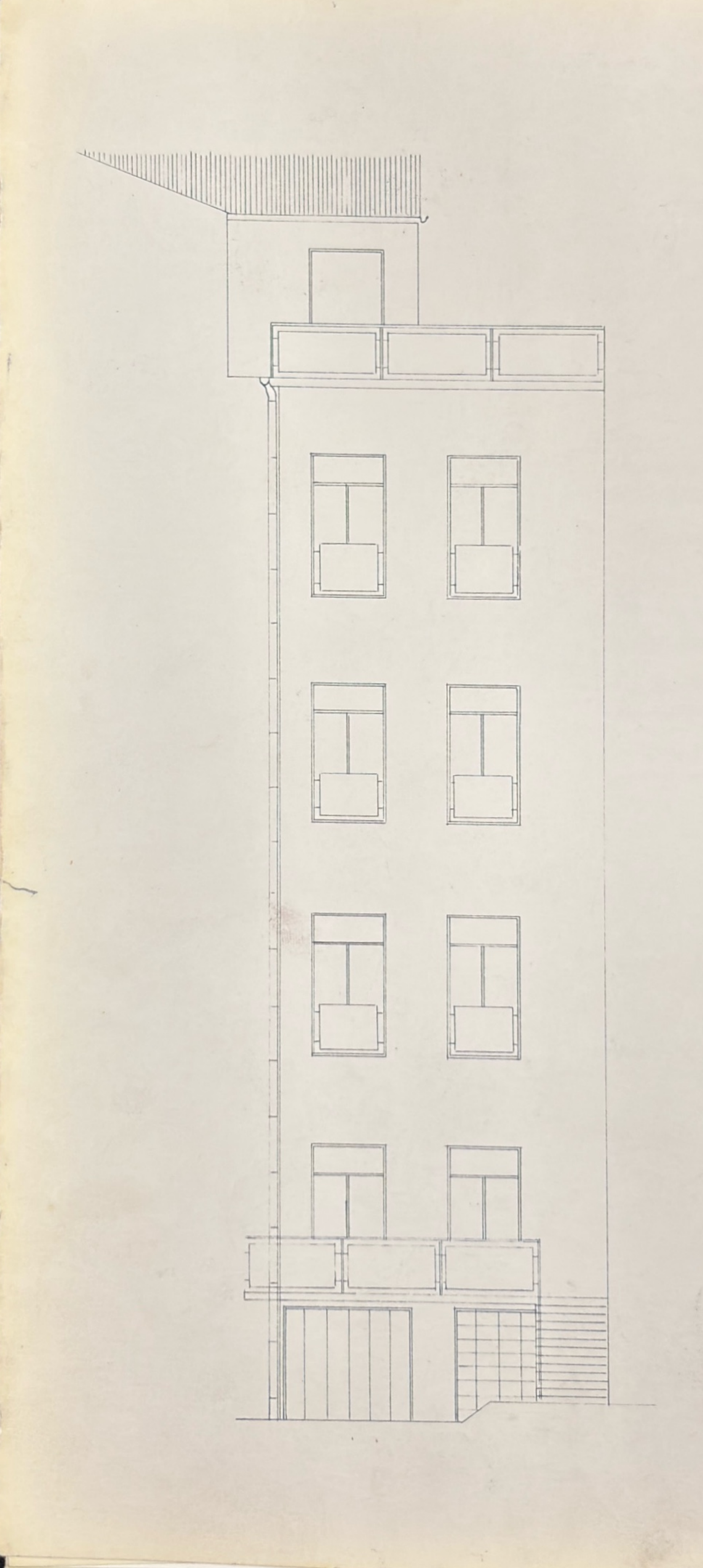
3. STOCK
DACHGESCHOSS
ZIMMER 39,02m²
KÜCHE 4,82m²
BAD+WC 4,90m²
SCHRR. 5,12m²
VORR. 6,73m²
ZIMMER
LICHTHOF
GLASBAUSTEINE
VR 3,92m²
DIENERZI.
SPEIS
KAB
KÜCHE
TERRASSE 26,82m²
ZIMMER 27,93m²
VORR. 7,43m²
KÜCHE 9,05m²
VORRAUM 8,46m²
ZIMMER 28,19m²
ZIMMER 23,53m²
ELEKTRO-OFEN


DACHGESCHOSS
TERRASSE
26,82m²
ZIMMER
27,93m²
VORR.
7,43m²
TERRASSE
21,42m²
KÜCHE
9,05m²
LICHTHOF
GLASBAUSTEINE
VORRAUM
8,46m²
VORRAUM
18,13m²
ZIMMER
13,09m²
ABST.R.
6,10m²
LICHTHOF
ZIMMER
28,19m²
ZIMMER
23,53m²
ZIMMER
16,94m²
ZIMMER
23,29m²
ELEKTRO-OFEN
1857
ZIEGEL
DACHG.
35,30
3. STO
2. STO
1. STO
HOCH
GESCH
SCHNITT A - B



SCHNITT A - B
DIE DACHKONSTRUKTION IST VON DER DECKENKONSTRUKTION UND DEN DACHEINBAUTEN GETRENNT !
ZIEGEL
BLECHEINDECKUNG
TRAMDECKE
DACHG. 35,30
3. STOCK 31,22
2. STOCK 27,12
1. STOCK 22,84
HOCHPART. 18,76
GESCHÄFTSL. 15,26
16,68
TERRASSE 21,42m²
ZIMMER 13,09m²
VORRAUM 18,13m²
ABST.R. 6,10m²
LICHTHOF
ZIMMER 16,94m²
ZIMMER 23,29m²
HOFANS


DACHKONSTRUKTION IST VON
DECKENKONSTRUKTION UND DEN
CHEINBAUTEN GETRENNT !
45°
LECHEINDECKUNG
TRAMDECKE
16,68
20,00
HOFANSICHTEN



PLAN DES HAUSES WIEN, IV. PANIGLG. O.№ 5 E.Z. 590 GB. WIEDEN



…AUSES WIEN, IV. PANIGLG. O.No 5 E.Z. 590 GB. WIEDEN

…CK

DIENERZ.
…ER
GARD.
KÜCHE
VORZIM.
4
4
SPEIS
DIENERZ.
KAB.
ZIMMER
ZIMMER

III. STOCK

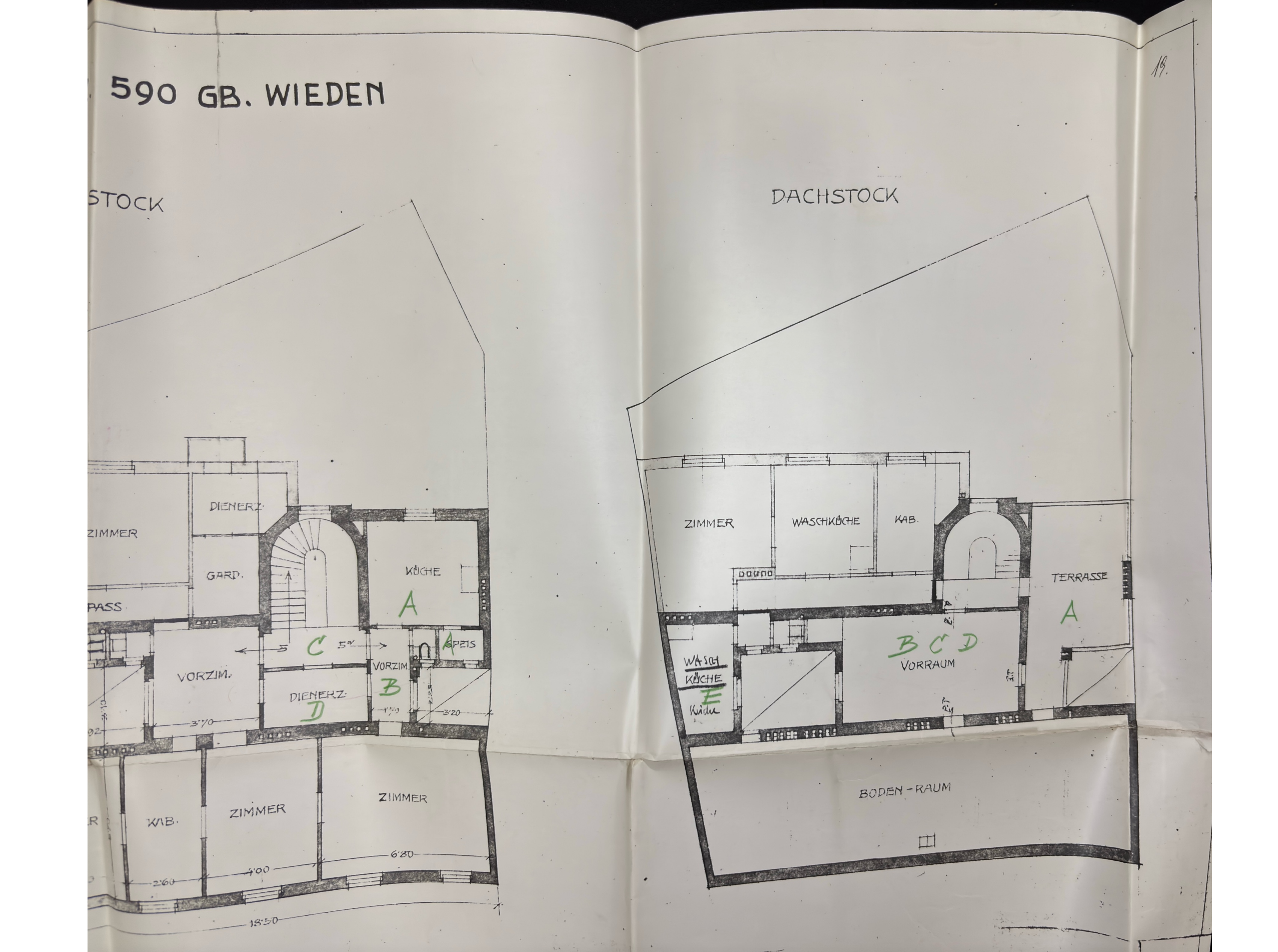
ZIMMER
ZIMMER
DIENERZ.
GARD.
KÜCHE
PASS
A
BAD
C
5
5
A
SPEIS
VORZIM.
VORZIM.
E
B
DIENERZ.
D
3·92
3·70
3·20
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
2·60
4·00
6·80
18·50

DA…

ZIMMER
WASCH KÜCHE
E
Küche

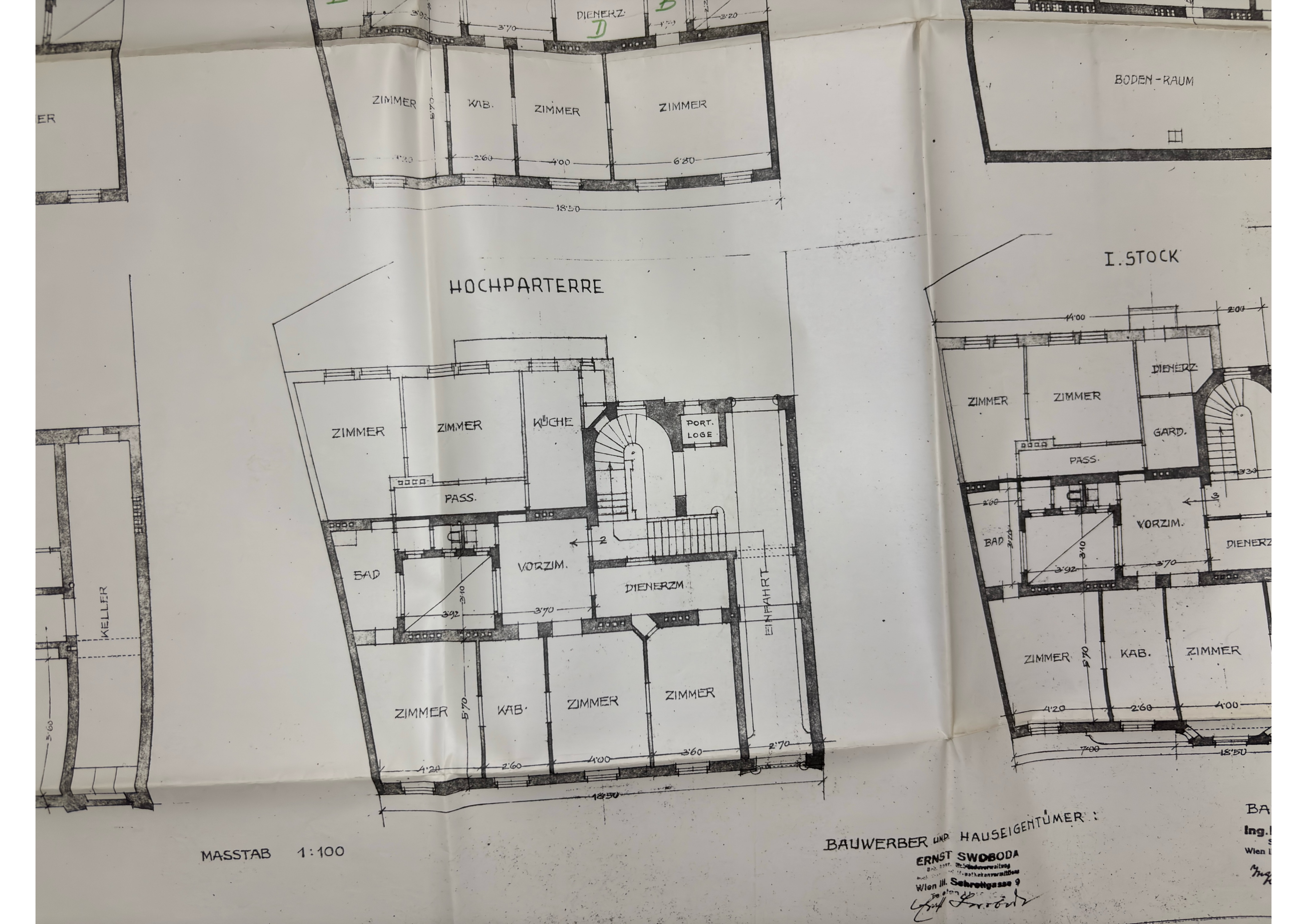
…TERRAIN

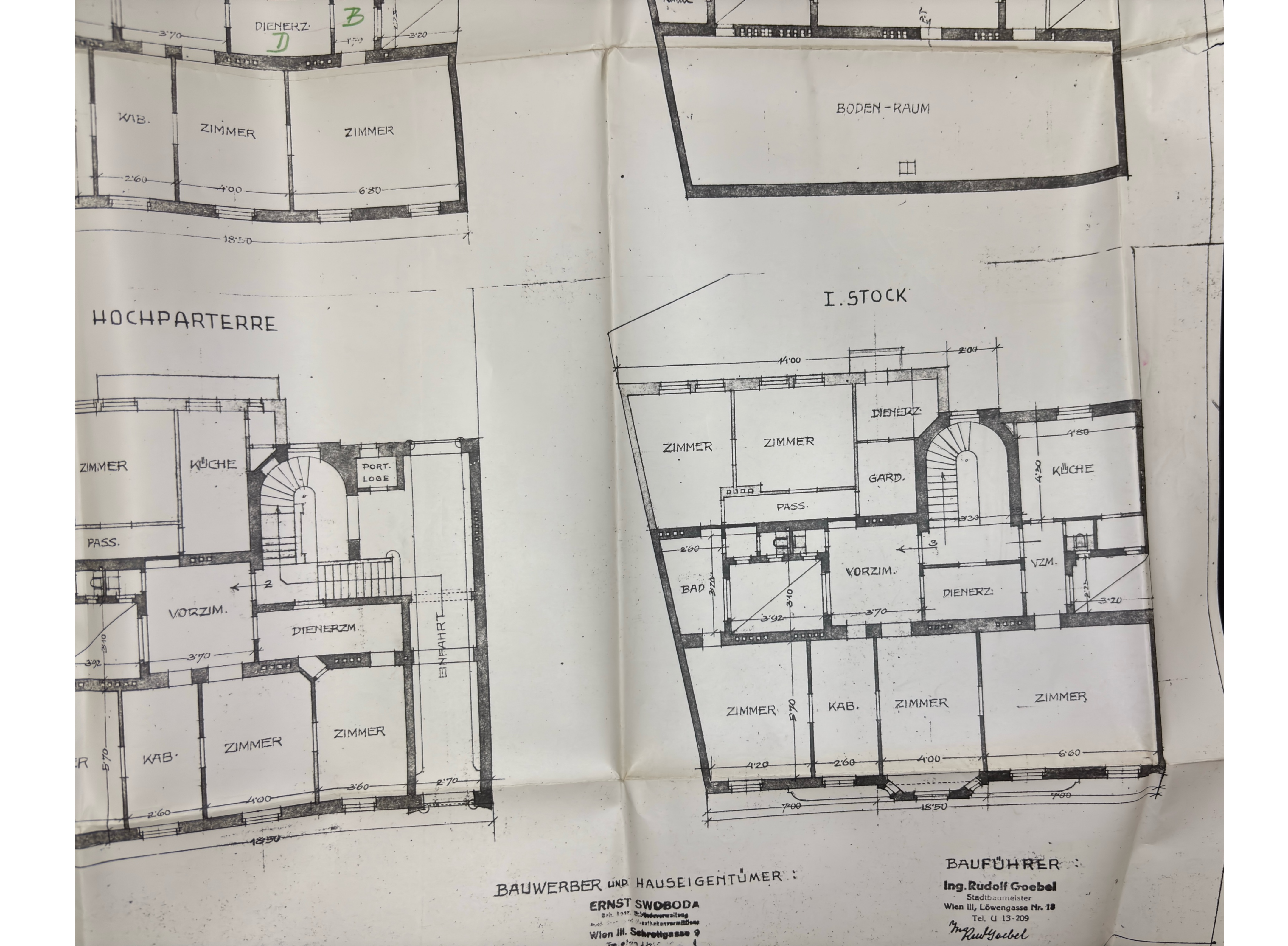
HOCHPARTERRE



590 GB. WIEDEN
18.
STOCK
DACHSTOCK
DIENERZ.
ZIMMER
GARD.
KÜCHE
PASS
A
C
5
A
SPEIS
VORZIM.
VORZIM.
DIENERZ.
B
D
3·70
3·20
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
2·60
4·00
6·80
18·50
ZIMMER
WASCHKÜCHE
KAB.
TERRASSE
A
B C D
VORRAUM
WASCH
KÜCHE
E
Küche
BODEN-RAUM


ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
5·70
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
2·60
4·00
6·80
18·50
SOUTERRAIN
HOCHPARTERRE
KELLER
KELLER
NEBENRM.
KELLER
MAGAZIN
5·60
ZIMMER
ZIMMER
KÜCHE
PORT.
LOGE
PASS.
BAD
VORZIM.
DIENERZM.
3·10
3·92
3·70
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
5·70
4·21
2·60
4·00
3·60
18·50
WIEN, IM NOVEMBER 1951.
MASSTAB 1:100


DIENERZ.
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
18·50
BODEN-RAUM
HOCHPARTERRE
ZIMMER
ZIMMER
KÜCHE
PORT. LOGE
PASS.
BAD
VORZIM.
DIENERZM.
EINFAHRT
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
KELLER
I. STOCK
ZIMMER
ZIMMER
DIENERZ.
GARD.
PASS.
BAD
VORZIM.
DIENERZ
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
MASSTAB 1:100
BAUWERBER UND HAUSEIGENTÜMER:
ERNST SWOBODA
Wien III. Schrottgasse 9
BA
Ing.
Wien


DIENERZ.
B
D
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
BODEN-RAUM
HOCHPARTERRE
I. STOCK
ZIMMER
KÜCHE
PORT. LOGE
PASS.
VORZIM.
DIENERZM
EINFAHRT
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
ZIMMER
ZIMMER
DIENERZ.
GARD.
KÜCHE
PASS.
BAD
VORZIM.
VZM.
DIENERZ.
ZIMMER
KAB.
ZIMMER
ZIMMER
BAUWERBER UND HAUSEIGENTÜMER:
ERNST SWOBODA
Wien III. Schrottgasse 9
BAUFÜHRER:
Ing. Rudolf Goebel
Stadtbaumeister
Wien III, Löwengasse Nr. 18
Tel. U 13-209



Wien, 18. März 1963

G U T A C H T E N

Betr.: Wiederaufbau
Mietwohnhaus Wien, IV.,
P a n i g l g a s s e e5

Im obgenannten Hause war ein Teil der Decken über dem 3. Stock gem. beiliegenden Planeintragungen auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen. Zu diesem Zwecke wurden durch stellenweises Abheben des Ziegelpflasters,an anderen Stellen durch Loslösen des Holzfußbodens die Tramköpfe (an 14 Stellen) freigelegt. Weiters wurden diese Tramenden mit 300 mm langen,8 mm starken,elektrisch betriebenen Bohrern zur Gänze durchbohrt,der Bohrwiderstand beobachtet und das Bohrmehl absatzweise entnommen und besehen. An 5 weiteren Stellen wurde vom Dachgeschoßfußboden her und zusätzlich an 7 Stellen von der Deckenunterseite her angebohrt.

Ergebnis: Die Decken über den Räumen,die im beiliegenden 3.-Stock-Grundriß mit A, B, C, D, E bezeichnet sind als "Platzel" ausgeführt. Die Tramkopffreilegungen ließen insbesondere an der Straßen- im Raumabschnitt der im Dachstockgrundriß mit F bezeichnet ist,teilweise Anfaulungen erkennen. Bei den Bohrungen ergab sich,daß Tramköpfe z.T. nur wenige Zentimeter von oben her,an anderen Stellen mehrere Zentimeter von unten her,auch wieder besonders straßenseitig angefault oder teilweise morsch waren. Die Tramabmessungen betragen 20/28. Auf Grund der Wahrnehmungen bei den bisherigen Sondierungen läßt sich sagen, daß cca. 30% bis 50% der Tramköpfe nicht mehr einwandfrei sind.

Die beiliegende Standrechnung erweist,daß einzelne Hölzer,die insbesondere in der beiliegenden Dachstuhlskizze eingetragen sind, weitaus über das zulässige Maß von 115 kg/cm^2 beansprucht sind,wenn die nach den bestehenden Bestimmungen in die Rechnung einzuführenden Kräfte,einschließlich Wind,angreifen. Demolieru gen in der nächsten Umgebung könnten dem Wind,wenn auch vielleicht nur vorübergehend, doch jene Angriffsmöglichkeiten schaffen,daß Spannungen,wie z. B. die mit 409 kg/cm^2 ausgwiesene und absolut nicht zulässige,auftreten.

Dr. Winter

DR.TECHN.ANTON WINTER
EID. ZIV.-ING. F. BAUWESEN
WOLLZEILE 14, 52-30-622

Wien, 18. März 1963

STATISCHE ÜBERPRÜFUNG DES DACHSTUHLES IM GASSENTRAKT DES WOHNHAUSES

W I E N , IV., P A N I G L G . 5

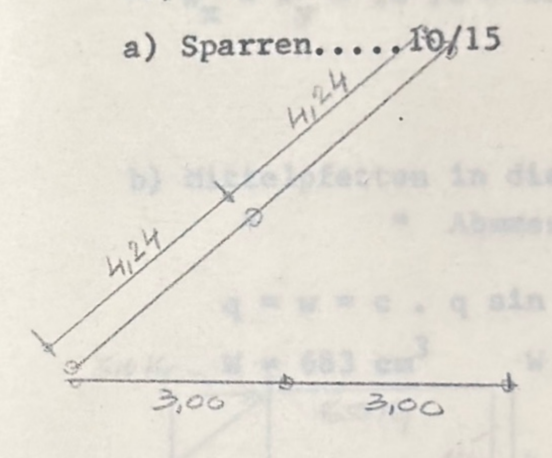
LASTEN: Schiefer auf Schalung $75\ kg/m^2 : \cos 45^\circ$ $= 106\ kg/m^2$

Schneelast $75\ kg/m^2$ $\alpha = 45^\circ$

$k = 0{,}625$ $s = 75 . 0{,}625$ $47\ kg/m^2$

1.) Dreiecksteil (Pultdach) im Plan dieser Teil mit "P" bezeichnet

a) Sparren.....10/15



Wind...c .q . sinα = $1{,}20 . 80 . \frac{1}{2} = 68\ kg/cm^2$

Sparrenabstand...... 75 cm

Sämtliche Lasten:

$M_{max} = -0{,}75.(106 + 47 + 68) : \frac{3{,}0^2}{8} = -186\ kgm$

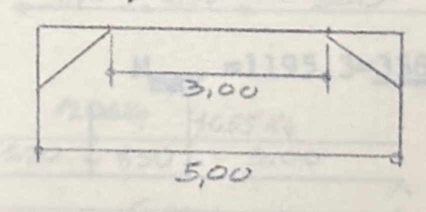
Waagrecht Wind...$-0{,}75 . 68 . 3{,}0^2 : 8 = -58\ kgm$

$M_{max} = - 186 - 58 = \underline{- 244\ kgm}$

$W = 10 . \frac{15^2}{6} = 375\ cm^3$

$\sigma = \frac{24400}{375} = \underline{\underline{65\ kg/cm^2}}$

b) Pfette....18/20 (Mittelpfette)



Lasten lotrecht..(106 3 47 3 68) .3,0 = 663 kg/m

Lasten waagrecht... 68 . 3,0 204 kg/m

$l = 1/2 .(3{,}0 + 5{,}0) = 4{,}00\ m$

$M_{\downarrow} = \frac{663 . 4{,}0^2}{8}$ $M_{\rightarrow} = 204 . \frac{5{,}0^2}{88} = 637\ kgm$

$M_{\rightarrow} = 1326\ kgm$

$W_{\downarrow} = 18 . \frac{20^2}{6} = 1200\ cm^3$ $W_{\rightarrow} = 20 . \frac{18^2}{6} = 1080\ cm^3$

$\sigma = \frac{132600}{1200} + \frac{63700}{1080} = \underline{\underline{169\ kg/cm^2}}$

$A_{\downarrow} = (106+3\ 47+368) . \frac{5{,}0}{2} . 3{,}0 = \underline{1655\ kg}$ $A_{\rightarrow} = 204 . \frac{5{,}00}{2} = \underline{510\ kg}$

c) Firstpfette......16/16

$M_{\rightarrow} \approx 1/2\ M \approx 1/2 . 637 = 318\ kgm$ $M_{\downarrow} = 1/2\ m = \frac{1326}{2} = 663\ kgm$

$= 663 + 318 = 981\ kgm$ $w_x = W_y = 683\ cm^3$

$= \frac{98100}{683} = \underline{\underline{144\ kg/cm^2}}$

2.) LASTEN für den Mittelabschnitt "K" (kubische Form)

a) " Schieferdach $75 \text{ kg/m}^2 \cdot 4{,}3/2$ $= 162 \text{ kg/m}$

Schnee $75 \cdot 4{,}3/2$ 162 "

324 kg/m

Wind auf Skidach

$\alpha = 75^\circ$ $W = 80 \cdot 1{,}20 \cdot \sin 75^\circ = 93 \text{ kg/m}^2$

$W = 93 \cdot 3{,}02 = 140 \text{ kg/m}$

$M\rightarrow = 14 \cdot 8{,}0^2/8 = 1120 \text{ kgm}$

$M = 324 \cdot (1/2.(4{,}80 + 8{,}0)^2 \cdot 1/8 = 1670 \text{ kgm}$

$A_\downarrow = 324 \cdot 8{,}0/2 = 1296 \text{ kg}$

$W_x - W_y = 16^3/6 = 683 \text{ cm}^3$

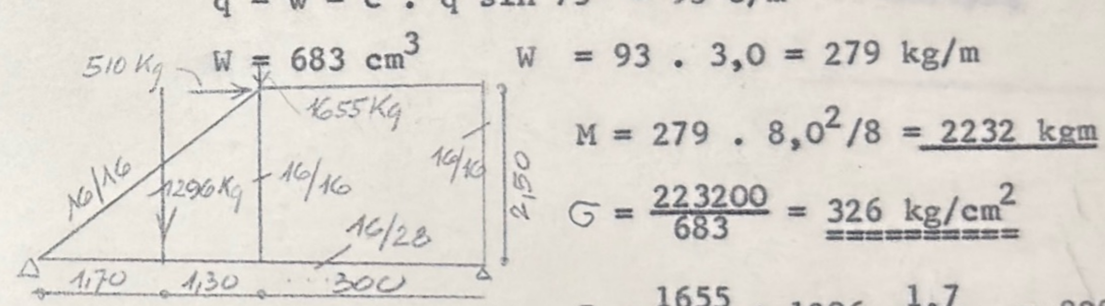
$\sigma = \dfrac{112000}{683} + \dfrac{167000}{683} = 164 + 245 = 409 \text{ kg/cm}^2$

b) Mittelpfetten in diesem Dachbodenabschnitt $l = 8{,}00$ m

" " Abmmssungen 16/16

$q = w = c \cdot q \sin 75^\circ = 93 \text{ t/m}^2$

$W = 683 \text{ cm}^3$ $W = 93 \cdot 3{,}0 = 279 \text{ kg/m}$



$M = 279 \cdot 8{,}0^2/8 = 2232 \text{ kgm}$

$\sigma = \dfrac{223200}{683} = 326 \text{ kg/cm}^2$

$B = \dfrac{1655}{2} + 1296 \cdot \dfrac{1{,}7}{6{,}10} = 828 + 367 = 1195 \text{ kg}$

$M_{max} = 1195.3 = 3585 \text{ kgm}$

1296 Kg 1655 Kg 1,70 1,30 3,00 6,00

für 16/18 $W = 16 \cdot \dfrac{28^2}{6} = 2090$

$\sigma = \dfrac{358500}{2090} = 172 \text{ kg/cm}^2$

X 1296 1166 Kg 5,70

c) $^{\times}$ Stuhlsäule $l_k = 250 + 320 = 570$ cm

$P = 1296$ kg für 16/16 $f = 256 \text{ cm}^2$

$i = 16/\sqrt{12} = 4{,}62$ cm $\lambda = 570/4{,}62 = 124$ $\omega = 5{,}38$

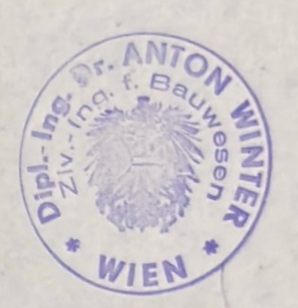
$\sigma = 1296 \cdot 5{,}38/2566 = 28 \text{ kg/cm}^2$

Biegebeanspruchung.... $P = 279 \cdot 8{,}0/2 = 1116$ kg

$M = 116 \cdot 5{,}70/4 = 1590 \text{ kgm}$

$M = 1590$ kgm $\qquad W = 683$ cm^3

$$= 129{,}6 \ . \ 5{,}38/256 + 100/115 \ . \ 159000/683 = 28 + 203 = \underline{231 \ kg/cm^2}$$



Dr. Winter

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

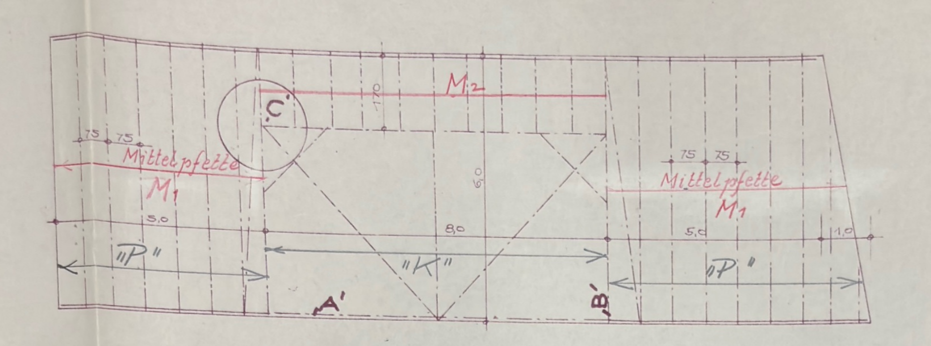
W 7418

zugrunde.

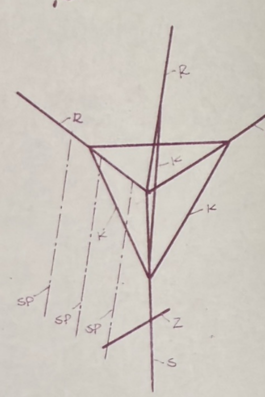
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

DR. TECHN. ANTON WINTER
BEF. U. BEEID. ZIV.-ING. F. BAUWESEN
WIEN I, WOLLZEILE 14, 52-30-622

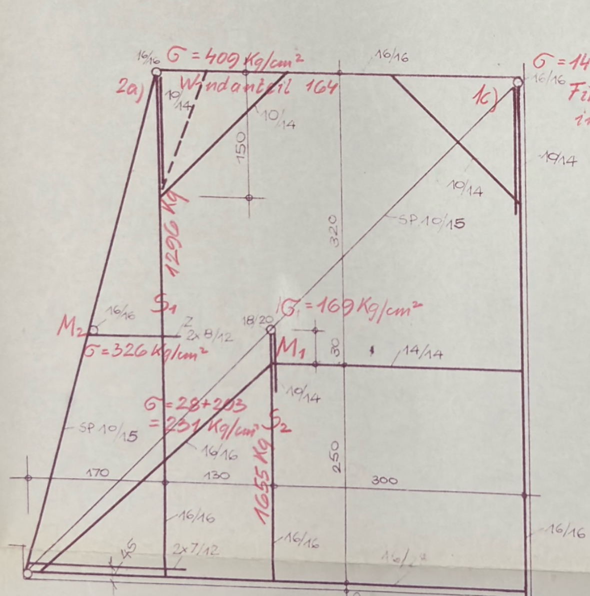
PANIGLGASSE 5 DACHSTUHL



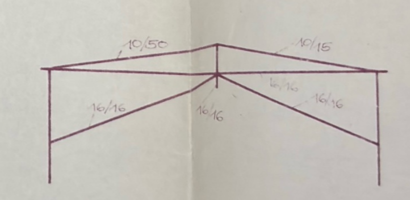
,C'



,B' 1:50



,A' 1:100



Altbestandsaufn. März 63 Ziv.-Ing. Dr. Ant. Winter, Wien

Wiederaufbau W 7418

Wien IV., Paniglgasse 5

Aufstellung der Kosten für den

neugeschaffenen Vorraum im Lichthof

kein Kr.sch., daher EM. (Ausmaß [illegible] dem NV [illegible])

Kostenberechnung :

Pos. 3o77	15.68 m2 Stukkaturgerüst per m2 S 1o.3o	S 161,5o
Pos. 3o86	15.68 m2 einmaliges Weißen per m2 S 2,2o	S 34,5o
Pos. 3o91 a	15.68 m2 grober und feiner Verputz an Stahlbetonplatten per m2 S ~~5o,5o~~	S ~~791.84~~ 618.56
Pos. 3219	74.17 m2 Glaswände per m2 S 1.15o.---	S 82.295.5o

Übertrag: S ~~86.283.34~~

Übertrag: S ~~86.283.34~~

Pos. 4001	Stahlbetonplattendecken	
a)	5,06 m2 über dem K.G. per m2 S ~~221,-~~ 199.50	S ~~1.188.26~~ 1.009.47
b)	5,06 m2 über dem E.G. per m2 S ~~224.-~~ 202.-	S ~~1.133.44~~ 1.022.12
c)	5,06 m2 über dem 1.Stock per m2 S ~~227.-~~ 204.50	S ~~1.148.62~~ 1.034.77
d)	5,06 über dem 2. Stock per m2 S~~230.-~~ 207.-	S ~~1.163.80~~ 1.047.42
e)	5,06 m2 über dem 3.Stock per m2 S ~~233.-~~ 209.50	S ~~1.178.98~~ 1.060.07
Pos. 4032	20.00 lfm Fertigteilüberlagen per lfm S ~~80.-~~ 60.-	S ~~1,600.-~~ 1.200.-
Pos. 10.036	10 Stk. Innentüren 70/194 per Stk. S ~~650.-~~ 540.-	S ~~6,500.-~~ 5.400.-

Übertrag: S ~~100.126,44~~

Übertrag: S ~~100.126,44~~

Pos. 11.009	10 Stk. Innentürbeschlag per Stk. S ~~210,-~~ 162.-	S	~~2.100.-~~ 1.620.-
Pos. 14.001	24,00 m2 Grundieren per m2 S ~~10.50~~ 7.70	S	~~252.-~~ 184.80
Pos. 14.002	47.30 m2 Anstrich per m2 S ~~60.-~~ 44.60	S	~~2.838.-~~ 2.109.58
Pos. 17.001	15.68 m2 Ausmalen per m2 S ~~4,60~~ 3.40	S	~~72.13~~ 53.31

Summe S ~~105.388.57~~ 98.879.06

Wiederaufbau Wien IV., Paniglgasse 5

W 7418

Kostenzusammenstellung für den

aus Eigenmittel zu erstellenden

Dachausbau.

Da der Dachgeschossausbau gänzlich aus EM erfolgt, wurden die Kosten aus dem WG herausgenommen.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 7418

zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Lind

Baumeisterarbeiten

Pos. 3o23

97,1o m2 Wärmeisolierung der Wände mit 5 cm Heraklith
per m2 S ~~65.-~~ 54.- — S ~~6.311,5o~~ 5.243.40

Pos. 3o24

11o,8o m2 Wärmeisolierung der Decken mit 5 cm Heraklith
per m2 S ~~71.-~~ 58 — S ~~7.866,8o~~ 6.537.20

abzügl. für Normalausführung 92.60 m² Betonpflaster à S 50.50 — S 4.676.30 x) inkl. Zusammenstellung

Pos. 3o63 a

97,1o m2 Feiner Wandputz
per m2 S ~~23,6o~~ 19.60 — S ~~2.291,56~~ 1.903.16

Pos. 3o87

97,1o m2 ~~Zweimaliges~~ Ein-Weißigen
per m2 S ~~3,3o~~ 2.20 — S ~~32o,43~~ 213.62

Pos. 3o98

157,oo m2 doppelte Stukkaturung
per m2 S ~~68.-~~ 56.50 — S ~~1o.676.-~~ 8.870.50

Pos. 312o

11o.8o m2 Schlackenbetonpflaster 6 cm stark
per m2 S ~~41.-~~ 34.- — S ~~4.542,8o~~ 3.767.20

S ~~32.oo9,o9~~ 26.535.?
==========

Zimmermannsarbeiten

Pos. 7002

54,80 m2 Pultdachstuhl

per m2 S ~~132.-~~ 115.- | S 7.233,60

Pos. 7007

116,30 m2 Tramdecke

per m2 S ~~195.-~~ 144.- | S 22.678,50

Pos. 7020

9,00 m2 Dachbodenlauftreppe

per m2 S ~~137.-~~ 102.- | S 1.233.-

Pos. 7034

92,60 m2 Lärchenriemenboden

per m2 S ~~160,-~~ 117.- | S 14.816.-

abzügl. für Normalausführung
92,60 m² Betonpflaster à S 50,50 | - S 4.676,30 x) siehe Zusammenstellung

Pos. 7036

47,80 m2 Zargendecken

per m2 S 120.- | S 5.736.-

Pos. 7037

97,10 m2 Streuschalung

per m2 S 32.- | S 3.107,20

Pos. 7039

74,90 m2 Pultdachstuhl teilweise aus alten Hölzern herstellen

per m2 S ~~135.-~~ 100.- | S ~~10.111,50~~ 7.490.-

Pos. 7040

125,70 m2 alten Pultdachstuhl abtragen

per m2 S 22,30 | S 2.803,11

S ~~67.718.91~~ 53.946,71

Spenglerarbeiten

Übertrag: S 3.630.-

Pos. 8026 a

2,00 m2 Sohlbankeindeckung

per m2 S ~~185.-~~ [162.-] — S ~~370.-~~ [324.-]

Pos. 8027

8 Stk. Vorköpfe

per Stk. S ~~4,60~~ [3.60] — S ~~36,80~~ [28.80]

S ~~406,80~~ [352.80]

Tischlerarbeiten

Pos. 10.009

1 Stk. Wohnungsinnentüre

85/194/9

per Stk. S ~~650.-~~ [545.-] — S ~~650.-~~ [545.-]

Pos. 10.038

2 Stk. Wohnungsinnentüren

85/194/12

Per Stk. S ~~730.-~~ [590.-] — S ~~1.460.-~~ [1.180]

Pos. 10.039

2 Stk. Wohnungsinnentüren

85/194/18

per Stk. S ~~760.-~~ [590] — S ~~1.520.-~~ [1.180.-]

Übertrag: S ~~3.630.-~~

Beschlagschlosserarbeiten

Übertrag: S 3.630.-

Pos. 10.045

2 Stk. Verbundfenster 180/140

per Stk. S 980.- S 1.960.-

Pos. 10.046

2 Stk. Verbundfenster 184/140

per Stk. S 980.- S 1.960.-

S 7.550.-

Glaserarbeiten

Pos. 13.001

Neuverglasung mit Kitt in Holz

a) Bauglas 4/4

3,20 m2 per m2 S 65.- S 208.-

b) Bauglas 6/4

6,10 m2 per m2 S 92.- S 561,20

S 769,20

Beschlagschlosserarbeiten

Pos. 11.009

5 Stk. einflügelige Wohnungstüren

per Stk. S 210,- S 1.050.-

Pos. 11.029

4 Stk. Verbundfenster 2-teilig

2-flügelig

per Stk. S 425.- S 1.700.-

S 2.750.-

Glaserarbeiten

Pos. 13.001

Neuverglasung mit Kitt in Holz

a) Bauglas 4/4

3,20 m2 per m2 S 65.- S 208.-

b) Bauglas 6/4

6,10 m2 per m2 S 92.- S 561,20

S 769,20

Anstreicherarbeiten

Pos. 14.oo1

21,6o m2 Holzflächen grundieren

per m2 S ~~1o,5o~~ 7.70 — S ~~226,8o~~ 166.32

Pos. 14.oo2

26,o1 m2 Holzflächen von Türen streichen und lackieren

per m2 S ~~6o.-~~ 44.60 — S ~~56o,6o~~ 1.160.05

Pos. 14.oo3

29,18 m2 Holzflächen von Fenstern streichen und lackieren

per m2 S ~~58.-~~ 42.30 — S ~~1.692.44~~ 1.234.31

Pos. 14.oo4 a

13,26 m2 Holzflächen streichen

per m2 S ~~3o.-~~ 23.- — S ~~397,8o~~ 304.98

S ~~3.877,64~~ 2.865.66

Malerarbeiten

Pos. 17.oo1

254,oo m2 Wand- und Deckenflächen

per m2 S ~~4,6o~~ 3.40 — S ~~1.168,4o~~ 863.60

Zusammenstellung :

		corrected
Baumeisterarbeiten :	S ~~32.009,09~~	26.535.08
Zimmermannsarbeiten :	S ~~67.718,91~~	53.746.71
Spenglerarbeiten :	S ~~406,80~~	352.80
Tischlerarbeiten :	S ~~7.550.-~~	5.985.–
Beschlagschlosserarbeiten :	S ~~2.750.-~~	2.154.–
Glaserarbeiten :	S ~~769,20~~	684.–
Anstreicherarbeiten :	S ~~3,877,64~~	2.865.66
Malerarbeiten :	S ~~1.168,40~~	863.60
Summe	S ~~116.250,04~~	93.386.85
	– S 4.476.30 *)	
	S ~~111.473.74~~	88.910.55

ARCHITEKT DIPL.-ING. FRIEDERIKE SCHINDLER WIEN

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 7418
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

ARCHITEKT DIPL. ING. HILDE FILAS – WIEN –

